

Besprechungen.

A. B. Meyer und A. Unterforcher, Die Römerstadt Agunt bei Lienz in Tirol. Eine Vorarbeit zu ihrer Ausgrabung. Mit 1 Karte, 3 Tafeln, 2 Bildnissen und 6 Textabbildungen. Berlin, Verlag von R. Friedländer und Sohn. 1908. 251 S. Gr. 8.

Ein Buch, das die Beachtung unserer Altertumsfreunde verdient. Die Ausstattung ist vortrefflich und sachgemäß. Unter den Beilagen findet man auf Tafel 1 einen Ausschnitt aus der Generalstabskarte, welcher die Gegend von Lienz bis Dölsach und hinauf zum Iselsberg darstellt mit Einzeichnung der Lage, die nach den Funden (bei Nußdorf, Debant, Stribach, Dölsach, Görttschach) dem alten Aguntum oder Aguntum beizumessen wäre. Tafel 2 veranschaulicht die auf Agunt und sein Gebiet bezüglichen Inschriften: die Meilensäule von Sonnenburg-Lorenzen, die Meilensäule von der tirolisch-kärntnerischen Grenze; den Friedhofstein von Aguntum und den Votivstein des Aesonius Crescens; Tafel 3 den Lageplan der Grabungen aus dem Jahre 1858/59 auf der Lanziske (Umgebung der Debantbrücke). Tafel 4: Mosaikböden und Gewölbe der Unterkellerungen von der Gline. Grundplan der Gebäudereste auf der Gline. Zwischen dem Text findet man noch den Jupiteraltar von Bruck (bei Lienz) abgebildet, wo das zweite Relief auf Danae gedeutet wird (vgl. Anhang 8); ebenso die Teile eines Marmorsarkophags aus Agunt. Endlich wird nicht nur der alte Anton Roschmann (1694—1760), sondern auch Th. Mommsen im Porträt vorggeführt. Beiden ist das Buch gewidmet, über ersteren in Anhang 6 eingehend gehandelt. Die ältere Literatur wird fast vollzählig verzeichnet und ausgenützt, auch sonst überall den Dingen nachgegangen, wie einst (1884) den Etruskerspuren zu Gurina bei Körttschach im Gailtal, wohin jetzt die römische Straßenstation

Loncium verlegt wird. Prof. Augustin Unterforcher, der Namenforscher, der über Agunt, Innichen u. s. w. wiederholt auch in der Ferdinandeumszeitschrift das Wort ergriffen hat, schon von Gurina her mit A. B. Meyer bekannt, stand ihm bei den örtlichen Begehungen zur Seite. Die Ausarbeitung des Werkes nahm der letztere allein vor. Es werden zuerst die Meilensteine von Sonnenburg bei S. Lorenzen (Corp. inscript. Lat. III 5708 = Dessau 464) aus dem J. 218 n. Chr. und von der tirolischen Grenze (Corp. inscr. Lat. III 6528 cf. Ephem. epigr. II n. 993) besprochen, die „ab Agunto“ rechnen, der erstere m(illia) p(assuum) LVI, der letztere VIII. Nach der Angabe derselben hat Th. Mommsen im Corpus inscriptionum Latinarum die Lage von Agunt bestimmt, noch ehe die Überschwemmung des Jahres 1882 andere Beweise zu Tage förderte. Über den Meilenstein von Sonnenburg und den von der tirolisch-kärntnerischen Grenze, über die Straße von Aguntum nach Loncium, endlich über Loncium, Aguntum-Sebatum, Sebatum-Vipitenum und die Römerstraße im Allgemeinen handeln einige Exkurse. (Für das Allgemeine wäre jetzt auf O. Hirschfeld, „Die römischen Meilensteine“, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1907, zu verweisen, für das Besondere auf Karl Patsch, „Zur Geschichte und Topographie von Narona“ in den Schriften der Balkan-Kommission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Antiquarische Abteilung V, 1907, und als Fortsetzung: „Kleinere Untersuchungen in und um Narona“ im Jahrbuch für Altertumskunde II 1908. Es ist hier eine Straßenstrecke, an der zahlreiche Meilensteine standen, auf das genaueste untersucht worden). Dann wird der „Friedhofstein vom Debantbache“, der 1882 zu Tage kam (jetzt im Corp. inscript. Latinarum III Supplementum 11485, auch bei Dessau, Inscriptiones Latinae selectae Bd. II n. 7114) vorgenommen: die Inschrift nennt den „locus sepulturae cultorum Geni municipi Agunt(inensis).“ Wir ersehen daraus, daß die Verehrer der ideellen Stadtgottheit (des Genius loci) ein Kollegium bildeten, das eine gemeinsame Begräbnisstätte hatte (wofür die Mitglieder jährlich einen Beitrag geleistet haben werden). Die Teilnehmer an diesem Kultus sind unfreie Leute, die aber auf ein anständiges Begräbnis hielten und in diesem Bestreben durch die Gesetzgebung der Kaiserzeit unterstützt wurden. „Secundus Ant(onii) Pud(entis) [sc. servus] titulum s(upra)s(criptum) m(unicipi) c(ultoribus) d(e)d(icavit).“ Secundus, der Sklave des Antonius Pudens, hat die Inschrifttafel den Mitgliedern des Kollegiums gewidmet. — Solche Grabstätten von Genossenschaften (loca sepulturae) findet man in den italischen Munizipien oft erwähnt (vgl. Dessau n. 7324 f.). Die italische Sitte machte sich auch in dem damals von dem nahe-

gelegenen weltherrschenden Lande stark beeinflussten Noricum geltend. Die Munizipalverfassung selbst hatte schon Kaiser Claudius hier eingeführt, wovon Aguntum „municipium Claudium“ hieß. Es besaß seitdem Gerichtsherren (II viri iure dicundo), die über das ganze umfangreiche Gebiet walteten, in dem die Meilensteine „ab Agunto“ zählten; die Straßen mußten von der Stadt in Stand gehalten werden. — Mit jenem Friedhofstein, den der Debantbach auswarf, war für die Lage von Agunt ein neuer wichtiger Fingerzeig gegeben. Einen andern gibt Venantius Fortunatus für die spätere Zeit: „in colle superbit Aguntus“, was wohl nicht viel mehr sagen will, als die Kirche von Dölsach beherrscht die ganze Gegend, (während die Hauptstraße unten vorbeigeht). — Der Verf. bespricht die 1858/59 bei Stribach auf dem Acker Lanziske („in den Landschitzen“) aufgefundenen Grabstätten, für die er die vom Ingenieur Kölle des Bezirksbauamtes Lienz und dem Adjunkten Peschke an G. Tinkhauser erstatteten Berichte aus dem Nachlaß des Brixener Topographen mitteilt. In dieser Beziehung entwickelt der Verf. einen anerkennungswerten Spürsinn. Er behandelt sodann die ältesten Nachrichten von bloßgelegten Gräbern und von Grabungen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Ferner die Grabungen in den J. 1746 und 1753 auf der Gline (bei Unter-
 nußdorf) — worüber Anton Roschmann in seinem Werk „Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tyrolim monumenta partim adhuc extantia ac potissimum inedita“ (1756) berichtet; die Ausgrabungen von 1746 hat Roschmann selbst vorgenommen. Es sind damals Mosaiken aufgedeckt worden. 1753 schickte Kaiser Franz I., ein großer Freund von Altertümern jeder Art, seinen Mathematiker J. A. Nagel nach Lienz, der weitere Grabungen auf diesem Acker anstellte und darüber eine Zeichnung entwarf. — Der Bericht Roschmanns ist von Neueren, so von Muchar, J. Arneth, Fr. Aigner, auch von P. Flavian Orgler viel benützt worden. — In den Sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts fand man nächst der S. Margarethenkapelle unter Dölsach eine Aschenurne. — Der Verf. zieht zur Kommentierung dieser Berichte die Werke über den »Römischen Limes in Österreich«, über die Ausgrabungen bei Trier u. s. w. heran. Auch die von Anton Gnirs in der Umgegend von Pola und weiterhin in Istrien gemachten Studien über die Bauart der dortigen Villa rustica, die im „Jahrbuch für Altertumskunde“ und sonst veröffentlicht wurden, wären mit Nutzen zu vergleichen. Im 19. Jahrhundert regte Muchar, der Verfasser eines geschätzten Werkes über das römische Noricum, zu neuerlichen Ausgrabungen auf der Gline an, wobei man auf Hypokausten stieß (1828). Im J. 1842 deckte

ein Ausbruch des Debantbaches ein zerstörtes Gebäude mit gut erhaltenen Mosaikböden auf. Im J. 1845 kamen anlässlich einer ziemlich ausgedehnten Erdaushebung zum Zwecke der Verbesserung des Feldes die Mauerüberreste römischer Gebäude zu Tage. Im J. 1880 veranlaßte A. Rohracher in Lienz eine Grabung zwischen der Lanziske und dem Debantbache. (Darüber berichtet P. Flavian Orgler in der Ferdinandeumszeitschrift 1881). Im J. 1882 enthüllte das Hochwasser uns den erwähnten „locus sepulturae“ und den Stein des Aesonius Crescens. Im J. 1900 kam ein Sarkophag aus weißem Marmor, gef. am Debantbach, in das Ferdinandeum nach Innsbruck, das auch die meisten anderen auf Agunt bezüglichen Steine erwarb. Im weiteren teilt der Verf. das Ergebnis seiner Umfragen an Ort und Stelle mit.

Es werden sodann die „Römerfunde in der Umgebung von Agunt“ beschrieben; so der Inschriftstein von Görtschach (jetzt auch im Ferdinandeum), von vier „Juliern“ dediziert einer sonst unbekanntenen Gottheit. Ferner kommen in Betracht die Orte Kappaun, Lavant, Tristach, die Gegend der Lienzener Pfarrkirche, Oberlienz, Lesendorf und Oberdrum, S. Helena, Schloß Bruck, Lienz, Ortbichl (Mortbichl) und Nachbarschaft (in Bonberg ist der Votivstein des C. Antistius Celer, Corp. inscript. Lat. III n. 4722, über der Tür des Pfarrhauses eingemauert; er ist, wie der Verf. feststellt, ausgegraben worden beim untersten Bauern des Ortes, Ploner genannt, in seinem Eigentumswalde, im sog. Mortbichl ob der Lienzener Klause).

Es wird, wenn schon zu kurz, auch der Ausgang von Aguntum besprochen. Die Stadt ist noch am Anfang des 7. Jahrhunderts genannt, wo die Slaven die Drau herauf vordrangen und mit den Baiuwaren um das Pustertal kämpften (worüber in meinem dem Verf. unbekannt gebliebenen Buch „Römer und Romanen in den Donauländern“ 2. Aufl. 1887 gehandelt ist). Wie Teurnia (S. Peter im Holz bei Spital) scheint gerade in der spätrömischen Zeit auch dieser sonst abgelegene Erdenwinkel sich gut konserviert zu haben. Es ist neuerdings die Ansicht aufgestellt worden, daß Aguntum damals Sitz eines Bischofs gewesen sei; was aus der arg verwirrten Überlieferung allerdings nicht deutlich hervorgeht, aber auf Grund der beigebrachten Tatsachen Erwägung verdient. Vgl. J. Friedrich, „Die ecclesia Augustana in dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius vom J. 591 und die Synode von Gradus zwischen 572 und 577.“ Sitzungsbericht der philos.-philol. und der historischen Klasse der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1906 Heft II. (Es unterschreibt in Gradus ein Aaron episcopus Avonciensis, was Friedrich in Agun-

tiensis emendiert; die im J. 591 genannte ecclesia Augustana wird damit in Einklang gebracht, da bei Paulus diaconus h. L. II 13 sich die Leseart Auguntum findet. Die Handschriften des Venantius Fortunatus bieten auuntus für aguntus. Überhaupt ist der Name des seit der slavischen Invasion verschollenen Ortes von den späteren Abschreibern in jeder Weise verballhornt worden).

Die Verhältnisse des Pustertales, wo das Kloster Innichen von den Bayernherzogen gegründet wurde, um das gottlose Geschlecht der Slaven auf den Weg der Wahrheit zu führen, werden vom Verf. in seinen Exkursen über die durchführende Römerstraße und ihre Meilensteine scharf beleuchtet, besonders die Gegend bei S. Lorenzen. — Da man das auch bei den Anwohnern ganz in Vergessenheit geratene Aguntum in früherer Zeit mit Innichen identifizierte, haben die Anfänge dieses Ortes ein besonderes Interesse. Das Kloster ist im J. 769 gegründet zu India, quod vulgo Campo Gelau vocantur und im J. 828 schenkt der reiche Breone Quartinus aus Vipitenum Besitzungen »ad Domum s. Candidi ad Intiha quod dicitur Campo Gelau.« — Da man dies als Campus gelatus erklärte, habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß in den gleichzeitigen Traditionsregistern des berühmten Langobardenklosters Farfa in der Sabina dieselbe Ortsbezeichnung öfter vorkommt¹⁾, daß also Campus gelatus kein Eigen-, sondern ein Gattungsname ist.

Zum Schluß noch ein Wort über den praktischen Zweck, den der Verf. mit seinem Buche verbindet. Er animiert nämlich die Stadt Lienz, deren literarisch bedeutende Söhne, wie Muchar, Beda Weber, Flavian Orgler, für die Antiquitäten der Umgebung stets Herz und Sinn hatten, sich ein Museum zu gründen. Es ist richtig, das norische Städtchen Aguntum bildet ein Gebiet für sich und seine Nachfolgerin Lienz könnte von diesem Standpunkte aus sich ein Museum anlegen so gut wie Trient oder Bregenz. Es käme nur auf den richtigen Mann an, der die Unternehmung dirigiert und der allerdings auch immer für einen ebenso tüchtigen Nachfolger zu sorgen verstünde. Aber der Plan erfordert vor allem Geld, ganz abgesehen von den Arbeiten im Gelände, erstens um eine passende Bibliothek anzulegen, zweitens um einen Diener zu

¹⁾ Vgl. die von der Società di Storia patria in Rom besorgte Ausgabe des „Registrum Farfense“ II p. 126 n. 151 (ad a. 792): portionem meam de terra in campo gelato. Ebenda p. 215 n. 261 (ad a. 827): terra in Caneria, in loco qui dicitur campum gelatum. Ebenda III p. 196 n. 465 (ad a. 1005): in territorio Sabiniensi in loco q(ui) n(ominatur) pimpianus seu et bucca gelata. Womit ich die ungenauen Zitate meines Freundes Unterforcher in der Ferdinandeumszeitschrift 1906 S. 205 f. (vgl. 1903 S. 110) richtigstelle.

halten, endlich um einen Jahresbericht herauszugeben. An diesem Punkte pflügen solche Unternehmungen leicht zu scheitern. Möge also der Aufruf des Verf. immerhin die Altertumsfreunde in Lienz zu Ausgrabungen anfeuern; wertvolle Funde sollten nach wie vor an das Landesmuseum abgegeben werden, unter dessen Beständen die Aguntina bisher eine sichere Heimstätte gefunden haben.

Prag.

J. Jung.

Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae. 3. Bd. Die Diözesen Brixen, Freising und Regensburg. Bearbeitet von Franz Ludwig Baumann. Berlin 1905.

Dem ersten Band der von Baumann bearbeiteten Necrologia Germaniae, der die Diözesen Augsburg, Konstanz und Chur umfaßte, ist nun der zweite Band mit den Nekrologen der Diözesen Brixen, Freising und Regensburg gefolgt. Anlage und Editionsgrundsätze sind dieselben geblieben wie im ersten Bande. Auch hier wurden mit einziger Ausnahme der nekrologischen Notizen des Kirchleins Carnol bei Brixen nur die Nekrologe und Anniversare der Klöster und Stiftskirchen und auch diese nur dann aufgenommen, wenn deren Anlage vor 1300 fällt. Von Brixener Nekrologen — und nur mit diesen haben wir uns hier zu beschäftigen — kam daher das Marienberger Fragment aus dem 14. Jahrh. in Wegfall. Dagegen wurde das Nekrolog des altehrwürdigen Klosters Innichen einbezogen, obwohl es nur wenige Notizen vor dem Jahre 1300 enthält.

Die Klostergründungen Tirols reichen — von der Agilolfingerstiftung Innichen abgesehen — freilich nicht allzuweit zurück: Georgenberg, Neustift und Wilten wurden im 12., Stams im 13. Jahrh. gegründet. Doch auch diese Tatsache in Rechnung gezogen, fällt es auf, daß die nekrologischen Aufzeichnungen mit Ausnahme der dürftigen Notizen von Neustift und Carnol, die dem 12. Jahrh. angehören, durchwegs aus verhältnismäßig später Zeit stammen. Der liber oblationum des Brixener Domkapitels (calendarium Witheri) wurde zu Ende des 13. Jahrh. aufgezeichnet, von Innichen besitzen wir eine ähnliche Aufzeichnung aus dem Beginn des 14. Jahrh., die Nekrologe und Anniversare von Georgenberg, Neustift und Stams stammen aus dem 15. Jahrh., das Nekrolog von Wilten erst aus dem 17. Jahrh.

Die ursprünglichen Aufzeichnungen sind uns nur vom Brixener Domkapitel und von den Klöstern Innichen und Georgenberg erhalten. Die Totenbücher von Neustift und Wilten gehen auf ältere heute verlorene Aufzeichnungen zurück, von dem im 15. Jahrh. begonnenen Stamser Nekrolog ist nur eine Abschrift des 18. Jahrh. erhalten. Daß solche spätere Abschriften an historischem Wert den ursprünglichen Aufzeichnungen bedeutend nachstehen, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Dem Herausgeber fehlt ja das auf Schriftbestimmung beruhende Hilfsmittel vollständig, durch das er den Grundstock der Aufzeichnungen von den späteren Zusätzen, wenigstens nach Jahrhunderten, zu scheiden vermag. Ohne diese Scheidung ist aber die Verwertung solcher Quellen sehr erschwert und unsicher.

Wir finden unter den Nekrologen der Brixener Diözese so ziemlich alle Gattungen dieser Quellenart vertreten. Von den außerordentlich dürftigen Notizen, welche bloß den Jahrtag und Personennamen des Stifters verzeichnen (nekrologische Notizen von Carnol und Neustift aus dem 12. Jahrh.), bis hinauf zu den redseligen Nekrologen des Spätmittelalters, die auch den Stand des Stifters und das Objekt der Schenkung (calendarium Wintheri aus dem 13. Jahrh.), später vielfach auch das Todesjahr des Stifters und dessen Begräbnisplatz, sowie die Art und Weise, wie der Jahrtag zu feiern ist, angeben (Nekrolog von Innichen aus dem 14. und jene von Georgenberg, Neustift und Sams aus dem 15. Jahrh.). Im Nekrolog von Wilten aus dem 17. Jahrh. sind die Stifter bereits nach ihrem Stand unterteilt (Prälaten, Geistliche, Laien, Stifterinnen).

Die Schenkungen bestehen naturgemäß größtenteils in Grund und Boden sowie in Baulichkeiten verschiedener Art. Viel seltener werden, namentlich in älterer Zeit, Bargeld oder Bücher und andere Kleinodien gestiftet. Bücher sind nur in 15 Fällen, andere Gegenstände des Kirchenschatzes nur sechsmal Objekt der Schenkung. Eines dieser Bücher, das S. 47 erwähnte vom Brixener Kanonikus Johannes Ebner an Neustift geschenkte Repertorium juris dürfte heute Nr. 4 der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Innsbruck sein (geschenkt 1460, vgl. Mitteil. d. österr. Vereins für Bibliothekswesen 6. Jahrg. S. 110).

Baumann hat in den Nekrologen der Brixener Diözese, deren Edition durchaus einwandfrei und allen billigen Anforderungen entsprechend ist, eine neue Fundgrube für die verschiedensten Seiten Tiroler Geschichte bereitgelegt. Für Wirtschafts- und Familiengeschichte, für Studien über Orts- und Personennamen ist

hier reiches Material vorhanden und es ist nur zu wünschen, daß sich die Forschung bald desselben bemächtigt.

Wien.

Franz Wilhelm.

Harry Bresslau. Die Urkunden von Trient und Brixen vom Juni 1027. (Exkurse zu den Diplomen Konrads II. § 3) im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXIV. Bd. S. 106—123, Hannover und Leipzig 1808.

Als älteste Zeugnisse für die Entstehung der beiden geistlichen Fürstentümer in Tirol galten bisher diejenigen Urkunden, welche Kaiser Konrad II. im Jahre 1027, von seiner Romfahrt heimkehrend, den Bistümern Trient und Brixen erteilte, die Verleihung der Grafschaft Trient, dann der Grafschaften Vinschgau und Bozen an das Bistum Trient und die Schenkung der früher von Welf besessenen Grafschaft im Inntal und Wipptal an das Bistum Brixen. (Stumpf, Reichskanzler Reg. 1954, 1955, 1956). Seitdem A. Huber im Archiv für österr. Geschichte LXIII. Bd. S. 609 ff. und in d. Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. II. Bd. S. 394 ff. die Echtheit dieser Urkunden erwiesen hat, sind sie oftmals als grundlegend für die historische Entwicklung Tirols angeführt worden. Neuerdings hat nun Prof. H. Bresslau in Straßburg, welcher im Begriffe steht, den die Diplome Konrads II. umfassenden 4. Band der im Auftrag der Monumenta Germaniae unternommenen Gesamtausgabe der deutschen Kaiserurkunden zu vollenden, im Zusammenhang mit anderen diplomatischen Fragen die Untersuchung dieser Urkunden wieder aufgenommen. Er hat Hubers Urteil über die Echtheit der drei Stücke von neuem bekräftigt, aber er ist bei Stumpf 1954 zu Ergebnissen gelangt, die mit der bisherigen Anschauung über den Zeitpunkt der Verleihung der Grafschaft Trient nicht übereinstimmen.

B. vergleicht den Wortlaut von Stumpf 1954 mit einer Urkunde Heinrichs II. für Brixen vom Jahre 1004 und mit anderen Urkunden aus der ersten Regierungszeit Heinrichs II., welche sämtlich von einem bestimmten Kanzleinotar geschrieben, verfaßt oder doch beeinflusst sind. Dabey zeigen sich so weitgehende Ähnlichkeiten, daß B. die Schlussfolgerung zieht, die Urkunde Konrads II. müsse entweder von diesem Kanzleinotar Heinrichs II. verfaßt, oder sie müsse in der Hauptsache die Wiederholung eines von demselben

Mann verfaßten verlorenen Diploms sein. Da es aber nicht wahrscheinlich ist, daß dieser seit 1007 in der Kanzlei Heinrichs II. nicht mehr nachweisbare Notar zwanzig Jahre nachher wieder zur Feder gegriffen und auch dem Kaiser Konrad II. dieses einmal seine Dienste geliehen hätte, ohne daß wir seine Schrift in dieser späten Zeit wiederfänden, so folgert B. mit Recht, daß St. 1954 die Nachurkunde und wörtliche Wiederholung einer schon in den ersten Regierungsjahren Heinrichs II. ausgestellten Urkunde für Trient gewesen sei. Ist dem so, dann ist Stumpf 1954 nicht eine Neuverleihung, sondern die Bestätigung einer schon in den ersten Jahren Heinrichs II. (bis zum Jahre 1007) erfolgten Grafschaftsschenkung und es reicht also der Grafschaftsbesitz des Bistums Trient um mindestens zwanzig Jahre weiter zurück, als man bisher annahm¹⁾. Diese neugewonnene Anschauung stützt B. außerdem durch einen Hinweis auf die politische Lage während des Römerzuges Heinrichs II. im Jahre 1004; damals hatten die Bischöfe von Trient und Feltre besondere Gelegenheit, dem König wesentliche Dienste zu leisten, denn Heinrich II. umging die Etschklausen und drang durch das Tal der Brenta in die oberitalienische Tiefebene vor. Es ist daher wahrscheinlich, daß beide Bistümer in jenem Jahr Gnadenbeweise des deutschen Königs erhalten haben werden. Da nun Stumpf 1954 neben der Grafschaftsschenkung an Trient auch eines dem Bistum Feltre gewährten Anteils Erwähnung tut, so paßt die Annahme einer mit Stumpf 1954 übereinstimmenden Vorurkunde Heinrichs II. in der Tat sehr gut zu den Verhältnissen des Jahres 1004. Eine weitere Stütze findet B. in einer Urkunde Friedrichs I. vom Jahre 1161 (Stumpf, Reichskanzler Reg. 3919), worin dieser die dem Trienter Bistum verliehene Grafschaft Trient bestätigt²⁾. Hier wird als Schenker der Grafschaft Trient nicht etwa Kaiser Konrad II., sondern ein König Heinrich angeführt und damit kann nicht einer der Salier dieses Namens, die ja die Grafschaft als Nachfolger Konrads II. allenfalls bestätigen, aber nicht mehr schenken konnten, sondern nur Heinrich II., der Vorgänger Konrads, gemeint sein. Damit schließt sich der Beweis und es wird also nach den Ausführungen B.'s nicht mehr zu bezweifeln sein, daß Konrad II. die Grundlagen der Ent-

¹⁾ Die Worte Bresslaus auf Seite 107, wonach der Gedanke, es könnte sich hier nur um eine Bestätigung älterer Verbriefungen handeln, niemals aufgetaucht sei, treffen allerdings nicht ganz zu; auch v. Voltolini hat im Archiv für österr. Geschichte 94, 347 Anm. 3 diese Möglichkeit angedeutet.

²⁾ Vergl. auch v. Voltolini a. a. O.

wicklung der geistlichen Fürstentümer in Tirol nicht geschaffen, sondern nur ausgebaut habe.

Das zweite Diplom für Trient (Stumpf 1955) und dasjenige für Brixen (Stumpf 1956) sind auch nach B.'s Ansicht Neuschenkungen und nicht Bestätigungen, wenn auch Stumpf 1956 graphisch und stilistisch von einer Vorlage aus der Zeit Ottos I., wohl einem verlorenen Diplom für Brixen, beeinflusst ist.

Im letzten Teil der Untersuchung kommt B. auch auf die viel erörterte Frage, an welchem Orte die Urkunde Konrads für Brixen ausgestellt sei. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß der in der Datierung der Urkunde genannte Ausstellort »Stegon« wohl keiner von den früher in Betracht gezogenen Orten sein dürfte und daß die Deutung auf Stegen am Ammersee, die B. selbst in seinen Jahrbüchern Konrads II. (1, 213) angenommen hatte, nicht sicher sei. »Vielleicht verbirgt sich unter dem Stegon unserer Urkunde«, so schließt B., »ein näher zur Brennerstraße und zu Brixen gelegener heute nicht mehr nachweisbarer Ort in Tirol.«

Referent erlaubt sich, auf eine kleine Ortschaft gleichen Namens im Gemeindegebiete von Vils (Bezirkshauptmannschaft Reutte) hinzuweisen, welche 2 km östlich von Vils, 4 km südwestlich von Füssen und in nächster Nähe der Haltestelle Ulrichsbrücke der vor wenigen Jahren eröffneten Eisenbahnlinie Pfronten-Reutte gelegen und auf der österr. Generalstabkarte (Zone 15, Col. III) als Steckel, im Gemeindelexikon von Tirol und Vorarlberg (1907) S. 110 u. 111 als Stegen und auf der Karte Anichs als Stög bezeichnet ist.

Diese Ortschaft konnte Konrad II. vom Ritten aus in sieben nicht allzustarken Tagmärschen erreichen¹⁾.

Den Schluß des für die ältere Geschichte Tirols so ertragreichen Aufsatzes bildet ein aus dem Originale geschöpfter Abdruck der oben erwähnten Urkunde K. Friedrichs I. für Trient.

Innsbruck,

A. Friedl.

P. Pirmin Lindner O. S. B., *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte und Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salz-*

¹⁾ Mehr abseits von dieser vielbegangenen Straße liegt auch noch ein »Steig« (Gemeinde Schattwald, Bezirkshauptmannschaft Reutte). Dieses trägt aber schon auf der Karte Anichs die Bezeichnung Steig.

burg. I. Teil, Kempten und München, 1907. II. Teil, Salzburg 1908. 4^o XIII, 288 und 289—554 + [48] + 4 nicht paginierte Seiten. 18 M. Kommissionsverlag J. Kösel in Kempten.

Das vorliegende Werk bietet eine willkommene Ergänzung zu den Bischofsreihen von P. Gams und K. Eubel. Seit einem Menschenalter beschäftigt sich P. L. mit den Personalständen und wissenschaftlichen Leistungen von oberdeutschen Klöstern, worüber er eine ganze Reihe schätzbarer Schriften veröffentlicht hat. Daher war P. L. der Berufenste, der sich an das schwierige Unternehmen, ein solches Monasticon zusammenzustellen, wagen durfte. In der Anordnung des Stoffes folgt P. L. der *Helvetia Sacra* E. F. von Mülinens bezw. der von den Maurinern verfaßten *Gallia Christiana*, berücksichtigt jedoch bloß Männerklöster mit lebenslänglichen Vorständen, im ganzen 133 Stifter. Außer der selbstverständlichen Zählung innerhalb der einzelnen Vorstandsreihen verwendet P. L. noch eine fortlaufende Numerierung. Dadurch wird der Index vereinfacht, ohne daß die bequeme Suche merklich leidet. Einleitend bringt der V. stets einen kurzen Bericht über die Entstehung und allenfalls auch über das Ende des Stiftes. Dann folgt die Angabe der einschlägigen Literatur, insbesondere über Architektur, Malerei, Plastik, Bibliothek, Biographisches über einzelne Stiftsmitglieder, *Disciplinaria*, inkorporierte Stationen u. a. Dabei verschwendet der V. viele Aufmerksamkeit für allerlei wunderliche Scharteken, die für eine quellenkritische Erforschung der Vorzeit meist von höchst zweifelhaftem Werte sind; doch wird auch der eine und andere Benützer für diese Nachrichten dankbar sein. P. L. zeigt hier seine erstaunliche Kenntnis der älteren Literatur. Vollständig sind die Angaben allerdings nicht. Die klaffendsten Lücken weist aus leicht begreiflichen Gründen die Abteilung »Biographisches« auf. Vereinzelt wird nach veralteten Angaben zitiert. Doch verschlägt das an dieser Stelle nicht viel. Für den Zweck des Monasticon war die Grenze des Literaturapparates eigentlich von selbst gegeben: Angabe der Schriften, wo bisher Vorsteherreihen enthalten waren und weiterhin jener Quellen, die außerdem für diese jüngste Bearbeitung noch benützt wurden. Bei den tirolischen Klöstern hätten die Arbeiten von F. A. Brandis, M. Burglechner, M. S. von Wolkenstein und Ch. W. Putsch nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Nach den Vorbemerkungen folgen die Äbte- (Propst-) Reihen, die manchmal freilich recht dürftig sind. Für den Ansatz der Todestage vermerkt der V. gewissenhaft die Quellen, aus denen er schöpfte. Das Maß der Kritik ist dabei sehr bescheiden. Diese übergroße Zurückhaltung ist mit schuld, daß der V. mehr als vier-

hundert Äbte bezw. Pröpste als nicht »einreihbar« anführen muß. P. L. hält sich am ehesten an das frühere Datum, die Angaben der Hausnekrologien oder an die Mehrzahl der einhelligen Stimmen. So selbstverständlich ein solches Vorgehen auch zu sein scheint, es führt doch oft irre. Die Forschung über die Verwandtschaftsverhältnisse unserer Totenbücher liegt noch sehr im argen. Für das Mittelalter haben bereits Baumann und Herzberg-Fränkell in den Einleitungen zu den MG. Necr. einige Winke gegeben. P. L. hat diese nicht immer beachtet. Er benützt sogar das sg. Steingadener Nekrologium als selbständige Quelle, das eigentlich nur ein Jahrezitbuch ist. Nach diesem wird z. B. das Gedächtnis aller Marienberger Mönche des 16. Jahrhunderts zwischen dem 1. und 14. Dezember begangen. Es kann sich da unmöglich um die zutreffenden Todestage handeln. Ähnliche Kumulativeintragungen, die für Datierungszwecke unverwendbar sind, enthält u. a. auch das Necrologium Raitenbuchense (Cod. Lat. Monac. 1034). Das Vertrauen in den Wert der Priorität von Datierungen wurde beim Unterzeichneten ganz erschüttert durch vergleichende Untersuchungen zwischen Marienberger Aufzeichnungen und den Nekrologien von Benediktbeuren (München K. B. Reichsarchiv Cod. chart. 124, folio) und einem andern Nekrologium von Rottenbuch (Cod. Lat. Mon. 1447). Die Angaben der Hausnekrologien dürfen nur nach sorgfältiger Prüfung als maßgebend betrachtet werden. Von tirolischen Totenbüchern wurde das Wiltener, wie es jetzt vorliegt, erst im 17. Jahrhundert, jedenfalls auf Grund älterer Quellen, zusammengestellt. Seine Angaben sind aber meist unkontrollierbar, und manchmal erregen sie Bedenken. Einen besonders groben Fall liefert das Nekrologium von Marienberg. Da hat am Ende des 18. Jahrhunderts ein Mönch mit wenig Glück einer ganzen Reihe von Äbten des ausgehenden Mittelalters die Todestage angewiesen! Eine leidlich befriedigende Lösung dieser oft schwierigen Fragen ist nur von einer umsichtigen und liebevollen Spezialforschung zu erwarten. Einer solchen durch seine sorgfältig zusammengestellten Verweise vorgearbeitet zu haben, bleibt ein schönes Verdienst des P. L. Für die Zeit vom 17. Jahrhundert ab bringt der V. aus wenig zugänglichen Roteln allerlei Notizen über Heimat, Zeit von Geburt, Profeß und Weihe der Vorstände bei. Diese kurzen Notizen sind gewiß jedem, der sich mit solchen Äbtereihen zu befassen hat, hoch willkommen; geben sie auch nicht immer volle Auskunft, so lassen sie doch meistens die Fährte für die weitere Suche erkennen.

Von tirolischen Klöstern sind in der vorliegenden Arbeit behandelt: Neustift, Innichen, Georgenberg-Fiecht, Stams und Wiltener.

Die Serien Neustift und Stams lassen kaum etwas zu wünschen übrig. Georgenberg-Fiecht hat wiederholt durch Brandschaden schwer gelitten; daher sind die vielen offenen Stellen in der Reihe begreiflich. Für Wilten jedoch, dessen Series recht mangelhaft ist, wäre eine vergleichsweise treffliche, auf Urkunden gegründete Arbeit vorgelegen: A. Zacher, D. Prämonstr.-Stift Wilten i. T. (S. Brunner, Ein Chorherrenbuch S. 681—715). Die S. 137¹ erwähnte Revision war für das Mittelalter dem betr. Herrn nicht möglich, sie bezieht sich nur auf die neuere Zeit. Darum sind für die frühere Zeit vielleicht einige Berichtigungen zunächst aus Stiftsurkunden, die jedoch keineswegs systematisch erhoben wurden, hier am Platze. Die Vorstände Nr. 1515—1523 werden fälschlich als Äbte bezeichnet; von 1142 bis etwa 1260 gab es in Wilten bloß Pröpste. Propst Ulrich I., der Nachfolger des 1207 verstorbenen Propstes Sigfrid, soll am 26. Aug. 1230 gestorben sein. Doch verleiht noch am 17. Apr. 1234 (XV. kal. Maii) ein Propst Ulrich einen Berg zu Noretz an Ortolf von Völs (Arch. Wilt. VII. B.). Für diese Zeit sind aber die chronologischen Schwierigkeiten nicht behoben: In Mon. Boica VI. 515 wird nach A. Zacher a. a. O. ein Wiltener Propst H. zum Jahre 1225 genannt. Im Jahre 1228 o. T. erscheint unmittelbar hinter dem Brixener Dompropst als Zeuge »Henricus decanus prepositus de Wiltin« (O. Redlich, Acta Tirol. I. Nr. 556). Nun könnten wir zwar aus den vier »uneinreihbaren« Wiltener Äbten bzw. Pröpsten einen Heinrich entlehnen, aber leider keinen zweiten Ulrich. Propst Heinrich III. verleiht 1238 o. T. Zinsgüter zu Wilten an H. Chuno von Leiblängen und dessen drei Söhne Albert, Christian und Udalschalk (A. W. XXXII C.). Ein Propst Ulrich ist bezeugt zu 1249 Jan. 29. (A. W. LXVIII. A.). Propst Ludwig erscheint nicht erst 1257, sondern urkundet schon 1251 o. T. (A. W. Cop.-B. Fol. 91). Abt Witmar kann nicht 30. Aug. 1283 gestorben sein, da er noch am 22. Juli 1286 an H. Viceplebanus Cunrad ein Haus mit Hofstatt bei S. Jakob zu Lehen gibt (A. W. Cop.-B. F. 13). Am 13. Juli (Margarethentag) 1299 empfängt Abt Konrad (I.) Rechte von H. Otto von Sistrans (A. W. XLV. H.). Dieser Abt soll erst am 19. Febr. 1310 gestorben sein. Er dürfte aber wohl anfangs 1302 zu regieren aufgehört haben: am 17. März (samstag nach kassonntag) 1302 übernehmen der Prior Pertolt und seine Mitbrüder (darunter an vierter Stelle Herr Wernher) eine Stiftung von den H. H. Konrad und Heinrich von Aufenstein (A. W. 17, G.). Wenige Wochen später (1. Mai) verleiht Abt Wernher ein Gut zu Flons (A. W. LXXII. C.). P. L. läßt diesen Abt bis »c. 1338« regieren. Doch hat bereits A. Zacher a. a. O. die Regierungszeit des nachfolgenden Abtes

Konrad II., für den P. L. gar kein Datum beibringt, auf 1332—bis 1337 bestimmt. Wenn Abt Wernher wirklich am 17. Mai gestorben ist, so kann dies wohl nur 1331 geschehen sein, da vom Frühjahr dieses Jahres ab der so vielfach beurkundete Abt verschwindet. In diesem Falle dürfte dann Konrad II. schon 1331 zur Regierung gelangt sein.* Am 18. Sept. (phintztag vor s. Matheus tag des evang.) 1337 tauscht bereits Abt Johann Güter. Unter dem am 17. Jan. verstorbenen nicht einreihbaren Abt Chunradus (Nr. 1564 a) könnte nun vielleicht unser Konrad II. gemeint sein. Abt Johann I. muß wohl im ersten Halbjahr 1342 abgesetzt worden sein; denn am 23. Juli (eritag vor s. Jakobstag) 1342 empfängt Abt Konrad III. einen Revers vom Markgrafen Ludwig (A. W. 28, C.). Abt Johann II. soll am 23. Jann. 1371 gestorben sein; aber er urkundet noch zwei Monate später (27. März = S. Ruprechtstag in der Fasten; A. W. 2, N.). Abt Friedrich ist urkundlich erwiesen zum 15. Juni (S. Veitstag) 1372. Abt Jakob I. kann nicht am 1. Sept. 1395 gestorben sein; denn er wird noch am 27. Febr. (ertag vor herrn vasnacht) 1397 als derzeitiger Abt von Wilten genannt (A. W. Cop.-B. f. 30). Am 12. Mai (Pangracientag) des gen. J. urkundet schon Abt Heinrich IV. (a. a. O. f. 93). Der Sammelband F. B. 3699 der Bibliothek des Ferdinandeums enthält u. a. ein gegen 100 Jahre altes Verzeichnis der Wiltener Urkunden aus der Zeit von 1401—1501. Demnach regierte Abt Jodok wenigstens seit 8. Sept. 1401. Abt Heinrich V. erhält am 28. Aug. 1413 einen Schutzbrief von der Herzogin Anna von Braunschweig. Abt Johann III., der Nachfolger des angeblich am 10. Oktober 1429 verstorbenen Abtes Heinrich V., kauft schon am 22. Mai (Pfungstabend) 1428 Zthenten zu Gleurs und Oberperfuß, und wenige Tage später (Erasmustag = 3. Juni) verleiht er das Gut Gallwiese an Andre Tröstlein. Derselbe Abt kaufte noch am 19. März (laetare) 1452 einen Grundzins aus einem Hause in der Neustadt. Der Nachfolger Abt Erhard erhält am 20. Jan. 1453 eine Schenkung von Herzog Sigmund. Am 9. April (quasimodogeniti) 1458 kauft er noch selbständig einen Acker in Hötting. Am 10. Juni 1458 konfirmiert Kardinal N. Cusa den Herrn Ingenuin als Coadjutor, und dieser kauft als solcher am 7. Okt. (samstag vor Dionys) 1458 Rechte in Terlan. Am 13. Jan. 1459 heißt Herr Ingenuin Abt. Der Prälat Norbert Bußjäger (Nr. 1557) wurde nach den Matriken am 2. Nov. 1689 getauft. Abt Baldwin von Georgenberg (Nr. 1418 a) kommt urkundlich nicht erst 1181, sondern schon 1178—1180 vor (Redlich a. a. O. 508 c). Wenn Propst Konrad I. von Neustift (Nr. 1366) wirklich am 23. Juli 1178 starb, so ist Konrad II. von Rödeneck nicht erst 1182, sondern

schon für August 1178 als Propst nachzuweisen (Redlich a. a. O. 508 b). Zur Abgrenzung zwischen den Äbten Heinrich IV. und Walther von Weihenstephan diene: Abt Heinrich schließt am 25. Nov. 1316 eine Gebetsverbrüderung mit Marienberg (Goswin, Chron. ed. B. Schwitzer, 208). Abt Walther hat also höchstens drei Jahre regiert.

Mit diesen zunächst tirolische Klöster betreffenden Bemerkungen wollte der Unterzeichnete seiner Meinung Ausdruck verleihen, daß derartige Nachfolgerreihen möglichst tiefgründig aufgebaut werden sollten. Auch einem scharfen Forscherauge werden stets noch genug Stücke verborgen bleiben, nicht bloß wenn sie hinter versperrten Türen lagern, sondern auch wenn sie an ungewöhnlichen oder unansehnlichen Stellen veröffentlicht sind. Außerdem werden gelungene Fälschungen, Vor- und Nachdatierungen u. dgl. manch schweres Rätsel übrig lassen. Die Angaben sollten stets womöglich bis auf den Tag und mit Hinweis auf die Quelle genau sein. Bei mehreren Klöstern wurde bereits von P. L. bzw. von seinen Vor- und Mitarbeitern nach diesem Prinzip, wenn auch nicht streng, vorgegangen z. B. bei den gelungenen Serien von Altenburg, Garsten, Göttweig, S. Florian, Michaelbeuern, Weltenburg u. m. a. Im Allgemeinen hat aber P. L. das Urkundenmaterial nur unzulänglich ausgenützt. Einige Urkundenpublikationen sind zwar angeführt; aber man vermißt ungerne die MGD., die Urkundenausgaben bzw. Regestenwerke von Böhmer-Ficker, Jaffé, Mühlbacher, Otenthal, Redlich, die verschiedenen Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive u. v. a.

Im zweiten Teile bringt P. L. (S. 469—554) noch 14 Beilagen statistischen Inhalts, darunter in Nr. 14 ein Verzeichnis sämtlicher Ordenshäuser der Salzburger Provinz (über 500), sowie zahlreiche Ergänzungen und Nachträge. Leider beziehen sich diese anstatt auf den Inhalt des Werkes d. h. auf Äbtereihen meist auf überflüssige Literaturangaben. Ja der V. bricht geradezu die Gelegenheit vom Zaune, um über das Kloster S. Blasien im Schwarzwalde eingehend zu berichten (S. 511—529). Gewiß ist das Schrifttum über dieses bedeutende süddeutsche Kloster noch nie so vollständig zusammengestellt worden; aber das ganze gehört einfach nicht hierher.

Die umfangreichen Register sind sauber gearbeitet; doch blieben sonderbarerweise die Nachträge unberücksichtigt. Am Schlusse ist „als Manuskript gedruckt“ ein Verzeichnis der Schriften des einundsechzigjährigen V.s beigegeben. Davon haben Nr. 36 und 37 inzwischen die Presse verlassen. Der schwierige Druck des Werkes verdient Lob (A. Pustet in Salzburg).

Es ist nicht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit ein Werk desselben Inhalts auf streng quellenkritischer Grundlage zustande komme; es dürfte ein solches auch die Kräfte eines Einzelnen übersteigen. Mittlerweile bleibt das Monasticon P. L.s in allen betreffenden Fragen ein unentbehrliches Nachschlagewerk. Die Literaturangaben können besonders dem Kunsthistoriker und auch dem Liebhaber alter Drucke wertvoll sein. In der Hauptsache war P. L. auf sich selbst angewiesen. So wird das Monasticon stets ein ehrenvolles Zeugnis für P. L.s ausgebreitete Literaturkenntnis, seinen Arbeitseifer und sein Geschick für literarisch-statistische Arbeiten bilden. Wir besitzen erst wenige Arbeiten dieser Art. Da bleibt für die Zukunft P. L.s Monasticon in vielem Guten vorbildlich und selbst in den Mängeln lehrreich.

Meran.

Thomas Wieser.

Hans von Voltolini, Die Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete. Sonderabdruck aus dem „Archiv für österreichische Geschichte“, 94. Band, S. 1—40. Wien, Karl Gerold, 1905. 40 S. 8^o. 90 h.

Die Entstehung der Landgerichte ist von der bisherigen Forschung im Anschluß an Sohm (Die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung) meist mit den Hundertschaften in Beziehung gebracht worden. Von dem Gedanken eines derartigen Zusammenhanges erscheint bezüglich Nordtirols auch Egger's Untersuchung über die Entstehung der Gerichtsbezirke Deutschtirols (Mitteilungen d. Instit. f. österr. Geschichtsforsch. 4. Ergänzungsband) beherrscht. Der Bestand von Hundertschaften als lokaler Unterabteilungen der Grafenschaften ist jedoch nach V. für Bayern nicht nachweisbar¹⁾, wie ja bereits Sohm selbst (a. a. O. 159) auf die Abweichungen der bayrischen Gerichtsverfassung von der fränkischen hingewiesen hat. Um die Entstehung der Landgerichte zu erklären, ist auch die Annahme derartiger Hundertschaftsbezirke gar nicht nötig. Wenn

¹⁾ Über abweichende Ansichten in dieser Frage vergl. die Besprechung der V.'schen Arbeit durch O. Stolz in den Forsch. u. Mitteil. zur Geschichte Tirols u. s. w. VI. (1909) 286. Die Lex Bajuvariorum scheint mir eher für V.'s Ansicht zu sprechen.

andere die Entstehung der Landgerichte zurückführen auf die Zersetzung der Grafschaften durch die Immunitäten, auf das Erstarken und die Fortbildung der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, sowie endlich auf die Teilung der Grafschaften, die mit der Feudalisierung des Grafenamtes zusammenhängt, so gibt V. die Bedeutung dieser Umstände für die spätmittelalterliche Gerichtsverfassung zu, glaubt aber mit Recht, daß dadurch allein die Frage nach der Entstehung der Landgerichte noch nicht erschöpfend beantwortet sei. V. stellt nun fest — und das ist das hauptsächliche Ergebnis seiner Untersuchung — daß sich zahlreiche spätere Landgerichte im Anschluß an die im späteren Mittelalter als Burgfrieden bezeichneten Burgbezirke gebildet haben. »Zu vielen Burgen gehören ganz wie in Sachsen die Burgwardeien, so auch hier (in Tirol) und sicher auch in Österreich, bestimmt abgegrenzte Bezirke, deren Bauern in bestimmten Verpflichtungen zur Burg stehen . . . Der Burgvogt übt den Burgbann über die Bewohner des Burgfriedens, er kann sie zu Burgwerk und Wachten bannen« (30 f.). Nun läßt sich häufig die Beobachtung machen, daß derartige Burgfrieden sich mit den Landgerichtsbezirken decken. Da aber die Burgen älter sind als diese Landgerichtsbezirke, so schließt V., daß in der Regel nicht ein Gericht zum Burgfrieden, sondern ein Burgfrieden zum Gericht geschaffen wurde. Als man mit den bestehenden weiten Gerichtsbezirken nicht mehr das Auslangen fand — was zumal bei der starken Bevölkerungszunahme zufolge des innern Ausbaues des Landes der Fall war — lag es nahe, die vorhandenen Burgfrieden als Gerichtsbezirke zu verwenden. Dem Burgvogt, der zufolge seiner Banngewalt über die Inwohner des Bezirkes schon eine öffentlich-rechtliche Gewalt ausübte, wurde nunmehr auch die Gerichtsgewalt übertragen. Da diejenigen, welche Ritterdienst leisteten, vom Burgbau und Scharwerk befreit waren und daher auch bisher nicht der Banngewalt des Burgvogtes unterstellt waren, so wurden sie nunmehr auch nicht der Jurisdiktionsgewalt desselben unterworfen. Eine wertvolle und für V.s Ansicht beweisende Analogie bildet die Beobachtung, daß in ähnlicher Weise Exemtionen von der Grafengewalt sich an Burgbezirke anschließen.

Wenn nun auch V. nicht beabsichtigt, aus diesem Zusammenhang zwischen Burgfrieden und Landgerichtsbezirk eine erschöpfende Erklärung für die Entstehung der Landgerichte zu geben, so hat ohne Zweifel unsere Kenntnis von jenen Momenten, welche die Entstehung der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung beeinflussten, eine wertvolle Bereicherung erfahren. Auch die allgemeine Verfassungsgeschichte, nicht bloß jene des bayrisch-österreichischen Rechtsgebietes, wird künftighin mit den Ergebnissen der Forschungen

V.s zu rechnen haben. Vor allem aber wird es Aufgabe lokaler rechtsgeschichtlicher Untersuchungen sein, das Zutreffen der V.'schen Theorie im Einzelnen zu verfolgen, andererseits aber der Frage ihr Augenmerk zuzuwenden, wie weit die Burgfriedensbezirke ihrerseits wiederum an andere, bereits bestehende Verwaltungsgebiete (Markgenossenschaften, Pfarrbezirke) sich anschließen.

Innsbruck.

H. Wopfner.

Hans von Voltolini, Immunität, grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol. Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, 94. Band, 2. Hälfte, S. 311—463. Wien, Alfred Hölder, 1907. 153 S. 8^o.

In weiterer Ausführung seiner Abhandlung über die Entstehung der Landgerichte gelangte V. zur Untersuchung der Immunitätsgerichtsbarkeit, sowie der grund- und leibherrlichen Gerichtsbarkeit. Es war da vor allem zu prüfen, wie weit Immunität und Grundherrlichkeit auf die Ausbildung des spätmittelalterlichen Gerichtswesens eingewirkt haben, es war zu untersuchen, ob etwa die Bezirke der Landgerichte in großer Anzahl aus Immunitätsbezirken hervorgegangen sind.

Die zahlreichen Immunitätsurkunden des Domkapitels von Verona, die von 951 an bis ins 12. Jahrhundert herauf in ziemlich vollständiger Reihenfolge vorhanden sind, bewogen V., die Immunität dieses Kapitels, die er als typisch für die norditalienischen Immunitäten bezeichnet, hinsichtlich des südtirolischen Kapitelbesitzes eingehender zu untersuchen. In allmählicher Steigerung waren die dieser Grundherrschaft verliehenen Immunitätsrechte sowohl auf die niedere als auch auf die hohe Gerichtsbarkeit ausgedehnt worden. Richter in diesem Immunitätsbezirk ist nicht der Vogt, dessen Bestallung übrigens über das 12. Jahrhundert herauf nicht zu verfolgen ist, sondern der Erzpriester des Domkapitels. Da die Leib- und Lebensstrafen ähnlich wie in anderen geistlichen Immunitäten Italiens fehlen, vielmehr alle Verbrechen nur mit Geld gesühnt werden, vermochte der Erzpriester, ohne sich die irregularitas ex defectu perfectae lenitatis zuzuziehen, diese Gerichtsbarkeit auszuüben. Der Erzpriester führte den Vorsitz im placitum generale, das dann allerdings im 13. Jahrhundert als Gerichtsversammlung mehr in den Hintergrund trat. An dessen

Stelle trat vielmehr das Gericht des Einzelrichters, wie es dem römischen Recht bekannt war. Als solcher Richter erscheint seit dem 13. Jahrhundert ein ständiger Beamter, der vicecomes. Dieses Amt wird mit jenem des grundherrlichen Wirtschaftsbeamten, des Gastalden vereinigt, welcher letzterer eine dem deutschen Meier (villicus) analoge Stellung einnahm. Das Immunitätsgebiet selbst ist bereits im 12. Jahrhundert ein geschlossenes, die drei Dörfer Breguzzo, Bondo und Bolbeno umfassendes. Nach außen hin galt dieses Gebiet als Eigentum des Domkapitels, während nach innen die Immunitätsleute als Eigentümer ihrer Güter erscheinen und dieselben nicht etwa zufolge Leihevertrages innehaben. Ähnliche Verhältnisse, Verschiedenheit des Rechtes der Immunitätsleute nach außen und nach innen lassen sich auch beim Trientner Domkapitel beobachten. Über das Verhältnis und die Beziehungen zwischen Immunität und Grafschaft (Trient) lassen sich leider genauere Angaben nicht beibringen. Ob die in den Urkunden übliche Bezeichnung der drei Dörfer als in der Grafschaft Trient gelegen nur im geographischen oder aber im rechtlichen Sinne zu nehmen sei, läßt sich nicht entscheiden. Streitigkeiten über die Gerichtsbarkeit mit dem Inhaber der Grafschaftsrechte in Trient zeigen, daß letzterer die gerichtliche Unabhängigkeit der Immunität nicht bezweifelt. Gleichwohl dürfte noch zu Ende des 13. Jahrhunderts dies Immunitätsgebiet in das bischöfliche Gericht Judikarien und die Hauptmannschaft Stenico aufgegangen sein, ein Prozeß, der sich mangels an Quellen nicht eingehender verfolgen läßt.

Im zweiten Kapitel wendet sich V. der Untersuchung der Immunitäts- und grundherrlichen Verhältnisse im Hochstift Trient zu. Obwohl Immunitätsurkunden für Trient gänzlich fehlen, vermutet V., daß auch für Trient wie für andere Hochstifte Immunitätsprivilegien erteilt wurden. Er stützt seine Annahme unter anderm auf den Umstand, daß dem Hochstift auch auf seiner Grundherrschaft Castellaro, welche außerhalb der im bischöflichen Besitz befindlichen Grafschaften Trient, Bozen und Vinschgau lag, die hohe Gerichtsbarkeit zustand. Hier kann also diese letztere nicht aus der Verleihung der Grafschaften (1027) hergeleitet werden; es würde demnach nahe liegen, daß die Gerichtsherrlichkeit auf einer Immunitätsverleihung begründet wäre. Im Zusammenhang mit der Immunität des Hochstifts steht die sogenannte Gastaldenverfassung, die bis zum 13. Jahrhundert das System der Lokalverwaltung im hochstiftlichen Territorium beherrschte. V. gelang es zum erstenmal, die Gastaldenverfassung, deren Bedeutung von der bisherigen Forschung vielfach überschätzt wurde, in das richtige Licht zu rücken. Der Gastalde ist nichts anderes als der grundherrliche

Wirtschaftsbeamte, der Vorsteher eines grundherrlichen Bezirkes. Als solcher ist er mit der grundherrlichen Gerichtsbarkeit im Hofgericht betraut. »Der ganze bischöfliche Besitz ist in Gastaldien gegliedert, deren Mittelpunkt die Herrenhöfe (curiae) bilden; unter den Gastalden stehen die Dekane und Scarionen, welche die Herrenhöfe oder die einzelnen Meierhöfe bebauen, dort die Abgaben und Zinse von den zu Leihe gegebenen Höfen, später auch wohl die Zehenten und Steuern der freien Bevölkerung einsammeln« (60 f.). Nachdem das Hochstift Immunität und später Grafschaftsrechte erworben hatte und jener bekannte Prozeß der Zerspaltung der Grafschaften in mehrere Jurisdiktionsbezirke eingetreten war, lag es nahe, die bereits ausgebaute grundherrliche Verfassung den neuen Aufgaben dienstbar zu machen. Dem Gastalden wurde die Ausübung der dem Immunitätsherrn zustehenden Gerichtsbarkeit übertragen. Nach Erwerb der gräflichen Rechte fanden dann die Gastalden, wie sie bisher als Immunitätsrichter gewaltet, auch auf dem Grafschaftsgebiet Verwendung.

Großes Interesse und allgemeine Bedeutung dürfen V.s Ausführungen über die Stellung des Vogtes im Gebiet des Hochstiftes Trient beanspruchen.

V. weist darauf hin, daß die Vogtei im italienischen Rechtsgebiet, wo ihr Auftreten und ihr Wesen bisher noch zu wenig untersucht wurde, keineswegs so regelmäßig wie im deutschen Rechtsgebiet eine richterliche Stellung des Vogtes bedingt. In Italien ist der Vogt zuweilen nur mit der Vertretung der Immunitätsleute vor Gericht betraut, während er andererseits regelmäßig bei Rechtsverhandlungen des Kirchenvorstehers mitzuwirken hatte. Bei der Eigenart des italienischen Strafrechtes, das in älterer Zeit nur Vermögensstrafen vorsieht, erklärt sich der Umstand, daß die geistlichen Anstalten nicht genötigt waren, auf ihren Immunitätsgebieten einen eigenen mit der Blutgerichtsbarkeit ausgestatteten Vogt einzusetzen. Was nun die vogteilichen Befugnisse im Gebiet des Hochstiftes Trient betrifft, an deren Erwerbung ja die späteren Herrschaftsrechte des Tiroler Landesfürsten über das Hochstift anknüpfen, so kommt V. zum Ergebnis, daß die vogteiliche Gewalt, wenigstens was die Grafschaft Trient betrifft, niemals die Gerichtsbarkeit umfaßte. Nicht aus der Hochgerichtsbarkeit des Vogtes ergab sich die Machtstellung des Tiroler Landesfürsten gegenüber dem hochstiftlichen Territorium, sondern aus dem Regalienrecht, das ist der Befugnis des Vogtes, die Güter des Hochstiftes während einer Sedisvakanz zu verwalten, den neuerwählten und bestätigten Bischof in das Kirchengut einzuführen. Ähnliche Rechte des Vogtes

lassen sich, wie V. darlegt, in Frankreich, Italien und Savoyen beobachten.

Dieses Recht kam bei den Streitigkeiten um den bischöflichen Stuhl zu Trient, wie sie sich im 12. und 13. Jahrhundert abspielen, einer Steigerung des vogtherrlichen Einflusses nicht wenig zugute. »Stand aber dem Vogte ein Regalienrecht zu, was war natürlicher, als daß er die Herausgabe der Temporalien an Bedingungen knüpfte, die ihn davor sichern sollten, daß der Bischof seine Macht gegen den tirolischen Landesherrn wende« (81). Derartige Abmachungen sind zu wiederholtenmalen getroffen worden, wie V. nachweist; in diesem Zusammenhang bilden daher die Kompaktaten, die Herzog Rudolf IV. 1363 nach Erwerb Tirols mit dem Trienter Bischof Albrecht von Ortenburg abschloß, nicht etwas ganz Fremdartiges, Neues in der Entwicklung der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Tiroler Grafen und dem Bischof. Wenn in der Regel die Erlangung landesherrlicher Rechte mit der Erwerbung gerichtsherrlicher Befugnisse in einem Territorium verknüpft erscheint, so ergibt sich aus den Ausführungen V.s, daß die Rechte der Tiroler Landesfürsten gegenüber dem Hochstift, die, wenn sie auch nicht die volle Landesherrlichkeit so doch wesentlich Teile derselben in sich begriffen, ohne Zusammenhang mit der Gerichtsbarkeit erworben wurden.

Im 3. Kapitel untersucht V. die Entwicklung der Gerichtsbarkeit in einer Reihe weiterer Immunitäten der Diözese Trient (des Chorherrenstiftes Au bei Bozen, des Klosters St. Michael an der Etsch und des Trienter Domkapitels). In Übereinstimmung mit dem von Seeliger betonten Territorialprinzip stellt V. fest, daß sich die Gerichtsbarkeiten bei diesen Immunitäten nur dort voll entwickeln konnten, wo geschlossener Grundbesitz vorhanden war. Die alten persönlichen Verbände traten hinter den territorialen zurück.

Das 4. Kapitel bringt sehr beachtenswerte Ausführungen V.s über die im Einzelnen bisher noch viel zu wenig erforschte grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit. Den adeligen und geistlichen Grundherren stand über ihre abhängigen Leute und nicht nur über diese, sondern auch über die grundherrlichen Besitzungen eine Gerichtsbarkeit zu, die in der Regel sich als niedrige erweist. Sie besaßen »jurisdictionem et districtum« (»twing und bann«) über ihre Leute und Höfe. Die Unfreien schieden sich in 2 Gruppen, in solche adeligen Standes, und solche bauerlichen Standes. Erstere, die *homines de nobili macinata* (sie werden auch gelegentlich als *ministerarii* bezeichnet V. 101) hatten sich in ähnlicher Weise wie die *milites* des deutschen Rechtsgebietes aus der Masse der Unfreien zu einer bevorzugten Stellung im Dienste ihres Herrn em-

porgeschwungen. Nicht bloß das Hochstift, sondern auch Grafen, edle Freie, ja selbst Ministerialen besaßen Unfreie ritterlichen Standes.

Die Unfreien bäuerlichen Standes, welche der leibherrlichen und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, setzten sich zusammen aus den Eigenleuten im engeren Sinn, welche als *servi*, *famuli*, *ancillae* und *homines de macinata*¹⁾ bezeichnet werden. Weiters gehörten zu den *homines* bäuerlichen Standes, die der Gerichtsbarkeit ihres Leib- und Grundherrn unterstanden, Freie, die durch Eingehung einer unfreien Leihe sich unter die Mund eines Ritterlichen begeben hatten. Das Vorkommen von unfreien Leihen, welche den Beliehenen dem »*twing und bann*« des Grundherrn unterstellten, wird ausdrücklich nachgewiesen (106).

Außerdem zählten zu diesen *homines* noch die »*arimanni*« oder »*rimanni*«, die Gemeinfreien der langobardischen Zeit. Diese Arimannen waren ursprünglich zur Entrichtung der Arimannia, einer wohl mit der alten Heersteuer, dem Grafenschatz, in Zusammenhang stehenden Abgabe verhalten gewesen. Wie andere Lasten wurde auch diese Arimannia auf die pflichtigen Grundstücke radiiziert. Der aus der Arimannia Berechtigte erwarb, nachdem diese Radizierung erfolgte, eine Gewere am belasteten Grundstück, er erscheint als sein Obereigentümer und erlangt Gerichtsbarkeit über den Arimannen, der wie ein Zensuale oder vogtbarer Mann betrachtet wird (104). Schließlich erscheinen selbst Einzelne der zu freier Leihe Beliehenen unter den *homines*, den Hintersaßen.

Im 13. Jahrhundert ist die Unfreiheit noch keineswegs verwischt. Für die Erhebung Unfreier in den ritterlichen Stand war wesentlich, daß sie den Gerichtsstand im Hofgericht mit dem unmittelbaren Gerichtsstand vor ihrem Herrn vertauschten. Die Einreihung der Eigenleute in den ritterlichen Stand erfolgte regelmäßig in der Weise, daß den betreffenden eine Reihe von Leistungen, die sie dem Gastalden zu entrichten hatten, nachgesehen wurde. Der Nachlaß erfolgte in der Form einer Belehnung der bisher Verpflichteten mit den betreffenden Lasten. Vor allem wurde ihnen nachgelassen »*twing und bann*« (*bannum personae et districtus*), d. h. sie wurden eximiert vom Recht des Hofrichters, des Gastalden. Die bedeutende Anzahl derartiger Erhebungen in den Stand der Ministerialität hängt mit dem Streben zusammen, den kriegerischen Adel zu vermehren und zugleich sich Geld zu verschaffen, denn der Erlaß von »*twing und bann*« mußte abgekauft werden.

¹⁾ Der Ausdruck *macinata* könnte nach V. 98 möglicher Weise von *mansus* abzuleiten sein. *Homines de macinata* würden demnach die zum Hof gehörigen Leute sein.

Die grundherrliche und leibherrliche Gerichtsbarkeit hat sich dort, wo der betreffende Grund- oder Leibherr auch die Landgerichtsbarkeit erlangte, nicht zu behaupten vermocht. Im Einzelnen tritt dies im 14. Jahrhundert hinsichtlich der grund- und leibherrlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Trient klar zu Tage. Grundherren, welche die niedere Gerichtsbarkeit erhielten, nahmen in der Folge, auch für jene ihrer grundherrlichen Güter und ihrer Leibeigenen, welche außerhalb ihres Landgerichtsbezirkes gelegen, beziehungsweise ansässig waren, die Gerichtsbarkeit in Anspruch, so daß dann solche Höfe und Eigenleute wie exemte Enklaven aus diesem Gericht erschienen.

Grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit erhielt sich in ihrer ursprünglichen Form vereinzelt bis in die Neuzeit. Ja zu Beginn der Neuzeit treten analog zu derartigen Bestrebungen der Grundherren im nordöstlichen Deutschland, in Österreich, Böhmen und Ungarn Versuche einzelner Grund- und Leibherren zu Tage, diese Gerichtsbarkeit auszudehnen. Solche Bemühungen scheiterten jedoch an dem Widerstand des Bischofs, der eine derartige Einschränkung der Gerichtsbarkeit nicht zulassen wollte.

Innsbruck.

H. Wopfner.

Hans Widmann, Geschichte Salzburgs. 2. Bd. (von 1270—1519) Gotha 1909. 8. VIII u. 422 S.

In der Besprechung des ersten Bandes (diese Zeitschr. 32 H. S. 340 f.) hat O. Stolz bereits auf jene allgemeinen Gesichtspunkte verwiesen, die für die Beurteilung dieses Werkes in Betracht kommen. Bei der Anzeige des 2. Bandes, der nach kaum mehr als einem Jahre erschienen ist, kann sich Ref. daher auf die inhaltliche Seite des Buches beschränken und diese wieder, nur insofern sie einen Zusammenhang geschichtlicher Entwicklung in den beiden Nachbarländern Salzburg und Tirol erkennen läßt und somit im Rahmen dieser Zeitschrift als geboten erscheint, schärfer betonen.

Der 2. Band der Geschichte Salzburgs umfaßt die Zeit von 1270—1519, also vom Ende des Interregnums bis zur Reformation. In 5 Büchern behandelt der Verfasser 1. Salzburg und die Festsetzung der Habsburger in den Babenberger Ländern; 2. Salzburg im Kampfe um seine Selbstständigkeit; 3. das Zeitalter der Luxemburger; das kirchliche Schisma und die großen Konzilien; 4. den Niedergang des Erzstiftes; ständische Bewegungen und städtische Bestrebungen; 5. das Erzstift auf dem tiefsten Punkt des politischen und wirtschaftlichen Verfalles und seine Wiedergeburt.

Zwei große, in sich abgeschlossene Zeitperioden der Entwicklung treten uns hier entgegen und es wäre vielleicht vorteilhaft gewesen, diese Zweiteilung der Gliederung des Bandes zu Grunde zu legen. Eine großzügige Außenpolitik, in der das Erzstift als ein Hauptfaktor in der süddeutschen Politik, im Konkurrenzkampfe der Habsburger, Luxemburger und Wittelsbacher hervortritt, die Ausgestaltung der Landeshoheit im Erzstifte, das Bestreben nach möglichster Machterweiterung und Abschließung des Territoriums charakterisieren diese erste Periode. Mit dem Tode des Erzbischofes Pilgrim II. betritt die Geschichte des Erzstiftes neue Bahnen. Durch ein Jahrhundert folgen rasch wechselnd eine Reihe von bedeutungslosen Männern auf dem erzbischöflichen Stuhle. Ihr Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten wird immer geringer, ihre politischen Beziehungen gehen über solche zu den unmittelbaren Nachbarstaaten kaum hinaus. Im Innern zeigen sich einerseits Ansätze zu einer Neugestaltung der Verhältnisse, andererseits wie in den meisten anderen Territorien Kämpfe um die Regierung zwischen Fürsten und Ständen.

Der Verf. beginnt den 2. Bd. mit dem Kampfe Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen um die deutsche Krone und der Anteilnahme des Erzbischofes Friedrich an demselben als Bundesgenosse Rudolfs von Habsburg. Als bedeutsamster Erfolg für die Hilfeleistung des Erzstiftes ist das Privileg Rudolfs an den Erzbischof vom 4. Juli 1278 anzusehen. Unrichtig setzt der Verf. dieses Privileg in das Jahr 1277 (S. 21). Ref. verweist hiezu auf *Monum. Germ. Leg. Sect. IV. Tom. III S. 190 f.*; obige Datierung (4. Juli 1278) findet sich gleichfalls in den vom Verf. zitierten *Reg. Imp. VI.*, aber nicht Nr. 951, sondern 981. Durch dieses Privileg wird der Erzbischof persönlicher Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit, des Blutbannes und tritt förmlich in die Reihe der Reichsfürsten. Im Zusammenhang damit steht das zielbewußte Auftreten des Erzstiftes gegen Bayern, so z. B. die Rückforderung des Besitzes im Zillertal, das seit der Zeit Philipp des Erwählten, Herzog Ludwig von Oberbayern inne hatte. Ein Schiedsspruch des Bischofes von Regensburg i. J. 1281 bestimmte die Rückgabe dieses Gebietes (S. 22 f.). Ref. möchte sich an dieser Stelle einen Hinweis auf die Bedeutung dieser Urkunde für die tirolisch-salzburgischen Beziehungen gestatten, bildet sie doch die Grundlage für die späteren tirolischen Machtansprüche im salzburgischen Territorium des Zillertales.

Im nächsten, der ganzen Reihe 6. Buch behandelt der Verf. in mehreren Kapiteln die wechselvollen Beziehungen des Erzstiftes zu den Nachbarstaaten Österreich und Bayern. Hatte die Politik

des Erzbischofes Friedrich; seine Stellungnahme zu den Habsburgern, die Machtsphäre des Erzstiftes um ein Wesentliches erweitert, so sehen wir bereits bei seinem Nachfolger Erzbischof Rudolf eine Abwendung von der Politik seines Vorgängers. In sehr glücklicher Weise hebt der Verf. die Ursachen dieser Änderung hervor. Nicht einzelne Konflikte können diese bedingt haben. Die Stellung des Erzstiftes in den süddeutschen Staaten machte eine oft sehr rasch wechselnde Politik notwendig. Wie etwa Trient zwischen Deutschland und Italien vermittelte, so schob sich auch das große Erzstift zwischen Österreich und Bayern und spann seine Geschichte in dem Widerstreit beider und gegen sie ab. Je nachdem, von woher die Gefahr für die Selbstständigkeit des Erzstiftes drohte, wo wichtigere Interessen auf dem Spiele standen, richtete sich die Politik der Erzbischöfe.

Bei Erörterung dieses kommt Verf. auch auf die in Bayern weit verstreuten Besitzungen des Erzstiftes, so unter anderem auf Zillertal zu sprechen. Es dürfte denn doch nicht angängig sein, diese als „Privatbesitzungen des Stiftes, die nicht zum Landesfürstentum gehörten“ (S. 48) abzutun. Sicherlich ist eine derartige Auffassung mit Bezug auf das Zillertal unrichtig, was ja auch die späteren Ausführungen W.'s (S. 150 f.) bestätigen. Das Zillertal begegnet uns soweit die Nachrichten reichen als salzburgisches Pflegegericht und seit ungefähr 1300 läßt sich dort eine geregelte Verwaltung, ganz analog den anderen salzburgischen Verwaltungsbezirken, nachweisen. Auch haben die Erzbischöfe stets den Zusammenhang dieses Pflegegerichtes mit dem Hauptlande betont. (Vgl. auch Tirol. Weistüm. Bd. 2, S. 378, Anm. 2.)

Der Kampf des Erzstiftes gegen den stets auf die Erweiterung seiner Hausmacht bedachten Herzog Albrecht von Österreich bildet den wesentlichen Inhalt des 2. Buches. Trotz des Friedens, der zwischen beiden am 24. und 25. Mai 1293 zustande kam, erscheint Erzbischof Konrad auch fernerhin mit den Feinden Österreichs, König Adolf und Bayern befreundet. Erst nach einem neuerlichen Kriege kommt es zum endlichen Frieden zwischen beiden im Sept. 1296. Wie im Kampfe zwischen Rudolf und Ottokar, so fiel dem Erzstifte auch nach der zwiespältigen Königswahl im Oktober 1314 in dem erbitterten Kampfe zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Bayer eine bedeutsame Rolle als Verbündeter der Habsburger zu.

Mit der Teilnahme des Erzstiftes an der Vereinigung Tirols mit Habsburg beginnt das 3. (7.) Buch. Wieder finden wir den Erzbischof auf der Seite der Habsburger. Am 11. April 1358 beauftragte Papst Innocenz VI. Erzbischof Ortolf mit der Lossprechung

des tirol. Fürstenpaares vom Banne. Am 2. Sept. vollzog er die Neuvermählung des Paares in München (S. 104). Nach der erfolgten Vereinigung greift der Erzbischof in den Krieg zwischen Bayern und Österreich ein (S. 105). Ebenso nahm Erzbischof Pilgrim an den Verhandlungen, die zum endlichen Frieden von Scharding führten, einen sehr regen Anteil (S. 111). Ein eigenes Kapitel handelt vom Beitritt Pilgrims zum schwäbischen Städtebund. Der Verfasser wendet sich gegen den Ausdruck „Beitritt“. Pilgrim trat nicht dem Städtebund bei, sondern schloß als gleichberechtigte Macht mit jeder einzelnen Bundesstadt ein Bündnis. Die Folge desselben war die Gefangennahme des Erzbischofes durch Herzog Friedrich von Bayern am 27. November 1387. An sie knüpft sich das erste offizielle Auftreten der Landstände in Salzburg. Unter ganz ungewöhnlich schweren Bedingungen erfolgte am 11. Januar 1388 die Freilassung des Erzbischofes (S. 130). Ref. vermißt eine Quellenangabe dieser Freilassungsurkunde. Nach einer Urkunde vom 10. Januar 1388 (Salzb. Kammerb. II f. 710—712), die Otto der Pientzenauer und Hans Jägermeister als Bürgen des Erzbischofes ausgestellt haben, wurden die Bedingungen in 3 Urkunden niedergelegt. Sollten dieselben bis zum Sonnwendtag nicht erfüllt sein, so verfällt dem Herzog Friedrich die Feste Kropfsberg als Pfand. (Vgl. K. Schwarz, Tirol. Schlösser S. 162.)

Nicht weniger bedeutsam als die kraftvolle Außenpolitik war für die Erhaltung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit die innere Entwicklung des Erzstiftes. Der alte Lehensstaat wich allmählig dem Beamtenstaat, an die Stelle der erblichen Ministerialengeschlechter wurden Beamte auf Lebenszeit gesetzt. Wenn Verf. im Folgenden (S. 142) auf die Landgerichte zu sprechen kommt, so zeigt sich leider, daß auf Wesen, Entstehung und Abgrenzung derselben gar nicht eingegangen wird. Dafür kämen vorzüglich in Betracht die Arbeiten von Richter, *Untersuch. zur histor. Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg*, *Mitteil. d. Instit.* Ergb. I und neuerdings Voltolini, *Entstehung der Landgerichte im bayrisch-österreichischen Rechtsgebiete*, *Arch. f. österr. Geschichte* Bd. 94. Im Zusammenhang mit dem alten Stiftslande standen auch die 2 Pfliegergerichte, Windisch-Matrei und Kropfsberg im Zillertal. In Windisch-Matrei finden sich seit 1411 Namen von Pflegern und Pflegeverwaltern, seit 1438 treten daneben auch Landrichter auf (S. 150). Der Sitz des Pfliegergerichtes im Zillertal war Kropfsberg. Daneben hatten die Urbarverwaltung eigene Pröbste in Zell am Ziller (S. 151). Später wurden diese beiden Ämter mit dem Sitze in Zell vereinigt (S. 263). Die Vereinigung erfolgte 1592 (siehe K. Schwarz, *Tirol. Schlösser*). Namen beider Arten

von Beamten sind dem Verf. erst seit 1341 bekannt und verweist derselbe auf Staffler S. 692. Ref. kann a. a. O. keine derartige Angabe finden. Der erste Name eines Pflegers von Kropfsberg wird übrigens schon 1315 erwähnt, (vgl. Schwarz a. a. O. S. 160), den eines Probstes im Zillertal kann Ref. bereits für das Jahr 1300 nachweisen (Salzb. Kammerb. IV. fol. 595).

Zu diesen zwei alten salzb. Pfleggerichten in Tirol kam i. J. 1350 noch das Gericht Itter durch Kauf von Regensburg an Salzburg (S. 151). Mit der Entwicklung des Erzstiftes zum Beamtenstaat geht Hand in Hand eine Um- und Ausgestaltung der Behördenorganisation. Die Kompetenz der einzelnen richterlichen und Verwaltungsbeamten war aber doch noch zu wenig umschrieben, als daß es nicht da und dort zu Reibereien zwischen den einzelnen Beamten eines Verwaltungsbezirkes gekommen wäre. So wurde z. B. 1354 vom Erzbischof Ortolf eine gegenseitige Abgrenzung der Rechte zwischen dem Pfleger in Kropfsberg und dem Probst im Zillertal festgesetzt (S. 192).

Das 4. (8.) Buch überschreibt der Verf. „der Niedergang des Erzstiftes“. Der äußeren Politik der letzten Erzbischöfe, besonders Ortolf und Pilgrim, ihrem großen Geldaufwande auf Kosten des Landes folgt nun die Reaktion im Innern, die zum erstenmal im Igelbund (20. Mai 1403) zur Sprache kommt. Hier tritt auch schon der Gedanke einer jährlichen Zusammenkunft der Landstände zu Tage. In der äußeren Politik traten die folgenden Erzbischöfe wenig hervor.

Eberhard III. griff zu wiederholtenmalen als Schiedsrichter in österreichische Angelegenheiten ein, so in dem Streite zwischen Herzog Friedrich von Tirol und Bischof Georg von Trient in den Jahren 1409, 1411, 1412, 1413 (S. 217)¹⁾. Ebenso vermittelte er am 4. Oktober 1416 den Vergleich zwischen den zwei Brüdern Ernst und Friedrich wegen Tirol bei einer Zusammenkunft mit denselben in Kropfsberg (S. 218). Sein Nachfolger Eberhard IV. schloß am 19. November 1427 mit Herzog Friedrich einen Bergbauvertrag wegen der neu entdeckten Bergwerke im Zillertal (S. 274). Dieser Vertrag bildet gleich dem von 1281 eine Grundlage für die späteren Verträge von 1533 und 1699. Aus ihm leiten die tirolischen Landesfürsten das Recht auf gemeinsamen Betrieb der zillertalischen Bergwerke. Betreffend die weitere Bergwerksgeschichte im Zillertal verweist Ref. auf Jäger, Beitrag zur tirolisch-salzb.

¹⁾ Verf. zitiert hier (S. 217) Anm. irrtümlich Huber III. Bd. statt II. Band.

burgischen Bergwerksgeschichte Arch. f. österr. Gesch. Bd. 53.¹⁾ In einem eigenen Kapitel handelt der Verf. endlich auch von der Entwicklung der Städte, Märkte und Ortschaften. Windisch-Matrey wird in der salzburgischen Landtafel 1551 als Markt genannt (S. 262). Hopfgarten erhielt 1598 von Bischof Gregor das Wochenmarktsrecht (S. 263). Betreffend Zell am Ziller (S. 263) ist dem Ref. keine Quelle bekannt, die die Annahme eines Marktes daselbst bestätigen würde. Erst Ende des 17. Jahrh. hören wir von Streitigkeiten zwischen Tirol und Salzburg wegen eines neu eingeführten Viehmarktes in Zell (Statth. Arch. Innsbruck, Grenz Akt. II. Fasc. 32). Wohl aber erscheint bereits in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. ein Markt in St. Getrauden bei Kropfsberg. Das Zillertaler Landrecht wurde erst 1487 niedergeschrieben, nicht 1354 (S. 269).

Mit dem Regierungsantritt des Erzbischofes Bernhard v. Rohr beginnt das letzte Buch. Die Abdankung dieses Erzbischofes auf Betreiben Kaiser Friedrich III. i. J. 1481 und die Besetzung des Bischofsstuhles mit dem Günstling des Kaisers Johann v. Gran zeigen deutlich die Schwäche des Erzbischofes und den inneren Verfall des Erzstiftes. Der Nachfolger Bernhards Erzbischof Johann III. schließt am 4. Dezember 1488 mit Herzog Georg von Bayern einen Vertrag, dem bereits Verhandlungen am 4. Sept. in Braunau vorausgegangen waren (S. 336). In diesen wird auch wegen des Burgfriedens in Kropfsberg verhandelt (k. k. Statth. Arch. Innsbr. Grenz Akt. II). Am 13. Dezember 1488 schließt der Erzbischof ein Bündnis mit Herzog Siegmund von Tirol auf 5 Jahre. Es war ein Glück für das Erzstift, daß nach so langer Zeit mit Leonhard von Keutschach 1495 wieder ein Erzbischof zur Regierung kam, der der inneren Zerfallenheit des Erzstiftes zu steuern verstand. Kein großer Politiker, war er doch ein vorzüglicher Administrator, der es verstand, die reichen Quellen seines Landes auszunützen und die finanzielle Lage des Erzstiftes zu bessern.

Zum Schlusse sei noch der Kunstentwicklung im Erzstifte Erwähnung getan. Nach Widmann war neben dem italienischen Einfluß vor allem eine mächtige Einwirkung des Hauptkunstherdes der Zeit, Tirol, maßgebend (S. 404). Nach den Ausführungen Riegl's, Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte, dürfte der tirolische Einfluß, wenigstens in Bezug auf die Architektur, nicht bedeutend gewesen sein. Riegl betont gleich eingangs seiner Abhandlung, daß es geradezu ein auffallendes Symptom sei, daß der italienische Charakter von Salzburg viel unverfälschter und un-

²⁾ Diese Arbeit scheint dem Verfasser entgangen zu sein, wenn er S. 274 Anm. 3 erwähnt, daß ihm weitere Nachrichten über den Zillertaler Bergbau bis 1533 nicht bekannt sind.

mittelbarer in die Erscheinung trete, als man dies etwa in den tirolischen Städten Brixen und Bozen beobachten könne. »Es handelt sich um eine absichtliche Verpflanzung südlichen Wesens nach dem Norden.« Es sei aber immerhin darauf hingewiesen, daß die bedeutendsten tirolischen Meister jener Zeit, wie Marx Reichlich und Michael Pacher in Salzburg tätig waren (S. 405).

Innsbruck.

H. Foppa.

Karl Felix Wolff, Monographie der Dolomitenstraße und des von ihr durchzogenen Gebiets. Ein Handbuch für Dolomitenfahrer mit touristischen, geschichtlichen und wissenschaftlichen Erläuterungen. 1. Band. Hiezu 23 Abbildungen nämlich: drei Farbendruckbilder und vier Strichätzungen nach Vorlagen des akad. Malers Richard Wolff (Bozen) und 16 Autotypien nach photographischen Aufnahmen, sowie eine Übersichtskarte der Dolomiten. Bozen, 1908. Verlag der Franz Moser'schen Buchhandlung. XVI und 395 S.

Herr Wolff hat im Oktober 1897 sich entschlossen, den Dolomitengegenden seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und diese Gebiete nach allen Richtungen zu durchforschen. Die Früchte seiner auf die Erforschung dieser mit Recht von ihm gepriesenen Gegenden unseres Heimatlandes gerichteten Bemühungen hat er im Laufe der letzten Jahre durch verschiedene Zeitungsartikel und einige kleinere selbständige Arbeiten zur Kenntnis des Publikums gebracht, und jetzt liegt, zum großen Teil aus den früher erwähnten Arbeiten zusammengestellt, der erste Band eines Werkes vor, in dem eine so mächtige Fülle verschiedenartigen Materials zusammengetragen und aufgehäuft ist, daß man sich nur über die Vielseitigkeit des Herrn Verfassers verwundern kann. Dies beweist der Inhalt des Buches, den ich leider nur durch kurze Schlagworte andeuten kann, die sich im Inhaltsverzeichnis angeführt finden. Auf das »Vorwort (worin die neuartige Schreibung der ladinischen Ortsnamen ihre Begründung findet)« folgen zunächst die drei Kapitel »Physikalischer Überblick«, »Der Straßenbau«, »Winke für Automobilisten und Radfahrer.« Dann beginnt die eigentliche Schilderung der Dolomitenstraße mit dem Abschnitt »Von Bozen auf den Karerpaß.« Diese Schilderung der landschaftlichen Reize der obgenannten Strecke unserer Straße wird durch drei Kapitel unterbrochen, die sozusagen die wissenschaftliche ‚pièce de résistance‘ des Buches zu bilden bestimmt sind. Auf S. 101 bis 207 werden behandelt: »Die Rätö-

ladiner und ihre Idiome (Tirolische Ethnographie)«, »Die rätoladinische Nomenklatur«, »Alttirolische Siedlungen.« Die Darstellung wendet sich sodann wieder der Schilderung des Straßenzuges und der landschaftlichen Reize der Gegend zu in den beiden Kapiteln »Vom Karer Paß zum Pordojpaß« und »Der Sellastock«, worauf noch einige »Ergänzungen« zu mehreren Abschnitten und ein etwas buntscheckiges Verzeichnis der benützten Schriftwerke folgen. Ohne mich näher in eine Analyse dieses Verzeichnisses einlassen zu wollen, bemerke ich nur, daß ich mit Befremden die für die Kenntnis der römischen Zeit Tirols so wichtigen Arbeiten von Julius Jung und die für die mundartliche Erforschung Tirols grundlegende Arbeit von Josef Schatz unter den aufgeführten Werken vermißt habe. Daß sie auch nicht benützt sind, zeigt der Inhalt des Buches. Soweit zur allgemeinen Orientierung des Lesers über den Inhalt unseres Dolomitenbuches, das, soweit es die Verfolgung touristischer Zwecke und die, wohl stellenweise etwas in die Breite gehende Schilderung des Landschaftsbildes, sowie der Sitten und Gebräuche der Bevölkerung im Auge hat, uns hier nicht weiter beschäftigen soll. Da der Herr Verfasser aber alles Ernstes mit den Präntensionen eines wissenschaftlichen Forschers auftritt, so müssen wir auch ein ernstes Urteil über den wissenschaftlichen Wert seiner Arbeit abgeben, und zwar werde ich mich auf jenen Teil der Hauptsache nach beschränken, über welchen ich mir vermöge meiner wissenschaftlichen Qualifikation ein maßgebendes Urteil zusprechen darf. Ich überlasse es den Herren Romanisten, zu den Ausführungen des Herrn Wolf über das Verhältnis des Ladinischen zum »Rätischen« Stellung zu nehmen. Ihrer besonderen Beachtung empfehle ich das Verzeichnis rätischer Worte (S. 165 f.), das nach der daselbst stehenden Angabe noch um mehrere hundert vermehrt werden könnte, da den philologischen Fachmännern, wie man aus Meyer-Lübke Grammatik der romanischen Sprachen 1, 46 ersehen kann, hievon sehr wenig bekannt ist. Als drei sprachliche Kuriosa möchte ich nur folgende drei Beispiele herausheben, die Gleichsetzung von »Flötz« mit »valläca« (S. 93), die Erklärung des Namens »lacus Venetus« (S. 123 Fußnote) und die des Namens »Speckbacher« (S. 128). Über den ersten Namen hat Schneller Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols 3, 78, dessen Arbeiten freilich auch sonst nicht berücksichtigt erscheinen (vgl. z. B. S. 35 Rentsch, S. 37 Kardaun, S. 79 Latemar, dazu Schneller a. a. O. S. 38, 81, 83), längst das Richtige gelehrt. Die Fußnote S. 123 führe ich wörtlich an: »Vielleicht hieß das (lacus Venetus) nichts weiter als »der See im Lande«, nämlich dort, wo die Berge aufhören. Albanesisch: vent = Land.« Bedarf diese in ihrer Art einzige Erklä-

rung eines Kommentars? Endlich die Herleitung des Namens des tirolischen Nationalhelden Speckbacher, den Herr Wolff — trotz seiner sonstigen ablehnenden Haltung gegen meine sogenannte Illyrierhypothese — doch gern zu einem Illyrier stempeln möchte. Er soll von einem »Speikbache« herrühren, »d. h. einem Bache, an welchem Speik wuchs.« Ohne daß überhaupt auf die nähere Erörterung dieser wunderlichen Erfindung eines »Speikbaches« eingegangen werden soll, hätte schon die elementare Forderung der Namenforschung, die volkstümliche Aussprache der Deutung der Namen zugrunde zu legen, Herrn Wolff davon abhalten müssen, »Spök(bacher)« und »Speik« zusammenzuwerfen, die die Mundart streng auseinanderhält. Auch hier wäre ein Blick in das Innsbrucker Namenbuch von Schneller S. 219 nicht ganz ohne Nutzen gewesen.

In Sachen der tirolischen Urbevölkerung spielen bei Herrn Wolff die Sagen des Volkes, auf deren Sammlung und Verzeichnung er mit Recht eine große Sorgfalt verlegt und sie, wo es immer möglich ist, als schmückende Beigabe, manchmal entschieden nicht zum Vorteil der zusammenhängenden Darstellung, verwendet, eine sehr große Rolle. Ihm verdichten sich die tirolischen Waldmensen der Sage, die Wilden in den Bergen, die Kristanes, Bregostans u. s. w, zu leibhaftigen Urbewohnern unserer Berge, mit denen er in seinem Buche als wirklichen Größen operiert (vgl. S. 105, 192, 197 f., 231). Leider reicht meine Phantasie nicht aus, um Herrn Wolff, der allerdings hierin schon in J. Alton wenigstens zum Teil einen Vorgänger gehabt hat, in dieser Auffassung und Verwertung der Sagen des Volkes zu folgen. Aber auch in seinen übrigen Ausführungen vermissen wir die nötige Klarheit und Bestimmtheit, die wir bei wirklich wissenschaftlichen Forschern zu finden gewohnt sind. Seine Meinung schwankt nach den einzelnen Gewährsmännern, die augenblicklich sein geistiges Gesichtsfeld beherrschen: einmal möchte er sich »am liebsten der unbedingten Etruskerhypothese des großen Steub anschließen« (S. 121), wenn es nicht — Illyrier gäbe. Ein andermal haben es ihm die in der Luft schwebenden turano-kasischen Hypothesen des Herrn Albrecht Wirth angetan (S. 110), der hiebei wenigstens teilweise auf den von der Wissenschaft nicht anerkannten Aufstellungen von Fr. Hommel fußt. Ich kann Herrn Wolff nicht Recht geben, wenn er S. 111 schreibt: »Die Hypothese ist mehrfach angefochten, aber unseres Wissens noch nicht überzeugend widerlegt worden.« Niemand hat die Verpflichtung, etwas, was nicht beweisbar ist, zu widerlegen, und das ist die Wahrheit von Wirths sogenannter Hypothese, die meines Wissens nur bei den Herren Wolff und Moroder

Anklang gefunden hat. Er wird sich also doch wohl damit trösten müssen, meine Ausführungen in dem »lehrreichen Büchlein«, wie er S. 112 meine Schrift »Die Urbevölkerung Tirols« gütigst nennt¹⁾, wieder anzuerkennen und als die einzig auf fester Grundlage, soweit dies überhaupt in solchen Fragen möglich ist, aufgebaute Darstellung urtirolischer Bevölkerungsverhältnisse zu erklären. Vielleicht gelingt ihm dies jetzt eher als früher, wenn er in Erwägung zieht, daß der Historiker Professor von Scala in seinem am 12. März d. J. gehaltenen Aulavortrag »Tirol im Altertum« meine in der bekannten Schrift und in den Veröffentlichungen in der Zeitschrift des Ferdinandeums niedergelegten Ausführungen vollinhaltlich anerkannt und in seinem Vortrag wiedergegeben hat²⁾. Oder soll diese wissenschaftliche Frage von Feuilletonisten und Zeitungsschreibern oder von irgend einer dunklen Lokalgröße einer Stadt jenseits des Brenners entschieden werden?

Innsbruck.

Fr. Stolz.

Heinrich von Wörndle, Markt Gossensaß in Wort und Bild, Blätter aus der Ortsgeschichte, im Auftrage der Gemeinde- und Kurvorstehung. Gossensaß 1908. 68 Seiten und mit 4 Voll- und 27 Textbildern.

Es zeigt von aner kennenswerter Gesinnung, daß die Gemeindevorstehung von Gossensaß die Erhebung des Ortes zum Markte zum Anlasse nahm, eine Geschichte desselben schreiben zu lassen. Der Verfasser erledigte sich dieses Auftrages mit journalistischer Gewandtheit, ohne in sachlicher Beziehung viel Neues zu bieten. Sein Elaborat ist nicht mehr als eine skizzenmäßige Aneinanderreihung einzelner Notizen, dort, wo dieselben anderen Autoren

¹⁾ Sowohl diese Schrift, wie auch meine übrigen Arbeiten auf diesem Gebiete sind eifrig und gar nicht selten ohne Angabe der Quelle benützt.

²⁾ Kurz mag hier auf meine Ausführungen in dieser Zeitschrift III 50 S. 468 ff. verwiesen werden, wo insbesondere auf die Zustimmung von Rudolf Much zur Annahme der illyrischen Hypothese aufmerksam gemacht ist. Meine Auffassung haben sich auch angeeignet Weber Yr-geschichte des bayrischen Landes (Sonderabdruck aus Kronseder Lesebuch zur Geschichte Bayerns, München 1906) S. A. S. 11 und Döberl Geschichte Bayerns I (München 1906) S. 12. Auch mein Neffe Otto Stolz hat in dem in der Monatsversammlung der Sektion Innsbruck des deutschen und österreichischen Alpenvereins am 18. Mai d. J. gehaltenen Vortrage »Die Besiedelung Nordtirols« und zwar in der über die paläoethnologischen Verhältnisse Tirols orientierenden Einleitung sich durchwegs im Sinne der Ergebnisse meiner Forschungen ausgesprochen.

entnommen sind, ohne eigenes Urteil, wo sie auf primäre Quellen zurückgehen, ohne innere Verarbeitung, im Ganzen ohne Bezugnahme auf die wissenschaftlichen Probleme, die in dem Stoffe enthalten sind. Und doch wäre dies auch im Rahmen einer populär gehaltenen Schrift bis zu einem gewissen Grade erreichbar, sofern man zur Sammlung und Sichtung des Quellenmaterials die nötige Sorgfalt verwenden will und die wissenschaftlichen Forschungsrichtungen und Fragestellungen kennt. Es müßte eine geradezu anreizende Aufgabe sein, die agrargeschichtliche Entwicklung eines Tiroler Dorfes an der Hand eines Quellenmaterials, das zwar lokal enge beschränkt, aber sachlich umso mehr in allen seinen Einzelheiten beherrscht werden könnte, zu verfolgen und darzustellen. Der Verfasser begnügt sich diesbezüglich mit einem Abdruck aus dem von O. v. Zingerle herausgegebenen meinhardischen Urbar, einzelnen Urkundenauszügen und einer Dorfordnung aus dem 17. Jahrhundert. Unter Heranziehung anderweitiger Urbare, von Amtsrechnungen und Steuerregistern, Verfachbüchern und namentlich eines breiteren Urkundenbestandes hätte sich aber zweifellos ein genaues Bild des Fortganges der Rodung und Besiedlung, der Besitzverteilung an Grund und Boden, namentlich des Verhältnisses zwischen herrschaftlichem und bäuerlichem Besitze, des Gemeindegewesens, der Wirtschaftsgebräuche und -einrichtungen an Wald, Wiese und Acker, der sozialen Zustände der bäuerlichen Bevölkerung u. s. w. geben lassen. Auch über die Gewerbe hätte aus denselben Quellen ein reichhaltiges geschichtliches Material geschöpft werden können. Mit etwas mehr Rücksicht auf Vollständigkeit und Abrundung hat W. das Kapitel über den Gossensasser Bergbau gearbeitet, wofür allerdings brauchbare Vorarbeiten zu Gebote standen; von großem wissenschaftlichem Interesse ist der Gossensasser Bergbrief von 1427, der vollinhaltlich abgedruckt ist. Über die Burghut von Straßberg wird ein eifrigerer Sammler bedeutend mehr zu berichten wissen, während der Abschnitt über die kunstgeschichtlichen Objekte des Ortes sich wieder begnügt, die bisher geäußerten Ansichten wiederzugeben.

Sehr gediegen ist die äußere, illustrative und typographische Ausstattung der Schrift (Wagner und Redlich, Innsbruck).

Innsbruck.

O. Stolz.

Dr. Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur. Bisher 7 Lieferungen (bis 1446). Stans seit 1907. Hans von Matt u. Ko.

Zur Geschichte des Bistums Chur ist bisher nur ein zusammenhängendes größeres Werk, aber in lateinischer Sprache, von dem Benediktiner Ambros Eichhorn aus dem Jahre 1797 vorhanden, und infolge dessen natürlich sehr veraltet. Es war daher gewiß an der Zeit und an und für sich sehr verdienstvoll, ein auf der Höhe moderner wissenschaftlicher Forschung beruhendes und in deutscher Sprache geschriebenes Werk herauszugeben. Dies hat Domherr und Professor Dr. Mayer in Chur, welcher schon manche andere einschlägige Arbeiten veröffentlichte, unternommen.

Im Prospekt stellt dem Verfasser P. Odilo Ringholz, Stiftsarchivar von Einsiedeln, das Zeugnis aus, daß seine Arbeit sehr gut und geradezu musterhaft, daß er auf die ursprünglichen, die sogenannten primären Quellen zurückgegangen sei und die historische Literatur soweit einschlägig bis in die neueste Zeit berücksichtigt habe, das Werk demnach ganz original wäre etc.

Der Verfasser selbst macht uns in seiner Vorrede mit dem Plane seiner Arbeit bekannt: die Geschichte des Bistums Chur reiht sich chronologisch an die Reihenfolge der Bischöfe an. Jedem Abschnitt geht eine kurze Orientierung, besonders über die politischen Verhältnisse voraus, und am Schlusse folgt jeweilen eine Darstellung der allgemeinen Zustände in der Diözese. Es war ihm hiebei um die Wahrheit, die volle Wahrheit zu tun. Legenden und Sagen habe er als solche angeführt und, soweit es möglich war, den Kern derselben zu finden gesucht.

Aus den nachfolgenden Erörterungen mag entnommen werden, inwieweit die Lobpreisungen und Versprechungen gerechtfertigt sind. Der eigentlichen Arbeit gehen noch die Vorarbeiten und vollständige Angaben der in abgekürzter Form zitierten Quellen voraus.

Im ersten Abschnitt von der ältesten Zeit bis zum fünften Jahrhundert kommen zunächst Rätien in vorrömischer Zeit und die Römer zur Behandlung. Hiebei ist eine Reihe von Seiten nach einander bloß Abdruck nach J. Heierlis und W. Oechslis Vorgeschichte Graubündens. Die tabula Peutingeriana wird in den Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. statt in die zweite Hälfte des 4. gesetzt. Ein Werk von Planta, auf welches S. 84 verwiesen wird, finde ich in Wirklichkeit nicht zitiert, es soll „Das alte Rätien“ sein.

Bei den Anfängen des Christentums wird die ganze Aufmerksamkeit dem hl. Luzius, dem angeblichen Apostel Rätiens und ersten Bischof von Chur, zugewendet. Der Verfasser bemüht sich hier und später bei Bischof Valentinian auf fast 23 Druckseiten sowie noch öfters krampfhaft, diese Persönlichkeit als ersten Glaubensboten Graubündens, Märtyrer, Bischof und uralten Hauptpatron der Kirche Chur nachzuweisen. Er verwendet für diese Legende mehr Raum, als für die so wichtige Ausbildung des rätischen Kirchenstaates, Besprechung der Gesetzessammlungen des Bischofs Remedius, den Sturz des Kirchenstaates, die Verleihung von Immunitäten und die Neubegründung eines weltlichen Territoriums des Bistums. Zum Schluß erfahren wir, daß sich Mayer darauf beschränkte, im wesentlichen die Ausführungen Lütolds in seinem Werke »Die Glaubensboten der Schweiz vor Gallus«, Luzern 1871, wiederzugeben. Also auch hier nichts weniger als selbständige Forschung und Originalität. Das Ergebnis seiner unfruchtbaren Erörterungen ist: die Entstehung des Bistums fällt spätestens in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts. Der hl. Luzius muß also zu dieser Zeit oder früher gelebt und gewirkt haben. Ein historischer Kern wird den Angaben der Homilie (ältesten Legende) doch zu Grund liegen. Inwieweit die Angaben der Wirklichkeit entsprechen, vermögen wir nicht mehr mit Sicherheit festzustellen.

Es möge genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß die früheste Legende aus dem Ende des 8. oder Beginn des 9. Jahrh. stammt, daß der hl. Luzius ein König in Britannien gewesen, von Timotheus, einem Schüler des Apostels Paulus, gegen Ende des 1. Jahrh. nach Chr., andererseits aber wieder zur Zeit des Papstes Eleutherius, d. h. gegen Ende des 2. Jahrh. zum Christentum bekehrt worden sein, seine Königswürde abgelegt haben soll, um Missionär zu werden und dann als solcher zuerst nach Gallien, dann nach Augsburg und schließlich nach Chur gekommen sei. Die ganze Erzählung trägt den Stempel der Erfindung auf der Stirne. Nach ihr ist Luzius übrigens gar nicht Bischof und Märtyrer, sondern Bekenner; so auch noch im ältesten gedruckten Churer Brevier von 1490. Ja Bischof Johann Flugi nennt ihn 1650 in einem Visitations-Rezeß ebenfalls Bekenner (Rapp, Generalvikariat Vorarlberg 1, 287—289), derselbe Bischof, welcher das neue Proprium Curiense von 1646 herausgab, worin Luzius, mit allen bisherigen Angaben im Widerspruch, auf einmal als erster Bischof und Märtyrer erscheint. Das römische Martyrologium bezeichnet ihn aber nur als König. Trotzdem hält sich Mayer an die Angaben des Churer Propriums, er, welcher belobt wird, daß er auf die primären Quellen zurückgegangen sei. Selbst Lütold

äußert sich über das Proprium in diesem Punkte S. 111 abträglich. Unwahr ist auch, daß Luzius seit ältester Zeit als Hauptpatron des Bistums verehrt worden und die älteste Domkirche eine Luziuskirche gewesen sei. Hauptpatronin von Kirche und Bistum Chur war die hl. Maria, und der Verfasser gesteht selbst, daß die spätere St. Luziuskirche von Chur zuerst wahrscheinlich dem hl. Andreas geweiht war. Kurz, St. Luzius als eine historische Persönlichkeit nachzuweisen, ist bisher nicht gelungen und mit ihm fällt auch seine angebliche Schwester, die hl. Emerita. Das einzig Richtige, was der Verfasser über die Verbreitung des Christentums in Rätien sagt, liegt in seinen eigenen Worten: »Das Christentum breitete sich immer mehr im alpinen Rätien aus. Daß dies zunächst an den Römerstraßen und vorzüglich von Rom aus geschah, darauf weist die auffallend große Zahl der dem hl. Petrus und anderen römischen Heiligen geweihten Kirchen an den Römerstraßen hin.« Und — setze ich hinzu — die ganz verschwindende Zahl von Kirchen, für die der hl. Luzius Patron ist.

Keinen größeren Wert haben verschiedene andere Legenden, welche der Verfasser in Schutz nimmt und zu retten versucht.

Der zweite Abschnitt reicht vom hl. Asimo bis zum hl. Valentinian. Asimo ist der erste beglaubigte Bischof von Chur (452). Mit ihm beginnt also eigentlich die Geschichte des Bistums. Es wäre nur sehr zu wünschen gewesen, wenn bei den Aufschriften der Abschnitte und der einzelnen Bischöfe, wo dies möglich, Zeitangaben gemacht worden wären; ebenso hätte auf die ersten Bischöfe mit deutschen Namen, wie Eddo oder Addo zur Zeit der Gotenherrschaft, Rothardus oder Rotharius und Adalbert oder Baldebert zur Zeit der fränkischen Hausmaier wegen des ethnographischen Momentes aufmerksam gemacht werden sollen. Mit der Meinung des Verfassers, daß das Eindringen der Alamannen in einen Teil Rätiens 451 im Anschluß an den Zug Attilas geschehen sei, bin ich nicht einverstanden. Die Einwanderungsgeschichte und anderes habe ich in meiner Abhandlung Zur ältesten vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs (Innsbrucker Gymnas.-Programm 1902/1903) dargelegt. Unrichtig ist auch, daß das zweite Rätien ganz den Alamannen anheimfiel. Das damalige zweite Rätien ist Vindelizien. Dieses wurde bloß bis zum Lech von den Alamannen besetzt, während von da ostwärts die Bajuwaren sich niederließen. Das spätere zweite Rätien ist aber das tirolische und nicht das churrätische, welches Rätia prima blieb, wie später auch beim Verfasser zu lesen ist.

Im dritten Abschnitt vom heiligen Valentinian († 548) bis auf Bischof Tello spielt wieder St. Luzius eine

große Rolle, und zwar dessen angebliche Kirche, Priesterhaus und Kloster. Wenn Papst Gregor V. im Jahre 998 von einem monasterium b. Valentiniani in Chur spricht, so beweist dies nur, daß es gegen Ende des 10. Jahrh. ein dem hl. Valentinian geweihtes, aber nicht schon zu des letzteren Zeit bestehendes Kloster gab; denn zu Valentinians Zeit lebte und starb (543) ja erst der Stifter des ersten abendländischen Klosters zu Monte Casino in Unteritalien, der hl. Benedikt, geschweige, daß es soweit im Norden schon ein Kloster gegeben hätte. Alles, was hierüber gesagt wird, hat keinen historischen Wert. Trotzdem nimmt Mayer als Tatsache an, was immer erst bewiesen werden soll und stützt sich hiebei auf die jüngste Quelle, das Proprium Curiense von 1646. — Unter Bischof Rothardus oder Rotharius, der 681 gestorben sein soll, wären die Hunnen in Rätien eingefallen und hätten Disentis zerstört. Richtig soll es, und auch später, Avaren für Hunnen heißen. Mayer erklärt es als einen Irrtum Tschudis, diese Verwüstung ins 10. Jahrh. zu setzen. Tatsächlich sind aber damals in derselben Gegend die Sarazenen verheerend eingefallen. — Aus der Zeit des hl. Bischofs Ursizinus (um 758) berichtet der Verfasser eine wunderbare Heilung an einem Grafen Wido de Lomello, obwohl er weiß, daß es damals noch Jahrhunderte lang keine Geschlechtsnamen gab. — Die Geschichten vom hl. Fridolin, von Kolomban, Gallus und ihren Gefährten schaltet Mayer erst spät hier ein. Daß sich letztere Glaubensboten an der Stelle der jetzigen Mehrerau niedergelassen hätten, ist eine durch nichts begründete Annahme. Hierüber habe ich mich in der Gründungsgeschichte der vorarlbergischen Klöster des Mittelalters (XXII. Jahresbericht des Vorarlb. Mus.-Vereins 1882) eingehender ausgesprochen. — Einfach von dem statt von einem Zentgrafen des Thurgaus (S. 75) zu sprechen, ist unstatthaft, da es deren mehrere gab.

Im vierten Abschnitt von Tello bis Gerbrath oder Gerbrachus (758—874?) treffen wir anfänglich geistliche und weltliche Gewalt zu Churrätien in der Hand der Bischöfe vereinigt. Damals wurde so rücksichtslos romanisiert und das grausame, für die Deutschen unerträgliche romanische Strafrecht zur Anwendung gebracht, daß es schließlich durch Karl d. Großen um 805 zum Bruche, zur Teilung der Gewalten, zur Beschränkung der bischöflichen auf das geistliche Amt und auf Verleihung der Immunität nur für den Pagellus Curiensis d. h. den churischen Zentgau kam, während die weltliche Gewalt über Churrätien einem Grafen, auch Markgraf oder Herzog betitelt, verliehen wurde. Diese Änderung war für die Germanisierung des Landes weit wichtiger, als später nach dem Vertrage von Verdun 843 die Abtrennung der Diözese

von der Metropole Mailand. Diese Umwälzungsgeschichte ist vom Verfasser sehr kurz abgetan worden. — Die gleichzeitigen Verhältnisse zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Gallen stellen sich nach der neuesten Forschung als ganz verkehrte gegenüber denjenigen, die Mayer annimmt, heraus. St. Gallen ist bischöflich-konstanzisches Kloster und will königliches werden oder die Unabhängigkeit erreichen. Es tastet die Rechte des Bischofs an, nicht der Bischof die Rechte des Klosters. — Die Namensform Remigius, welche in den Urkunden nicht erscheint, ist für den Bischof Remedius zu streichen.

In diesem vierten Abschnitt kommt von S. 102 an der Verfasser der Bistumsgeschichte auch auf das karolingische Königskloster Tuberis zu sprechen, welches er an die Stelle des jetzigen Frauenklosters Münster im gleichnamigen Tale an der Grenze des Vinschgaus verlegt. In Anmerkung 2 erklärt er: »Wir folgen den Ausführungen des P. Wilhelm Siedler O. S. B. in seiner trefflichen Arbeit: Münster-Tuberis eine Karolingische Stiftung. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 31. Bd. 1906 S. 207 ff. Unrichtig ist die Ansicht Bergmanns . . . und Zösmairs (23. Jahresb. des Vorarlb. Museumsvereins S. 34—44), welche Tuberis nach dem Weiler Tufers oder Duvers bei Göfis verlegen« etc. — Ich verweise den Verfasser auf meine Erwiderung gegenüber Siedler unter dem Titel: »Noch einmal Kloster Tuberis in Vorarlberg.« Festschrift zum 50jährigen Bestande des Vorarlberger Landes-Museums-Vereins, zugleich 44. Jahresbericht über das Jahr 1906 S. 13—30. Hierin schließe ich mit den Worten: »Während also nichts dafür spricht, daß die Karolingische Stiftung im Münstertal zu suchen sei, finden wir dagegen entscheidende Gründe für Tuvers in Vorarlberg.« In Siedlers Arbeit ist alles geradezu auf den Kopf gestellt und dieselbe ein Schulbeispiel, wie man Geschichte fabriziert. Mayer wird in meiner Erwiderung auch noch verschiedenes andere seiner Bistumsgeschichte richtiggestellt finden.

Im fünften und sechsten Abschnitt von Gerbrath bis Wido (847—1122) zeigt der Verfasser sein unselbständiges, kritikloses und oberflächliches Verfahren wieder in Besprechung der heiligen Eusebius und Gerold (126 u. 193 ff.). Ich habe diese zwei Persönlichkeiten im bereits erwähnten XXII. (Der Schottenkonvent auf St. Viktorsberg 845—c. 896) und XXIV. Vorarlb. Mus.-Ber. (Die Propstei Friesen, später St. Gerold genannt) behandelt. Mayer behauptet betreffs Eusebius (127): »Nach Ratpert hatte Eusebius 50, nach Ekkehart 30 Jahre auf Viktorsberg gelebt.« Gerade das Umgekehrte berichten sie, nämlich 30 und 50. Auch hier gilt dem Verfasser der älteste, zeitgenössische Bericht

des St. Gallischen Mönches Ratpert, nach welchem Eusebius 30 Jahre als Inklusus auf dem Viktorsberge bei Rankweil lebte und eines ruhigen Todes (884) starb, weniger, als die späte Legende, wornach er an einem Samstag den 31. Jänner von einem auf den Präderiser Wiesen Heu mähenden (mitten im Winter!) Bauer mit der Sense geköpft worden sein und seinen Kopf mit eigenen Händen nach St. Viktorsberg zur ewigen Ruhe getragen haben soll. Auch diese Legende wurde gegen mich in einem noch ärgeren Machwerk als dem Siedler'schen, das Mayer ebenfalls zitiert, verteidigt. — Was den hl. Gerold betrifft, so habe ich nachgewiesen, daß er nie existierte. Niemand vermochte bisher mich zu widerlegen; nur hat P. Odilo Ringholz in seiner Geschichte von Einsiedeln aus der alten Legende gewissermaßen eine neue konstruiert, welche Mayer annimmt.

Für die Kapelle St. Maria unter den Bischöfen Waldo I. und Wido (124 u. 173) weiß der Verfasser keine Bestimmung. Es ist die Kapelle des später von den Johannitern gegründeten Klösterle im Klostertal gemeint. — Mit dem 11. Jahrh. wird begonnen, die Bischöfe bestimmten Geschlechtern zuzuweisen, aber lange kein Beweis hiefür angetreten. Man gesteht zu, daß es noch keine Grafen von Montfort gab, trotzdem nimmt Mayer Ritter von Montfort, die es damals ebensowenig gab, als Dienstmannen der Grafen von Bregenz an. Die beiden Stammburgen des Geschlechtes seien bei Rankweil und Werdenberg gelegen gewesen. Welche sind denn gemeint? — Wir stehen nun in der heiklen Zeit des Investiturstreites. Von den gleichzeitigen drei Päpsten unter Kaiser Heinrich III. hält der Verfasser Gregor VI., obwohl er seine Papstwürde von einem andern kaufte, also Simonie trieb, doch für das rechtmäßige Oberhaupt der Kirche. Schlimm kommt natürlich König Heinrich IV. weg. Da heißt es: »Unter dem ausschweifenden, tyrannischen und charakterlosen Könige Heinrich IV. hatten sich die damaligen Übelstände: Verleihung der geistlichen Stellen an Unwürdige und um Geld, Konkubinat der Geistlichen u. s. w. in unerträglicher Weise gesteigert.« Der Verfasser hat nur anzugeben vergessen, daß der junge König von Geistlichen er- und verzogen wurde, darunter von Erzbischof Adalbert, nicht Liemar von Bremen, wie es bei ihm heißt. Mayer bringt es bei seinem völlig einseitigen Standpunkte nicht über sich, den von der kaiserlichen Partei eingesetzten Bischof Norbert von Chur (1079—1089) in der Reihe mitzuzählen, sondern behandelt ihn als intrusus ganz abfällig. Ohne den geringsten Beweis zu versuchen, nennt er ihn »von Hohenwart, Grafen von Andechs«, was er beides nicht war. — Der Zug des Herzogs Welf im Winter 1079 von Chur nach Finstermünz

und der Brand von Kloster Tuberis im Münstertale ist ein Märchen, ebenso die Konsekration der Kirche und des Klosters Münster durch Bischof Norbert 1087, da es damals schon lange kein Kloster Tuberis mehr und noch kein Kloster Münster gab. — Welf, der Sohn des vorhergenannten, war nicht Herzog von Kärnten (164) sondern von Bayern.

Es werden nun die Verhältnisse des Bistums im 10. und 11. Jahrh. eingeschaltet. Kaiser Otto regiert bald von 936—974, bald von 936—972. — Nicht den Ort Rankweil erhielt Chur, sondern nur die Pfarrkirche mit dem Zehnten. — Für den Geschichtschreiber des Bistums Chur wäre eine nähere Untersuchung über den strittigen Churer Zinsrodel sehr am Platze gewesen. Allein Mayer gibt sich damit gar nicht ab, sondern erklärt einfach: »Um einen Überblick der bischöflichen Besitzungen in dieser Periode zu gewinnen, wäre der wiederholt herausgegebene Einkünfterodel des Bistums Chur von großem Werte. Dessen Abfassungszeit versetzte man in(s) das zweite Viertel des 11. Jahrhunderts. Allein neueste Forschungen haben ergeben, daß dieses Güterverzeichnis ein Urbar des Reichsgutes in Churrätien aus der Zeit Ludwig des Frommen ist. Es kommt also für den bischöflichen Besitz nicht in Betracht.« Der Verfasser meint nämlich G. Caros Abhandlung in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch. 28. Bd. S. 261 ff. In allerneuester Zeit aber gelangt W. Oechsli im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1908 Nr. 1 S. 265—268, sonst in Übereinstimmung mit Caro, zum Ergebnis, daß das Urbar ein Revindikationsrodel, d. h. ein Verzeichnis alles dessen sei, was das Churer Bistum in jedem Amt als sein ihm vom König entwendetes Eigentum ansprach. So käme also der Rodel für den bischöflichen Besitz sehr in Betracht. Alle diese Untersuchungen vermögen mich aber in meiner Überzeugung nicht zu erschüttern, daß dieses älteste Urbar Churrätens, Reichs- und bischöfliches Gut enthaltend, in der Zeit Ottos d. Großen unter Bischof Hartbert um die Mitte des 10. Jahrh. abgefaßt wurde, wo große Vereinbarungen zwischen Königtum und Bistum wegen der durch die Sarazenen erfolgten Zerstörungen und Verwüstungen stattfanden. Dieser Ansicht habe ich schon im 23. Jahresber. d. Vorarlb. Mus.-Ver. 1883/85 S. 42 Ausdruck gegeben und hoffe, dieselbe gelegentlich eingehender begründen zu können.

Was die Hereinziehung der Gründungsgeschichte des Klosters Einsiedeln, das gar nicht zur Diözese Chur gehörte und in der älteren Karte auch nicht verzeichnet ist, zu tun hat, verstehe ich nicht. Ebensowenig gehört in diese Zeit die Aufzählung von Edelgeschlechtern mit ihren Prädikaten, von sogenannten Ritterbürtigen, die Auseinandersetzung über Siegeln und Wappen, die Herein-

ziehung der Walserkolonien etc. und der Schluß, welcher daraus gezogen ist: »Es steht daher fest, daß in dem heutigen Kanton Graubünden in dieser Zeit, in welcher der Feudalismus seinen Höhepunkt erreichte und fast überall die Unfreiheit nahezu allgemein geworden war, die Freiheit Regel und die Unfreiheit Ausnahme war« (199). In dieser Zeit des 10. und 11. Jahrh. gab es fast noch keine mit Namen erweislichen Edel- und Rittergeschlechter, keine Walserkolonien u. s. w. Dies alles gehört zum 12. bis 14. Jahrh. Gibt dies doch Mayer selbst zu, indem er (201) schreibt: »Wie die Grafschaften, so wurden auch die Lehen der gräflichen Vasallen erblich und die Inhaber fingen seit dem 12. Jahrhundert an, sich von ihren Burgen zu nennen.«

Der siebente Abschnitt wird von Bischof Konrad I. bis Berthold II. geführt (1122—1298). Die Grafen von Ober- rätien aus dem Hause Bregenz-Buchhorn erloschen nicht 1085, sondern 1087 oder 1089; die von Unterrätien aus dem Hause Bregenz nicht 1150, sondern höchst wahrscheinlich 1157. Unrichtig ist die Meinung, daß, wenn die Erben der Bregenzer Grafen die Montfort-Kirchenfahne im Wappen tragen, dies in der Vogtei über Chur seinen Grund haben dürfte. Die Bregenzer Grafen hatten, obwohl Vögte, keine Kirchenfahne im Wappen. Ihre Erben, die Tübinger, besaßen dieselbe als Inhaber eines größeren Reichslehens, nämlich des Pfalzgrafenamtes im Herzogtum Schwaben. — Graf Rudolf von Pfullendorf ist nicht der Enkel des letzten Grafen Rudolf von Bregenz, sondern dessen Neffe von seiner Schwester Elisabeth. — Daß die Grafen von Tirol zum Fürstentum emporgestiegen, ist im betreffenden Zusammenhange auch nicht wahr. Dies gelang erst den Grafen von Görz-Tirol.

Bis zum Jahre 1200 zählt der Verfasser 48 Bischöfe, einschließlich des hl. Luzius und ausgeschlossen Norbert. Von der Hälfte hievon erfahren wir nur Namen oder nicht viel mehr. Trotzdem wird mit dem Lobe nicht gekargt. Sobald die Quellen reichlicher fließen, wird dasselbe sparsamer. Unstreitig einer der hervorragendsten Bischöfe war Eginio seit 1160, zugleich der erste »Fürstbischof« genannt. Es hätte sich daher gelohnt, über ihn gründlichere Forschungen anzustellen. In der Aufschrift heißt er »v. Ehrenfels.« Warum? wird nicht untersucht; jedenfalls führt er das Prädikat fälschlicher Weise. Er gehört ohne Zweifel dem Hause Tarasp-Matsch an. Obwohl dieser Bischof seinem Stifte sehr viele Güter besonders im Westen Tirols zuwandte und der Katalog im *liber de foedis* ihn »Verteidiger der ganzen Kirche« nennt, kann sich Mayer seiner doch nicht erfreuen, da er ein Anhänger des Kaisers Friedrich Barbarossa und seines Afterpapstes Viktor IV.

(Oktavian Maladetti) war. Die bischöfliche Weihe erhielt er erst 1167, offenbar von seinem Metropolitenerzbischof Christian von Mainz, Grafen von Buch, welchen der Verfasser einen handfesten Bandenführer nennt. — Kaiser Friedrich flüchtete nicht im Jahre 1169 über die Alpen, sondern schon im März 1168. — Zum 24. Juni 1209 steht fälschlich Streit zwischen dem Grafen Rudolf von Montfort, statt Hugo, und dem Abte von St. Johann. — Der „Graf von Montfort“ 1247, über welchen dem Papste Innozenz IV. berichtet wurde, ist weder Rudolf von Montfort-Feldkirch noch Hugo von Montfort-Werdenberg, weil in dieser Zeit noch nicht geteilt war; sondern es ist Graf Hugo II. v. Montfort schlechtweg, der Stammvater dieses Hauses und zugleich Vormund über die Söhne seines verstorbenen Bruders Rudolf, welche den Namen von Werdenberg annahmen. — Bei Bischof Heinrich III. sollte der Zusatz „Graf v. Montfort“ stehen, da es ja damals auch Ministerialen v. Montfort gab. Dasselbe gilt wieder bei Bischof Friedrich I., welcher nicht ein Sohn, sondern ein Bruder Graf Rudolfs v. Montfort-Feldkirch, aber Sohn des obgenannten Grafen Hugos II. war. Dies sind schon seit einem halben Jahrhundert feststehende genealogische Resultate und Berichtigungen des Werkes Vanottis. — Der Kampf zwischen Bischof Friedrich und seinen Gegnern fand nicht im Spätherbst 1288, sondern nach dem Churer Nekrologium am 5. Jänner 1289 statt.

Dem Schluß der 3. Lieferung sind als Beilagen zur Geschichte des Bistums zwei farbige Geschichtskarten der Diözese vor und nach 1816 von J. S. Gerster mit einigen Bemerkungen seitens des letzteren angefügt. Hiezu erlaube ich mir folgende Ausstellungen zu machen: Der schwachbraune Unterdruck der Terrainzeichnung kommt auf der farbigen Fläche fast gar nicht zur Geltung. Zwischen Berg und Tal ist kaum ein Unterschied herauszufinden. Die Flüsse sind schwer bemerkbar, um so schwerer, weil sie auch braun und daher von der Terrainzeichnung nur mit Mühe auseinander zu halten sind. Der Maßstab der Zeichnung 1 : 1.000.000 ist um die Hälfte zu klein, um die Namen unterzubringen. Er hätte leicht noch einmal so groß gehalten werden können, da verschwenderisch leerer Raum vorhanden ist. Bei den Namen der Diözesankapitel der Karte von 1816 ist teils K. vorgesetzt teils nicht, was irreführend ist, z. B. bei „Walgau“ in Vorarlberg. Dieser Name allein bezeichnet historisch bloß das Illtal von Feldkirch bis Bludenz, als Kapitel aber den ganzen einst zur Diözese gehörigen Teil Vorarlbergs. Der Name ist aber nur über Montafon geschrieben. In Anbringung der Ortsnamen und Zeichen für Vorarlberg allein ist eine Menge Unrichtigkeiten, ja

ein wahres Chaos vorhanden. Ganz verkehrt angesetzt sind die Ruinen von A. und N. Montfort, die Lagen von Weiler, Klaus, Dafins, Bludesch, Thüring(en), Nüziders, Bludenz, die Ruinen von Blumenegg und Sonnenberg im Verhältnis zu Thüringen und Nüziders etc. Von manchem findet man die Bedeutung gar nicht heraus. Statt Paznaunertal steht Paznauertal. Die Kürzungen hätten alphabetisch geordnet werden sollen, damit man sie schneller findet. Manchmal fehlen die Ortszeichen und stehen bloß die Namen. Kurz, die Karten sind fast nichts wert, schlauderisch und oberflächlich.

Der Verfasser Mayer geht im Werke nun auf die allgemeinen Zustände vom 12. bis 15. Jahrhundert ein und behandelt zunächst die Bischofswahlen. Die Laien trifft Tadel, wenn sie sich in die sogenannten kanonischen Wahlen einmischen, Wenn aber die Päpste sich über jedes Konkordat und Wahlrecht hinwegsetzen, hören wir hievon nichts. — Bei den Klöstern nimmt Mayer die Geschlechtnamen der Äbtissinnen von Münster im 12. Jahrh. unbedenklich als historisch an, was selbst Siedler gegen früher aufgegeben hat. Zwischen Ulrich III. von Tarasp, dem Erbauer des Klosters Schuls, und Ulrich IV. findet eine beständige Verwechslung statt, wie überhaupt über dieses Haus und seine Geschichte bei Siedler, Zierler (Forschungen u. Mitteil. z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs, Jahrg. 1908) und Mayer eine heillose Konfusion herrscht. — Nicht zwischen dem Grafen »Wilhelm«, sondern Rudolf von Montfort und dem Kloster Pfävers wurde am 19. Aug. 1270 ein Streit beigelegt. — Von einem Johanniterhospiz zu Klösterle im Klostertal weiß Mayer nichts, trotzdem er von einer Kapelle des hl. Johannes am Fuße des Arlberges spricht, womit eben die zu Klösterle, früher St. Maria, gemeint ist. Dafür redet er von einem Hospiz »St. Anton auf dem Arlberg«, statt von St. Christoph. Er hätte hierüber im 28. Vorarlb. Mus.-Ber. 1889 Aufschluß haben können, wo sich eine Geschichte des Arlberges von 1218 bis 1418 befindet. Die Burgen Schrofenstein und Wiesberg bei Landeck gehören nach ihm zum Vinschgau statt zu Oberinntal. — Recht im Wege sind dem Verfasser unleugbar die vielen Doppel- d. h. Manns- und Frauenklöster nebeneinander im Mittelalter. Er kommt wiederholt darauf und findet nichts Anstößiges in dieser Richtung, wenn man an die strenge Klausur, an die vollständige Trennung der beiden Abteilungen und an die genaue Überwachung denkt. Hat denn Mayer wirklich nichts in Visitationprotokollen, in Urkunden, in der Zimmerischen Chronik, die er ja sonst zitiert, gelesen, daß skandalöse Vorkommnisse in Menge bei diesen Doppelklöstern vorkamen? Warum sind sie denn verboten und aufgehoben worden?

Es folgt der achte Abschnitt von Bischof Siegfried v. Gelnhausen bis Heinrich VI. v. Höwen (1288—1441). Zuerst wird von der Entstehung der drei Bünde gehandelt. Bei der Wahl des Grafen Rudolf von Montfort zum Bischof ist der Domherr Philipp »v. Höst« aus Höchst in Vorarlberg. In Bezug auf den Entscheidungskampf zwischen dem Bischof und dem mächtigen Freiherrn Donat v. Vatz bei der Feste Greifenstein unweit Filisur schwankt der Verfasser so hin und her: »Dieser Kampf scheint im Herbste 1322 stattgefunden zu haben . . . Die Zeit des erwähnten Krieges ist nicht genau festgestellt. Mohr glaubt, die Schlacht bei Greifenstein habe im Sommer 1325 stattgefunden. Wir möchten eher den Frühling des genannten Jahres annehmen, da Rudolf im eigentlichen Sommer nicht mehr Administrator von Chur war.« Die Zeit des Kampfes steht hinreichend fest. Er fand im Spätherbst des Jahres 1322 jedenfalls vor Mitte Dezember statt, wie sich aus dem Zusammenhalt der Urkunden, (besonders Regesten von Einsiedeln Nr. 226 und Mohr II, Nr. 198) ergibt, wornach Rudolf am 22. Jänner 1323 bereits in Konstanz als Bischof urkundet und am darauffolgenden 21. März von der verflissenen Fehde die Rede ist. Auch Johann von Winterthur gibt ungefähr dieselbe Zeit an. — Von der Stellung, die der Verfasser einnimmt, zeugt auch der Umstand, daß er z. B. Ludwig den Bayer nie Kaiser nennt, obwohl er als solcher, wenn auch gegen den Willen des Papstes, in Rom gekrönt ward. Dagegen heißen sowohl Wenzel als Ruprecht wiederholt Kaiser, obwohl sie nie gekrönt wurden und auch selbst sich nie so nannten. — Unter Bischof Petrus soll es Heinrich von Sieberg statt Sieburg heißen. — Bei Bischof Friedrich II. steht: »Am 13. Juli 1370 verzichteten Andreas, Konradin, Straiffet und Gaudenz von Marmels an ihrer und der Nannen v. Marmels Kinder statt« etc. Hier sollte es für Straiffet wohl etwa Zaffet d. h. Seifried heißen. Ein Geschlecht Straiff gab es allerdings in Chur. Nannen ist kein weiblicher Name, etwa von Anna, sondern ein männlicher, in Graubünden und Vinschgau bei den Geschlechtern von Marmels (Churer Nekrolog zum 18. Febr.), von Ramüs, Reichenberg und Liechtenberg öfter vorkommender. — Den Titel Erzherzog führten Albrecht und Leopold von Österreich nicht.

Der merkwürdigste aller bisherigen Bischöfe ist jedenfalls Hartmann II. (Graf) von Vaduz (1388—1416). Seine ungemein bewegte und schicksalsschwere Geschichte hätte für den Verfasser die schönste Gelegenheit geboten, etwas Gediegenes zu leisten. Material ist in Fülle vorhanden, und bei strenger chronologischer Ordnung desselben bietet es auch keine besondere Schwie-

rigkeit, sich in den zahlreichen Unternehmungen und Verwicklungen dieses Kirchenfürsten zurecht zu finden. Da war seine Stellung als Bischof, als Repräsentant der beiden Häuser Montfort und Werdenberg, zum Hause Habsburg, den drei Bünden, den Eidgenossen, zum Appenzellerkrieg, zum großen Schisma, zum Doppelkönigtum etc. etc. in Betracht zu ziehen. In alle diese Zeiterscheinungen fand sich Bischof Hartmann mehr oder minder verwickelt, ja stand oft mitten drin, besonders als heftiger Widersacher der Habsburger. Aber Mayers Darstellung besteht fast nur in einem ideenlosen Aufschichten von Tatsachen als wissenschaftlichen Betrieb ohne richtigen pragmatischen Zusammenhang. Verdienstlich ist, daß er wenigstens die bisher ungeklärte Wahlgeschichte festgestellt hat. — Da es in jener Zeit aber keinen Bischof von „Freiburg“ gab, muß es (399) wohl der von „Freising“ sein. — Die Stellung der Habsburger in der Zeit bleibt unverständlich, weil auf die Teilung zwischen Albrecht III. und Leopold III., auf die Gesamtregierung Albrechts, auf die Teilung unter den Söhnen Leopolds III. und besonders auf die Persönlichkeit Herzog Friedrichs nicht eingegangen ist. Ganz konfus behandelt ist der Appenzellerkrieg; Verträge vom 7. Nov. 1406 und 10. Mai 1408 bleiben ein Rätsel, da Mayer den Krieg erst im Dezember 1408 mit der Niederlage von Bregenz enden läßt, statt schon im Jänner. — Schließlich stirbt nach dem Verfasser Bischof Hartmann auf dem Schloß Sonnenberg im Thurgau, statt auf der von ihm erbauten, in seiner Grafschaft Walgau zu Nüziders gelegenen und von ihm mit Vorliebe bewohnten Burg Sonnenberg in Vorarlberg. Über Pläne und Charakter dieses Bischofs gibt der Verfasser folgendes Urteil: „Was die Regierung Hartmanns betrifft, so war dieselbe überaus unruhig und fehdereich. Der Bischof hatte den großen Plan gefaßt, den alten Glanz des Hochstifts wieder herzustellen, die entzogenen Rechte und Besitzungen wieder an sich zu ziehen und den von Seiten des mächtigen Adels drohenden Gefahren zu begegnen. Zur Lösung dieser überaus schwierigen Aufgabe fehlte es ihm nicht an geistiger Kraft und festem Willen, wohl aber an Klugheit und äußerer Macht (399). . . Er mißkannte seine Zeit und seine Umgebung und erreichte das von ihm gesteckte Ziel nicht, vielmehr stürzte er die ins Verderben, deren Ruhm und Glanz er herstellen wollte; sein Hochstift, seine Freunde und Verwandten.“ Dennoch ist er dem Verfasser ein „großer Mann“ (425).

Damit schließe ich die Besprechung von Mayers Werk, dessen Abschnitte mir mehr willkürlich und zufällig als in markanten Veränderungen begründet erscheinen. Die Schreibweise ist leicht und verständlich. Aber Fehler und Versehen in Bezug auf die

Form kommen zahlreich vor, wobei ich von offenkundigen Druckfehlern ganz absehe. Die Konstruktion des Vorwortes „wegen“ mit dem Dativ ist doch heutzutage ganz ungewöhnlich. Im übrigen führe ich nur einige Verstöße an: die entlegendsten Provinzen (10), die thebäische Legion, welche der hl. Mauritius zum Anführer hatte (30), Narres statt Narses (51); Agathius für Agathias (51), nach damaligem allgemeine Gebrauchen (74), Alpeninae für Apenninae (139), Bischof Ebriko statt Embriko (161), die Gesandten Heinrichs V. hatten dessen unannehmbaren und unkirchlichen Vorschläge überbracht (165), Heinrich IV. (1039—1056) statt Heinrich III. (181), der Familienbesitz deren von Tarasp (202), ausgezeichnet durch heiligem Eifer (206), Bischof Ulrich II. starb 12. Apr. 1199 statt 1189 (219), die Nr. 49 der Bischofsreihe ist doppelt vorhanden und erst von Nr. 53 tritt wieder die richtige Ordnung ein (226 etc.), starb 1282 35. Sept. (253), Trinkhauser Rapp für Tinkhauser-Rapp (308₂), mein Name wird dreifach geschrieben: Zösmair, Zösmaier (241) und Zösmeier (319), die in der letzten Zeit sich freundlicher gestalteten Verhältnisse (336), Simmacher für Sinnacher (386₆), Galltür für Galtür (394) etc.

Vom 5. Heft an wird das Werk sowohl nach Inhalt als Form entschieden besser. Einen Vorzug desselben bieten unstreitig die zahlreichen, meist gut ausgeführten und gelungenen Abbildungen.

Innsbruck im Mai 1909.

J. Zösmair.

Grabherr Josef, Pfarrer in Satteins, Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg. Geschichtliche Studie. Bregenz 1907. Teutsch. 126 S. (Erschienen in der Festschrift zum 50jährigen Bestande des Vorarlberger-Landes-Museums-Vereines, zugleich 44. Jahresbericht über das Jahr 1906).

Der Verfasser bewegt sich hier auf ihm als Seelsorger und durch Vorarbeiten ganz bekanntem und geläufigem Gebiete. Schon im 26. Jahresberichte des Vorarlb. Mus.-Vereines, Jahrgang 1887, erschien von ihm »Damüls Einst und jetzt. Eine historisch-statistische Studie.« Im Vorarlberger Volkskalender von 1892 bis 1893 stehen weitere Aufsätze. Der 36. Vorarlb. Mus.-Bericht 1897 enthält von ihm als Beitrag zur Landes- und Kulturgeschichte Vorarlbergs »Die reichsfreie Herrschaft St. Gerold.«

Seine neueste Studie über die Herrschaft Blumenegg, das einstige Gebiet an der Lutz im oberen Vorarlberg, ist eine kultur-

historisch sehr interessante, gediegene und klar geschriebene Arbeit. Der reiche Inhalt ergibt sich schon aus der Gliederung. Da ist I. Urgeschichtliches, worin das alte Land und seine Beschaffenheit, die Ureinwohner, die nachrömischen Herren, die Einführung des Christentums und die fortschreitende Germanisierung behandelt werden. Es folgt II. die Schloßherrschaft mit: Schloß und Veste Blumenegg, Grund und Boden, Leibeigenschaft, altes Gemeinwesen, Gericht Guggais, Vogtei Friesen, neue Ansiedler (Walser), Walliser Gericht, alte Pfarren, Blumenegger Schloßherren und Stammtafel I. Nun kommt III. die freie Reichsherrschaft und darunter: Erlöschen des Grafenhauses Werdenberg-Vaduz, Stammtafel II., die Freiherren von Brandis (1418—1510) mit den einzelnen regierenden Persönlichkeiten samt Stammtafel III., die Grafen von Sulz (1507—1613) ebenso und mit Stammtafel IV., endlich in gleicher Weise schließlich das Reichsstift Weingarten (1614—1804). Nebenbei finden wir die Walliser Gerichtsmänner, die Landammänner und Gerichtsmänner der Herrschaft zusammengestellt, eine Stammtafel V. der Edlen von der Halden zu Haldenegg angefügt und das Ganze mit einem Exkurs über Blumenegg unter Österreichs Szepter beendet.

Im Folgenden seien Bemerkungen und Berichtigungen im Einzelnen zur Arbeit angebracht.

Was die Ureinwohner betrifft, so ist nicht nachgewiesen und allgemein anerkannt, daß die alten Rätier einen Zweig des großen indogermanischen Völkerstammes der Kelten bilden (4), sondern daß sie wie die heutigen Tiroler und Vorarlberger ein Mischvolk sind, hauptsächlich aus Rättern im engeren Sinne oder Etruskern, Ligurern, Illyro-Venetern und Kelten bestehend, von welchen diese wohl zuletzt eingewandert sind und wenigstens in Vorarlberg vor den Römern die einzige Bevölkerung nach Aufsaugung einer früheren bildeten. (Fritz Stolz, Die Urbevölkerung Tirols, Innsbruck, Wagner 1892; Helmolt, Weltgeschichte 4. Bd. von Prof. Pauli 1900; Zösmair, Zur ältesten vergleichenden Geschichts- und Landeskunde Tirols und Vorarlbergs. 54. Gymnas.-Progr. Innsbruck 1903). — Bei den romanischen Flurnamen (5) möchte ich Pratzilan aus einem pratum Silani, Gappetsch aus capitium, Fürhaupt oder Annewandt bei Feldern, Garfuns aus grava Sand, Kies, Gries, Vallstär oder Falster aus vallis tauri Stiertobel erklären.

Die Einteilung von Churrätien in zwei Grafschaften seit Karl dem Großen ist richtig; aber die Namen, welche der Verfasser ihnen gibt (6): comitatus curwalaha für die untere und comitatus curiensis für die obere Grafschaft ist falsch; beide Namen sind identisch und bedeuten das ganze Rätien, wie sich aus den Urkunden ergibt. Dieser Irrtum des Verfassers zieht sich durch die

ganze Arbeit. Nebenbei möchte ich an die allgemein angenommene Sitte erinnern, Eigennamen aus Urkunden groß zu schreiben. — Der umstrittene Churer Einkünfterodel, welcher nach dem Verfasser aus dem 11. Jahrh. stammt oder zwischen 960 und 1139 verfaßt ist (6, 7), wird jetzt von den schweizerischen Forschern Caro (Mitteil. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forsch. 28. Bd.) und Oechsl (Anzeiger für Schweizer Gesch. 1908 Nr. 1) in die Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen verlegt. Ich habe die Überzeugung schon im 23. Vorarlb. Mus.-Ber. 1883|84 ausgesprochen, daß dieses Güterverzeichnis unter Otto d. Großen und Bischof Hartbert von Chur zwischen 950 bis 960 angelegt wurde und bleibe dabei. — Das Amt eines Schultheißen oder Zentenars ist dasselbe und gleichzeitige, nur ersteres mit deutschem, letzteres mit lateinischem Ausdruck (6). Ganz Churrätien bildete ursprünglich eine Grafschaft, und so war denn auch der erste karolingische Graf Hunfrid, welcher zu Vinomna-Rankweil residierte, über das ganze Land gesetzt, das auch unter dem Titel Markgrafschaft oder Herzogtum vorkommt, gerade so, wie die Grafschaft Trient in Tirol.

Auf S. 7₈ schreibt Grabherr: Zösmair, Ortsnamen 1888, leitet »Thüringen« ab vom Personennamen Turo und dem altdeutschen inge = Nachkommen. Dies kann wohl zutreffen für »Thüringen« in Mitteldeutschland, unmöglich aber für »Thüringen« in Churwalchen. Letzteres ist zweifelsohne keltischen Ursprunges und wohl gleichen Stammes mit »Tours« in Frankreich, »Zürich« (Turiacum) in der Schweiz, daher 831 Zurigos, Türrigen 1375. Man beachte die Kürze der Endsilbe »ig«, (vergl. die latein. Endung »icus«), die notwendig gedehnt gesprochen werden müßte, wenn sie von inge = Nachkommen stammte. Aber heute noch wie früher sagt das Volk gemeinlich: »z' Türrig.« »Tur«, keltisch, soll »Befestigung«, »fester Ort« bedeuten etc. Hier gibt sich der Verfasser einer Täuschung hin. Wenn auch in der Urkunde von 831 die Form Zurigos lautet, so kommt doch schon 752 die curtis Duringas, jetzt Theuringen im Oberamt Tettngang nördlich vom Bodensee vor (Württemb. Urk.-Buch I. 4). Im Churer Zinsrodel, welcher nach den neuesten Meinungen, mit denen ich aber, wie gesagt, nicht übereinstimme, vor 831 verfaßt sein würde, erscheint dreimal die Form in Duringas, Turingos und Turinga. 861 wird ein Hof Turingo sogar in Oberitalien zu Brescia erwähnt (Böhmer-Mühlbacher, Regesten 452 Nr. 1185). Das »n« besteht also ursprünglich; unser Thüringen lautet nur ausnahmsweise und spät Türrigen, Turrigen, auch bloß Turig, woraus der Montafoner Geschlechtsname Durig, früher romanisch, d. h. mit dem Ton auf der letzten Silbe gesprochen, entstand. Zurigos ist auch nur eine

alte romanische Form, deren Richtigkeit Bergmann in seinen Beiträgen sogar bestreitet. Zürich hieß vor alters Turicum, etwas später Turegum. Hier erfolgte schön die indogermanische Lautverschiebung, wornach aus der Tenuis „T“ die Aspirata „Z“ wurde, während der Übergang von „Z“ zu „T“ derselben ganz widerspricht. Diesen allerdings keltischen Namen Zürich leitet Holder (Alt-Celtischer Sprachschatz 2. 1995) vom keltischen Personennamen Tureius und diesen von einem Turos ab, also doch wieder von einem Personennamen. Ältere Deutungen nehmen keltisch dur = fließendes Wasser an und verweisen auf den schweizerischen Fluß Thur. Man ersieht hieraus nur, wie weit man in der Erklärung keltischer Namen abweicht. In Vorarlberg spricht man volkstümlich auch „z' Nenzing“ und doch ist zweifellos Nenzing(en) von einem Nanzo das Richtige. Wenn man Thüringen für einen zur Befestigung geeigneten Ort gehalten hätte, würde man Schloß Blumenegg wohl dahin gebaut haben.

Wie der Verfasser behaupten kann, daß Rudolf von Rheinfelden, der Schwiegervater des Grafen Ulrich VIII. von Bregenz, der letzte Herzog von Alamannien war (7, 28 und im Stammbaum I.), kann ich mir nicht erklären. Wurde doch nach seiner Erhebung zum Gegenkönig Heinrichs IV. 1077 sein Sohn Bertold von der Gregorianischen und Friedrich von Staufen von der königlichen Partei zum Herzog von Alamannien oder Schwaben erhoben. Bertold starb kinderlos 1090 (Baumann, Gesch. d. Allgäu 1, 259 u. 262) und das Herzogtum ging erst mit dem Untergange der Staufer 1268 ein.

Unter den Beispielen vom Aufkommen der Geschlechtsnamen führt Grabherr auch eine Elisabeth von Flütsch aus dem Pfarrurbar von Ludesch an und vermutet Flesch darunter. Allein es gibt ein Stallgut Fliesch in der Gemeinde Schnifis und im Vogteibuch St. Gerolds von 1512 das Gut Fliet, wohl dasselbe, und aus filictum = Farnach zu erklären. Ein Vorname Lyso will mir gar nicht einleuchten, vielleicht ist Gyso zu lesen, wie tatsächlich vom Verfasser ein Geschlecht Gisen in Ludesch erwähnt wird. — Aus Uol dürfte wohl schwerlich Boll entstanden sein (9). Letzteres ist ein selbständiger Familienname.

Der Name Blumenegg erscheint zum erstenmal im Jahre 1265. Ich habe das Original im Reichsarchiv zu München abgeschrieben und da heißt ein Zeuge ausdrücklich Heinrich von Sigibere und nicht Sigibert, womit tatsächlich das Geschlecht derer von Sieberg bei Göfis gemeint ist. Der Albigowe ist der Alpgau oder das Allgäu. Schloß Blumenegg verdankt sein Entstehen sicher nicht den „Grafen von Bregenz-Montfort“, wie sich der Verfasser

ausdrückt (9) oder dem ersten dieses Namens, Grafen Hugo, sondern einfach der um 1260 vorgenommenen Teilung im Hause Werdenberg, wornach Hugo seinen Sitz in Werdenberg, Hartmann aber auf dem zu diesem Zwecke erbauten Schlosse »Bluminegge« nahm und sich darnach benannte. Letzterer ist Gründer der Linie der Grafen von Werdenberg-Sargans; aber die Burg Sargans war damals Witwensitz der Mutter beider Brüder.

Bei den kulturhistorischen Erörterungen sind »Gemeinde« und »Gnos« keine streng auseinanderzuhaltenden Begriffe; denn jede Gemeinde ist auch eine Gnos oder Genossenschaft, ob groß oder klein. Da möchte ich z. B. aufmerksam machen, daß es nach der Spezialkarte im Silbertale eine Alpe mit dem Namen »Alpgröf« gibt, in der etwa hundert Jahre älteren historischen Karte von Blasius Huber heißt sie »Alpgröf«, urkundlich aber »Alpgnos«, also Alppenossenschaft. — Der Titel Ammann galt für Verwaltung und Niedergerichtsbarkeit, der Titel Landammann für die hohe Gerichtsbarkeit. Beide konnten in einer Person vereint sein, waren es auch gewöhnlich. Auch der Steuer- und Gerichtswaibel war meist eine und dieselbe Persönlichkeit oder schlechtweg der Waibel, besonders in kleinen Herrschaften. — Unter den Steuern ist Reißgeld (Reisgeld) nicht soviel wie Schnitz, es heißt ja Schnitz und Reißgelt, sondern man versteht darunter eine Steuer für Befreiung von Kriegs- oder Reisdienst, wovon Reisege.

In der Abhandlung über das Gericht Guggais und auch anderswo wird immer von einer Herrschaft Sonnenberg in einer Zeit gesprochen, als es eine dieses Namens noch gar nicht gab, auch nicht um 1397 (17). Dieser Name kam erst seit 1410 auf, als Bischof Hartmann von Chur, Graf von Werdenberg-Sargans, die vor mehreren Jahren (1404) zerstörte Feste Nüziders wieder aufgebaut und ihr den Namen Sonnenberg gegeben hatte. Vorher heißt es immer Herrschaft und Gericht »im Walgau« (23, 24). Blumenegg war ja bis um die Wende des 14. u. 15. Jahrh. nur ein Bestandteil dieser »Grafschaft im Walgau« und wurde erst seitdem eine selbständige Grafschaft mit eigenem Hochgericht.

Die Darstellung über die Vogtei Friesen (17, 18, 26) ist in der ganzen Arbeit das Unklarste und Unverständlichste, da der Verfasser auf ihren Ursprung nicht eingeht oder eingehen will. Er hätte hiezu meine Abhandlung über die Propstei Friesen, später St. Gerold genannt (24. Vorarlb. Mus.-Ber. S. 30 ff.), benützen können. Allein dem wick er einfach aus, weil er sich sonst auf die Gründung des Klosters Friesen hätte einlassen müssen, das erst später von einem unhistorischen Heiligen den Namen erhielt. In gewissen, selbst nicht dogmatischen Dingen, will oder kann man, scheint es, der historischen Wahrheit nicht die Ehre geben.

»Wärkäs« (19) ist ein Käseleib von bestimmtem Gewicht und Wert; »Wehrschilling«, wie sich aus zahlreichen Stellen in der Abhandlung ergibt, eine Besitzrechts- oder Gewehrsteuer für jeden Kauf von Grund und Boden, welche dadurch auch zu einer Schutzsteuer (Wehr) wird. »Schwainung« ist Schwindung oder Schwund, vom Zusammenschwinden des Weines gemeint (21). — Bei der hohen Gerichtsbarkeit (24) ist zum Verständnis der Beistrich so anzubringen: »Wer den andern wundet einen wunden, die friedbrech ist,« d. h. wer einem andern eine solche Wunde beibringt, daß sie eine friedbrechende oder schwere ist etc.

Aus »Visnal« ist tatsächlich Fischnaller, ein ziemlich häufiger Geschlechtsname vom lateinischen vicinalis = Nachbar, Nachbauer oder Nachbar geworden (26). — Die neueste Erklärung für den Dorfnamen »Sonntag« im Großen Walsertale nach dem Kirchenheiligen Dominikus, in Übersetzung Sonntag (?), ist durchaus keine bessere als die meinige, wornach der Name wegen des ursprünglich nur an Sonntagen daselbst gehaltenen Gottesdienstes entstanden wäre. Nicht das Volk, das ja keine Schulung genoß, sondern die lateinisch verstehende Geistlichkeit hat vielleicht die scheinbare Übersetzung von Sonntag mit Dominikus (eigentlich Dominika = Tag des Herrn) erfunden. Namen wie Sonntag, Mittich oder Mittwoch und Freitag sind ja auch zu Geschlechtsnamen geworden. Aus dem Wortlaut der Urkunde von 1399 14. Nov., daß jeder Leutpriester oder sein Helfer zu Thüringen für immer verbunden sein soll, »alle Sunntag und Firtag ze Sunnentag kom,« um da Messe und Gottesdienst zu begehen, ist die Erklärung viel natürlicher als erst über Dominikus hinüber.

Beim Abschnitt über die Blumenegger Schloßherren ist zu bemerken, daß der erste Graf von »Bregenz-Montfort« vier Söhne hatte, darunter auch einen Friedrich, Kanoniker von Chur und Pfarrer von Bregenz. Damals gab es sicher noch keine Burg und Herrschaft Jagdberg, geschweige Sonnenberg. Hartmann von Blumenegg ist nicht der ältere, sondern der jüngere Bruder Hugos von Werdenberg; die Reihenfolge der Siegel an der Urkunde von 1265 und weitere Nachrichten machen dies zur Gewißheit. (Siehe auch meine Politische Geschichte Vorarlbergs im Zeitalter der Grafen v. Montfort und Werdenberg. Feldkircher Mittelschulprogramm 1877 bis 1879 mit Stammtafel). Hartmann muß noch im Jahre 1269 gestorben sein. Seine drei Söhne sind Rudolf, der aber nicht Johanniterordens-Komtur war und als Geistlicher schwerlich Stifter der Nebenlinie Albeck hätte werden können; Hugo, den der Verfasser ja selbst als Johanniter bezeichnet und Hartmann II., Kanonikus zu Bamberg. Stifter der Nebenlinie Albeck wurde

Rudolfs ältester Sohn Heinrich; Hartmann III. von Werdenberg, welcher sich dann »von Vaduz« schrieb, war dessen zweiter Sohn, und dieser ist nicht derselbe mit Hartmann II., Domherrn zu Bamberg, also nicht Bruder, sondern Neffe des Johanniterritters Hugo. Hartmann III. war mit Agnes, nicht mit Anna, Gräfin von Montfort-Feldkirch, vermählt. — Der Grenzpunkt in der Urkunde von 1355 soll »Butzyens« und nicht »Lutzys« (30) heißen. Um diesen und den Ort Stallehr war ein langer Streit zwischen Montafonern und Sonnenbergern von 1554 bis 1587, welcher von H. Sander in einer eigenen Abhandlung (Innsbruck, Wagner 1897) behandelt wurde. Die Sache wird auch von mir in den bald erscheinenden Erläuterungen zur histor. Karte von Vorarlberg verwertet. — Von dem 1367 verstorbenen Rudolf, einem Sohne Hartmanns III., finde ich nirgends, daß er Johanniter-Ritter war (31, 32). In Stammtafel I. wären daher die entsprechenden Veränderungen anzubringen. Nach derselben wäre der erste Graf von Montfort um 1230 gestorben, im Texte heißt es richtiger 1235 (29), was auch in meiner Stammtafel zu verbessern ist. Bischof Heinrich von Chur war nicht der zweite Sohn des ersten Grafen von Montfort, sondern der dritte, und die Vormundschaft über die Kinder von dessen früh verstorbenem Bruder Rudolf stand nicht in erster Linie ihm, dem Dominikanermönch, sondern seinem ältern Bruder Hugo II. von Montfort zu. Da Hartmanns I. von Werdenberg dritter Sohn, Graf Hugo, Johanniterkomtur ist, hat er auch keine Gemahlin Anna von Wildenberg. Der Verfasser verwechselt ihn mit dem Grafen Hugo III. von Werdenberg-Heiligenberg, der nach 16. Aug. 1329 kinderlos starb und dessen Frau Anna Freiin von Wildenberg war. — Von den zwei Stiefbrüdern des letzten Grafen von Sargans-Vaduz, Hartmanns Bischof von Chur, ist Wolfhart von Brandis der ältere und Ulrich Thüring der jüngere. Wenn man kann, soll man in den Stammbäumen die Anordnung nach dem Alter treffen. Solche Dinge sind ja in Geschichte und Leben oft von ungemeiner Wichtigkeit. — Einen Zeugen Goswin Carlen, Bürger zu Feldkirch, in der Urkunde von 1398 (37) gibt es wohl nicht, es soll etwa heißen Goswin Sailer. In der Urk. vom 19. Juni desselben Jahres ist bei den Zeugen der Ausdruck Freiherr oder Frye auf Junker Rudolf von Arberg (nicht Arburg) und Ritter auf Johannes von Trostberg zu beziehen. — Bischof Hartmann starb nicht am 17., sondern am 6. Sept. 1416 (38. Churer Nekrolog. von Juvalt 89). — Die Stammtafel II. ist nach den gemachten Bemerkungen im Beginne ganz verfehlt; denn nicht Hugo (der Johanniterkomtur) sondern Rudolf I., † vor 21. März 1323, ist an die Spitze zu stellen, dessen erste Gemahlin Adelheid, Markgräfin von

Burgau, dessen zweite eine Freiin von Razüns war. Seine Söhne sind dann: Heinrich, Gründer der Linie zu Albeck, Rudolf zu Sargans und Hartmann zu Vaduz. Hugo II., Ordensritter, ist zu streichen. Die Söhne Hartmanns sind zu reihen: Heinrich von Vaduz, Hartmann Bischof und Rudolf, aber nicht Johanniter.

Interessant ist die Erklärung von Gütern mit Feld- und mit Bergrecht. Das Ried in Valpargären, das ich auch kenne, hat den Namen wohl nicht von val und pratum, sondern von val und barga, es ist eine vallis bargaria, ein Hüttentobel.

Auf Stammtafel III. gehört Agnes statt Anna von Montfort-Feldkirch obenan zu stellen. Ein Sohn Wolfharts II. muß auch Burkard von Brandis gewesen sein, welcher 1466 österreichischer Vogt auf Gutenberg wurde (Staatsarchiv Innsbr., libri fragment. 3 f. 98).

Von der reformatorischen Bewegung und den Bauernunruhen unter den Grafen von Sulz erfahren wir nichts, obwohl auch Blumenegg nicht völlig davon verschont blieb (Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs, Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.-Forsch., Erg.-Bd. 4, 1892). Die Einführung einer Landesverteidigungsordnung gerade im Jahre 1531 ist unverständlich ohne die Erwähnung des gleichzeitigen Religionskrieges in der Schweiz. Auch hievon verlautet in der Arbeit nichts. Was über Kultur im allgemeinen und religiöses Leben im besonderen am Schluß dieser Periode gesagt wird, ist höchst mager. Es kann wohl auch nicht anders sein: keine Schulen, wenig und weit entfernte Seelsorgen, spärlicher Gottesdienst, das Verlangen des Volkes nach mehr auf große Hindernisse stoßend.

Zur Geschichte des Geschlechtes von der Halden in der Zeit der Herrschaft des Reichsstiftes Weingarten über Blumenegg möchte ich beitragen, daß der bedeutende Staatsmann dieser Duodezherrschaft, Landvogt Johann Rudolf von der Halden, erst am 10. Aug. 1612 von seinem damaligen Herrn, Grafen Rudolf von Sulz, aus der Leibeigenschaft entlassen würde, und daß er 1630 27. März von Kaiser Ferdinand II. bereits den erblichen Adel erhielt. Aber seinen Onkel Christoph Gabriel enthält z. B. Pruggers Chronik nicht unter den Stadtammännern von Feldkirch, ebensowenig den Dr. Hieronymus Brock, obwohl sie die Liste geschlossen aufzählt.

Sehr mangelhaft gegenüber anderem ist vom Verfasser das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges behandelt, obwohl Blumenegg während desselben indirekt sehr hart davon betroffen wurde. Noch weniger erfahren wir vom gleichzeitigen dreißigjährigen geistlichen Kriege zwischen den zwei Benediktinerabteien Weingarten wegen Blumenegg und Einsiedeln wegen St. Gerold, wobei es sogar bis zur

Verhängung des Bannes kam. Dieser Streit wegen rein weltlicher Gerechtsame regte nicht nur das ganze Land auf das tiefste auf, sondern zog auch die Bistümer Chur und Augsburg, die Abtei St. Gallen, die päpstliche und kaiserliche Regierung in seinen Kreis. Von dem allen erhält man aus der Arbeit kaum eine blasse Ahnung, es wird möglichst vertuscht. Mehr erfährt man über den Schmalzstreit zwischen Blumenegg und Innsbruck.

Der Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg machte den beiden geistlichen Herrschaften mit 26. Sept. und 8. Okt. 1802 ein Ende und wies ihr Gebiet dem Hause Oranien zu. Der Verfasser meint zum Schlusse, daß unter der 200jährigen Herrschaft Weingartens in Blumenegg die „geistliche“ und leibliche Wohlfahrt sorgsamste Pflege fand, trotzdem keine Normalschule und kein Schulzwang bestand, daß Freischulen mit allerdings beschränkter Unterrichtszeit bis in die entlegensten Dörfer existierten. Er wird aber auch wissen, daß es vor Ende des 17. Jahrh. keine Spur von Volksschulen gab, daß von weltlicher Seite und schließlich vom Staate das Bedürfnis nach solchen vor allem empfunden wurde, nicht aber von der Geistlichkeit trotz dem ihr übertragenen Lehramt. Von einer Zufriedenheit und von einem glücklichen Zustand des Volkes hört man nichts, wohl aber vom Gegenteil. In einer Zeit, wo es sonst in Vorarlberg schon lange keine Leibeigenschaft mehr gab und wo Kaiser Josef II. dieselbe in allen seinen Ländern, wo sie noch existierte, aufhob, wurde dieselbe von den geistlichen Herrschaften Blumeneggs und St. Gerolds noch aufrecht erhalten. Erst unter Österreich seit 1814 erlebten die Gebiete glücklichere Tage, was der Verfasser übrigens ausdrücklich anerkennt. Schade, daß er sich in seiner sonst tüchtigen Arbeit von den gerügten Einseitigkeiten nicht frei erhalten konnte.

Innsbruck im Mai 1909.

J. Zösmair.

Prof. Dr. Josef Wolf, Feldkirch. Zum 1000. Gedächtnistage. (7. Jänner 909 bis 7. Jänner 1909.) Bregenz, Franz Müller, 16 Seiten. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs.“ Herausgegeben vom Museumsverein für Vorarlberg. Redigiert von Viktor Kleiner. V. Jahrg. 1909, Nr. 7 vom 20. Februar).

Der Verfasser dieser Gelegenheitsschrift bekennt: »Nicht quellenkritische Forschungen sollen die folgenden Ausführungen bieten.

Das ist nicht die Absicht dieser Zeilen, Aus dem großen, blätterreichen Buche der Geschichte Feldkirchs sei dieses und jenes ausgewählt.«

Die Arbeit ist auch in der Tat völlig unkritisch und namentlich über die ältere Zeit mit Hilfe größtenteils ganz veralteter Werke und Anschauungen sowie ohne Rücksicht auf die neuen Forschungen in konfuser, phrasenhafter und flüchtiger Weise ausgeführt. Alles, was Wolf, der doch Historiker ist, über den Ursprung Feldkirchs und über die Grafen von Montfort vorbringt, ist absolut nichts wert. Die Arbeit wäre nicht so undankbar gewesen, wenn der Autor sich nur die Mühe genommen hätte, aus den vorhandenen Forschungsergebnissen wenigstens eine verlässliche Kompilation zusammenzustellen. Allein er hat dies nicht einmal versucht. Trotzdem scheint er sich, nach verschiedenen, auffälligen Anzeichen zu schließen, nicht wenig auf sein Opus zugute zu tun. Es lohnt sich wirklich nicht der Mühe, auf dasselbe näher einzugehen, sowie die zahlreichen Unrichtigkeiten und Ungereimtheiten in demselben nachzuweisen. Sollte es nötig werden, ist noch immer Zeit dazu. Wenn dies so fortgeht, so kommt man mit der vorarlbergischen Geschichtsforschung und -darstellung bald auf den Standpunkt vor mehr als hundert Jahren.

Innsbruck im Mai 1909.

J. Zösmair.

Wilhelm Moroder-Lusenbergl. Markt St. Ulrich im Grödentale. Denkschrift aus Anlaß der Markterhebung am 29. Oktober 1907. Im Auftrage der Gemeinde St. Ulrich verfaßt. Mit 28 Abbildungen und 4 Faksimiles. Druck von C. Lampe, Innsbruck, 1908. Im Selbstverlage der Marktgemeinde St. Ulrich. 71 Seiten.

Diese hübsch ausgestattete Denkschrift erschien mit Ende Jänner 1908 anläßlich der in den ersten Tagen des Februar stattfindenden großen Feier der Markterhebung St. Ulrichs, das sich vom unbedeutendsten Orte des Tales durch eigene Kraft und Strebsamkeit zum weitaus ersten und hervorragendsten aufgeschwungen hat.

Der Verfasser verwertet nach der Vorrede die Resultate seiner zehnjährigen Forschungen über die „Ladinerfrage“ zu dieser kurzen Darstellung zur Besiedlung Grödens seit der Urzeit und dessen

kulturgeschichtlicher Verhältnisse als Thema dieser Gelegenheitschrift. Er behandelt: 1. Vor- und nachrömische Besiedler des Grödentales. 2. Ursprung und Wesen der ladinischen Sprache. 3. Die geschichtliche Zeit Grödens (seit 1000 nach Christus). 4. Rittergeschlechter Grödens. 5. Zur Geschichte der Talkirchen. 6. Typus, Charakter, Sitten, Bräuche und Volkssagen der Grödner. 7. Geschichtliche Entwicklung des Handels und der Industrie. 8. Statistisches über St. Ulrich und 9. Ehrenkapitel (verdiente Männer). Zum Schluß folgt ein Verzeichnis der Illustrationen.

Die Arbeit erscheint demnach als eine kurze, möglichst alle Verhältnisse umfassende Talgeschichte Grödens. Prähistorische Funde zwischen St. Ulrich und St. Jakob — östlich, aber nicht nordöstlich und nördlich von ersterem — welche in Vollbildern zur Darstellung gebracht werden, beweisen eine teilweise Besiedlung des Tales in vorrömischer Zeit. Nach dem Verfasser mögen die ursprünglichen Bewohner den Ligurern, Illyro-Venetern, Etruskern und Galliern, zusammen »Räter« genannt, angehört haben, worunter auch der Stamm der Isarki sich befand. Ich glaube, daß bei dieser kleinen, wohl nur vorübergehenden Urbesiedlung bloß die Isarki oder Eisacktalbewohner aus der heutigen Kastelruter oder Lajener Gegend beteiligt waren, wie sie auch in der historischen Zeit von dorthier angesiedelt wurden.

Aus der Römerzeit hat man wohl jüngst einen kleinen Münzfund gemacht, sonst sind aber bisher keine Spuren von Besiedlungen aus dieser Zeit nachweisbar. Das Sublabione der Peutingerschen Tafel oder, wie der Verfasser schreibt, Sub-Labion und Sublaviona mit Loyen, das ist Unter-Loyen. »So-Layon«, zu identifizieren geht wohl nicht an, da im Namen Lajen seit ältester Zeit nie ein »b« vorhanden war. Man nimmt wohl mit Recht eine Verschreibung für Subsabione, d. h. unter Säben an und versteht darunter das heutige Klausen im Gegensatz zum hoch darüber gelegenen Säben. — Die Gegend Coldeflamm zwischen St. Ulrich und St. Jakob wegen der dort gemachten Funde als Leichenbrandhügel zu bezeichnen, ist meines Erachtens auch unstatthaft. Denn dieser Name ist sicher nicht alt. Das hier liegende Gut hieß 1487 einfach Kalnättsch, aus Collinazza oder Collinacium Bühelgut, 1732 Kallmatschgut, insgemein Masun oder »Cäldeflämb«. Wahrscheinlich war es der Flammenbühel, wo infolge der tirolischen Landesverteidigungsordnung zu Zeiten der Gefahr die Flammenzeichen gegeben wurden. — Den Bergsturz zu Pontives vom Raschötz herunter halte ich gleichfalls nicht für uralte, sondern setze ihn aus guten Gründen auf den 25. Jänner 1348 an, an welchem Tage es in den Alpen und namentlich in der Bozener Gegend ein so

ungeheueres Erdbeben gab, daß es Berg und Tal übereinanderwarf. — Ebensowenig bin ich damit einverstanden, Plan Zayeròn oder Ruzayeròn, wie die Ebene „im Boden“ zu St. Ulrich bei der heutigen Antoniuskirche einst hieß, von La Tayerona, der große Waldschlag, abzuleiten. Die ältere Form heißt Plan Ziran und hat den Namen zweifellos vom reichen Edelmann Ziranus von Völs-
eck aus der Mitte des 13. Jahrh., welcher in Gröden Grundbesitzer war. Der Boden hieß auch Unter-Ortseit.

Das Grödental blieb bis in die Zeiten Kaiser Karls des Großen um 800 ohne Zweifel ein Urwald- und Jagdgebiet. Als solches war es Königsgut. Es ging auf die Nachfolger der Karolinger, die Herzoge von Bayern aus dem Hause Luitpolts über. Durch Teilungen in diesem Hause kam es an die Grafen von Scheiern und Dachau nördlich von München.

Mit dem Jahre 1000 nach Christus beginnt erst die geschichtliche Zeit Grödens, sagt der Verfasser ganz richtig. In dieser Zeit übergab ein Graf Otto — Vorfahr der Grafen von Scheiern — dem Bistum Freising einen Wald zu Gröden (forestum ad Gredine 1), aber nicht, wie der Verfasser behauptet, „den Wald entlang dem Grödental“ (15, 17). Die Betonung Gredina ist seine Annahme. Den Namen der Örtlichkeit Pontives vom Bischof (pontifex) von Freising abzuleiten, ist sehr kühn. Die Gegend hat einfach von der uralten Brücke (pons) daselbst über den Grödnerbach die Benennung. Aus den Urkunden um 1000 und 1020 — letztere ist in Faksimile mitgeteilt — und aus dem Ausdruck forestum ad Gredine zu schließen, daß sich fortan der freisingische Besitz auf das ganze spätere Pfarrgebiet von Loyen und die ganze rechte Talseite Grödens vom Ursprung des Dyerschingbaches bis zum Eisack erstreckte, letztere ein geschlossener Waldbestand gewesen sei, und daß eben Freising (später Augsburg) dieses Gebiet gerodet und urbar gemacht hätte, ist durch gar nichts gerechtfertigt. Infolge dessen sind auch alle daraus gezogenen Schlüsse hinfällig.

Das Grödental war vom Anfang an weltlicher Herrschaftsbesitz und blieb es im Wesen durch alle Jahrhunderte. Um das Jahr 1100 besaß ein Edelmann Grimold im Hintergrund des Tales Eigen, Lehen und ein ganzes Munizipium, d. h. einen Amtsbezirk. Dieser Edle ist ein Vorfahr der Herren von Kastelrutt, sein Munizipium nichts anderes als das spätere Gericht Wolkenstein, welches immer ein weltliches und landesfürstliches Lehen war. Der erste Zeuge dieser Urkunde heißt nicht Salvan, sondern Sulfan. Von einem solchen hat wohl das Gut und die Sulvanspruche in Herzog Meinhards Urbaren von ca 1288 oder die heutige Sulferbrücke am Eingang ins Villnöstal den Namen. Ein Nachkomme des oben-

genannten Grafen Otto ist Graf Arnold von Dachau, welcher 1155 den ganzen Zehent der Pfarre Lajen, also auch von Gröden, zu eigen besitzt. Er war sogar der Gründer dieser Pfarre, folglich er und seine Vorfahren Hauptgrundbesitzer im Grödental und nicht die Bistümer Freising und Augsburg. Den Zehenten schenkte er auch nicht an diese, sondern an Bischof Hartmann von Brixen für das neugegründete Kloster Neustift.

Über den Namen Gröden habe ich mich schon anderwärts (Innsbrucker Nachrichten vom 6. Februar 1908, Nr. 30 im Artikel, Zur ältesten Kulturgeschichte Grödens) ausgesprochen. Nach meiner Ansicht war dies auch der Name des ältesten Hofes in Gröden, aus welchem die älteste Ortschaft St. Jakob hervorging, die einst westlich bis zum Furnes- oder Kuetschnesbache reichte. Das ursprüngliche St. Ulrich bestand meines Erachtens bloß aus der Parzelle Außerwinkel, von einer Bannwaldschenkung an Augsburg, und aus dem Weiler Oberwinkel, von der an Freising hervorgegangen. Freising machte daraus den großen Pannicht- oder Panahof, dessen Name noch heute existiert. Beide Bistümer trafen dann gegenseitig vielerlei Güterverschiebungen, wodurch die alte Kirche St. Ulrich in Oberwinkel auf Augsburgischen Boden zu stehen kam.

Um 1288 besaß Augsburg in ganz Gröden 14 Höfe, worunter 10 auf dem Boden des heutigen St. Ulrich und St. Jakob standen. Darunter befand sich aber der Ortseit-Hof nicht, auf dessen altem Grund, gleichsam in Innerwinkel zwischen dem Kuetschnes- und Dürsching- oder Grödnerbach, der heutige eigentliche Markt entstand, so daß der Ort bei den Einheimischen bis zur Gegenwart nach diesem Hofe Urtschei heißt, entweder von urticetum Neßlach oder hortacetum Gartnach. Der Hof Ortseit war landesfürstlich und gehörte dem Herzoge Meinhard II. von Kärnten, Grafen von Tirol. Dieser besaß damals mehr Höfe im Grödental als Augsburg und Freising zusammen, die Vogteirechte über letztere und andere geistliche Besitzungen, die niedere und hohe Gerichtsbarkeit etc. Kurz, der Landesfürst war Herr des Tales und St. Ulrichs. Die Bistümer Freising und Augsburg spielen überhaupt keine nennenswerte Rolle in der Geschichte Grödens.

Es ist also, wenn nicht eine vollendete Unwahrheit, doch eine arge Übertreibung, wenn Moroder (20) behauptet: „St. Ulrich ist eine Gründung der Kirchen von Freising und Augsburg; ihnen verdanken wir hauptsächlich die Urbarmachung der Talhänge und Talsohle, ihnen die Entwicklung der Ortschaft am rechten Dyersching-

ufer von Pontives bis St. Christina.* — Nein, seit den Tagen Karls des Großen sind es die genannten weltlichen Herren, deren Erben und Nachkommen vor allem, welche durch ihre meist noch romanisch redenden Kolonen aus dem Eisacktale die Urbarmachung Grödens in Angriff nahmen, welche von ihrem reichen Besitze an geistliche Stifte wie Augsburg, Freising, Brixen, Neustift etc., aber auch an Weltliche Vergabungen machten. Mit Sicherheit ist nur ein Forst bekannt, welcher Freising geschenkt wurde, ein zweiter an Augsburg höchst wahrscheinlich. Sonst empfangen die Kirchen meist schon gerodete Gebiete und fertige Höfe. Der Hof Reschiesa in Oberwinkel war z. B. auch landesfürstlich. Im 14. Jahrhundert hieß er Russetzhof und seine Inhaber die Russetzer. Von ihm hat Wald, Alpe und Berg Raschötz den Namen. Moroder schreibt (22) »Roschetz« und erklärt den Namen mit »Roß-Etz« aus dem Deutschen. Er ist aber zweifellos romanisch aus russus, russaceus rot, rötlich, also eine curtis, silva etc. russacea, ein Rothof oder -wald nach dem Porphyrgestein und der Porphyerde, welche den Untergrund für die ganze Gegend bilden, benannt.

Auf Seite 27 lesen wir bei Moroder: »Im Jahre 1027 hatte Kaiser Konrad II. auf seiner Durchreise durch Tirol zu Steg bei Blumau dem Brixner Bischofe Hartmann das bisher bloß unter dessen geistlicher Gewalt stehende Bistum, welches ungefähr dem bayerischen Norigau entsprach, als freies Reichslehen verliehen. Gröden kam also damals unter der (die, sollte es heißen) weltlichen Herrschaft der Fürstbischöfe von Brixen. Die Brixner Bischöfe verwalteten aber ihr Fürstentum nicht selbst, sondern bestellten einen sogenannten Vogt, nämlich den jeweiligen Gaugrafen von Norital zu Ambras bei Innsbruck. Nach dem Aussterben der Andechser (um 1254) wurden die Vinschgauer Grafen von Schloß Tirol, welche bereits Schirmherrn von Trient waren, Vögte des Bistumes Brixen« u. s. w. Hier ist eine Reihe von geschichtlichen Irrtümern ausgesprochen. Die Übertragung der Grafschaft an Brixen geschah höchstwahrscheinlich nicht zu Steg bei Blumau, sondern zu Stegen bei Bruneck, welches damals eine alle anderen Steg und Stegen weit überragende Bedeutung besaß. Der Bischof hieß nicht Hartmann, sondern Hartwig. Nicht das Bistum erhielt er als freies Reichslehen, sondern die Grafschaft Norital, wodurch er zugleich weltlicher Reichsfürst wurde. Er bestellte für seine Erwerbung nicht einen Vogt, sondern gab die Grafschaft als Aferlehen sofort an seinen Bruder Engelbert weiter, welcher aber nicht sein Vogt war; denn die Bischöfe hatten für ihre Kirchenbesitzungen von Anfang an eigene Vögte. Weder der Bischof noch

sein Bruder gehörten dem Hause Andechs an, sondern waren aus dem Hause der Lurngaugrafen im Pustertal und in Oberkärnten. Die Grafen von Andechs erhielten später wohl die Grafschaft Norital als Brixner Lehen und wurden auch Vögte der Bischöfe, starben aber nicht um 1254, sondern schon im Jahre 1248 aus. Ihre Erben wurden die Grafen von Tirol, welche bald nach den Andechsern 1253 erloschen, aber noch nicht die „gefürstete Grafschaft Tirol“ begründeten. Dies gelang erst ihren Erben, den Grafen von Görz, speziell Meinhard II., Grafen von Görz und Tirol.

Bei den Rittergeschlechtern, welche in Gröden Besitzungen hatten, behandelt der Verfasser vor allem die Edlen von Stättenecke, welche eine Seitenlinie derer von Säben waren und in Gröden auf der gleichnamigen Burg zu St. Jakob hausten, von welcher vorläufig keine Spur mehr entdeckt werden kann. Nachdem ich selbst von den Örtlichkeiten Augenschein genommen, glaube ich nicht an den einstigen Stand von Schloß Stätteneck auf dem der Abrutschung ausgesetzten Lehm- und Schuttterain westlich der Kirche von St. Jakob, sondern meine, daß es einst bei der Kirche selbst gestanden, nach dem Aussterben der Edlen von Stätteneck durch das Erdbeben von 1348 aber Ruine wurde und sein Material für Bauten in St. Jakob zur Verwendung kam. Das Wappenschild der Hauptpersönlichkeit dieser Linie, Ritters Gebhard von Stätteneck, ist nicht fünf- sondern siebenmal durch Spitzen geteilt; die fünffache Teilung gehört den Säbenern selbst an.

Was Moroder über die Anfänge der Edlen von Kastelrutt zu Wolkenstein, über ihren Zweig die Maulrappen, über die von Viltlanders, Veltturns etc. sagt, enthält vielerlei Mängel, auf die ich nicht eingehen will. Der Erbauer von Schloß Trostburg ist Hartwig von Kastelrutt, der sich 1193 nach dieser Burg benennt, damals und noch lange „Trosperch“ genannt. Im Jahre 1253 ist Arnold von „Trostberg“, der Sohn Wilhelms von Veltturns, Schloßinhaber, welchem wieder dessen Söhne Hugo und Wilhelm von „Trosperg“ folgen. — Der Sohn des früher genannten Hartwig von Kastelrutt-Trostberg, Arnold, ist wohl Erbauer des Schloßes Wolkenstein, von dem er 1237 zum erstenmal das Prädikat führt.

Was das Alter der Kirchen und Seelsorgen im Grödental betrifft, so habe ich im zitierten Artikel meine begründete Ansicht ausgesprochen, daß St. Jakob die älteste von allen sei. Im Trientner Diözesan-Schematismus ist dieselbe Ansicht ausgesprochen. Nach dem Untergang des Schlosses Stätteneck kam St. Christina auf. — Pufels ist nicht schon das Pullo aus der Zeit um 1000, sondern letzteres eine Örtlichkeit in Völs, wo es z. B. 1250 Pulles heißt.

Mit der Ableitung von Pufels aus Boviles Rinderstallungen stimmt die Betonung nicht. Nach meiner Meinung kommt das Wort aus Bubalus wildes Rind, Wisent, das einst auf der Seiseralpe und im Grödental einen prächtigen Aufenthalt hatte, bis es ausgerottet oder gezähmt wurde. Auch die Seiseralpe war landesfürstliches, vielfach zu Lehen aufgeteiltes Eigentum. — Die St. Antoniuskapelle im Boden datiert nicht erst von 1666, sondern ist schon im 16. Jahrh. nachweisbar.

Das beste und hervorragendste Kapitel im Buch ist das VII. über die geschichtliche Entwicklung des Handels und der Industrie in Gröden. Hierbei erfahren wir auch, daß ein ganzes Werk über die Grödner Industrie in Aussicht genommen ist. Die Anfänge der Bildschnitzerei können bis ins erste Viertel des 17. Jahrh. verfolgt werden. Die Familie Trebinger aus St. Jakob ist die Begründerin derselben und einer eigenen Schule; dann folgt die Familie Vinatzer. Um 1700 gab es bereits gegen 50 Bildhauer und Schnitzer, 1788 deren bei 300, welche die Regierung wegen der Verwüstung des Raschötzer Zirmwaldes auf 150 reduzieren wollte, was sie aber aufgeben mußte. Seit dem 17. Jahrh. dehnte sich auch der Handel mit Grödnerwaren über das Tal hinaus aus, bis er heute zu einem über die ganze Welt sich erstreckenden wurde, so daß sogar Bestellungen aus Honolulu im großen Ozean gemacht werden. Der Straßenbau durchs Grödental im Jahre 1856 förderte denselben besonders, daneben auch die Errichtung von entsprechenden Zeichen- und Fachschulen.

Den Schluß der Denkschrift bildet das Ehrenkapitel mit biographischen Notizen und Bildnissen der wichtigsten Künstler Grödens, Gemeindevorsteher und Geistlichen St. Ulrichs.

Trotz der Mängel, welche das Buch aufweist und die wir hauptsächlich dem Fehlen historischer Schulung zuschreiben wollen, ist es bisher das inhaltsreichste zur Geschichte des Tales.

Was die äußere Form anbelangt, so mangelt die Sorgfalt für dieselbe vielfach und sind viele Druck- sowie andere Fehler zu verzeichnen; besonders mit der deutschen Kasuslehre scheint Moroder als Grödner noch auf gespanntem Fuße zu stehen.

Die Ausstattung des Werkes ist reich und hübsch. Das neue Wappen von St. Ulrich mit dem hl. Bischof Ulrich hoch zu Roß hat freilich eine geringe Berechtigung.

Innsbruck im Mai 1909.

J. Zösmair.

Tirols Erhebung im Jahre 1809 von Josef Hirn. Innsbruck. Heinrich Schwick, kais. und kön. Hofbuchhändler. 1909. X und 874 Seiten.

Forschungen und Beiträge zur Geschichte des Tiroler Aufstandes im Jahre 1809. Von Dr. Hans von Voltelini. Gotha 1909. Friedrich Andreas Perthes Aktiengesellschaft. X und 456 Seiten.

Der Tiroler Aufstand vom Jahre 1809 hat nichts gemein mit der nationalen Bewegung der deutschen Freiheitskriege und läßt sich auch nur schlecht mit der spanischen Erhebung vergleichen; es ist eine von partikularistischen und territorialen Gefühlen geleitete, von den Idealen des Mittelalters erfüllte Auflehnung des Bauernstandes gegen die Omnipotenz des modernen Staates, die aber in ganz Deutschland die lebhaftesten Sympathien auslöste. So reichhaltig unsere Kenntnis der Begebenheiten in Tirol im Jahre 1809 bisher gewesen ist, so war unser Urteil doch durch eine gewisse Einseitigkeit der Quellen bestimmt, die durch die Eigenliebe und Selbstsucht des Freiherrn Josef von Hormayr getrübt oder durch die idealisierende Legende überwuchert sind (Rapp, und wohl auch Eggers). Jetzt erhalten wir zwei Bücher, die auf verschiedenen archivalischen Forschungen beruhend, sich in der glücklichsten Weise ergänzen: Hirn hat zum ersten Mal bayerische und Wiener Akten in größerem Umfang herangezogen, Voltelini die Schätze des ministère des affaires étrangères in Paris, die er auf mehr als 100 Seiten mit der bei österreichischen Forschern gewohnten technischen Vollendung größtenteils im Wortlaute herausgegeben hat; gleichzeitig haben beide die Korrespondenzen des Erzherzogs Johann, des Andreas Hofer und anderer Persönlichkeiten, denen eine wichtige Rolle zukam, und die Tiroler Memoirenliteratur ausgebeutet.

Hirn beginnt die Vorgeschichte des Aufstandes mit einem Kapitel: »Übergang an Bayern.« Leider hat er dazu die im Münchener Staatsarchiv verwahrten Berichte des bayerischen Gesandten in Napoleons Hauptquartier, des Barons Gravenreuth, auf die in der Literatur schon mehrfach hingewiesen wurde, nicht herangezogen. Aus der Instruktion für den Freiherren ergibt sich, daß die bayerische Staatsleitung schon am 12. Oktober 1805 ihr Augenmerk auf die Grafschaft Tirol richtete, und Napoleon sagte schon am 25. Oktober 1805 in München dem Grafen Seefeld: »Sie brauchen Tirol und Österreichisch-Schwaben, und wenn ich mit Gottes Hilfe Glück habe, sollen Sie es haben.« Als man aber für

den Erwerb dieses Landes die Abtretung von Würzburg forderte, hätte man in Bayern lieber letzteres behauptet, und als Talleyrand auch Welsch-Tirol dem bayerischen Herrscher anbot, erlaubte sich Gravenreuth die Bemerkung, man sei dem Kaiser für sein Wohlwollen dankbar, aber das italienische Tirol werde solange von dem Vizekönig von Italien begehrt, bis er es besitze; der bayerische Fürst wünsche keinen Erwerb, der zu Streitigkeiten mit den Verbündeten Anlaß gebe (Gravenreuth an Max Josef von Bayern, 20. Dezember 1805). Schließlich erhielt Bayern ganz Tirol, aber erst als Max Josef in die Vermählung seiner Tochter Auguste mit Eugen Beauharnais gewilligt hatte¹⁾.

In der Folge wünschte Napoleon getrennte Verwaltung für Deutsch- und Welschtirol, worauf man in München aus Sparsamkeitsgründen und mit Rücksicht auf die von der Bevölkerung geäußerten Wünsche nicht einging; das hatte eine arge Verstimmung in Paris zur Folge, wo man schon nach einem Jahre behauptete, die *douceur* der bayerischen Regierung verderbe alles und man riskiere eine zweite Vendée (Eigenhändige Note von Montgelas an den König d. d. 2. Oktober 1806). Zu Anfang des Jahres 1807 kannte man in München Gerüchte, daß Bayern Tirol verlieren solle, und am 11. Februar berichtete der bayerische Gesandte Cetto aus Paris, Aldini fordere Welsch-Tirol für Italien. In der Folge zieht auch Bayern schon den Kürzeren gegenüber dem Vizekönig, wenn es sich z. B. für den Tiroler Handel und die Tiroler Industrie verwendet. Die Unsicherheit des Besizes nach oben hin wird man auch bei der Beurteilung der bayerischen Verwaltung in Rechnung ziehen müssen, von der wir bei Hirn zum erstenmal ein vollständiges Bild erhalten. Die Regierungsmaximen des früheren Illuminaten Montgelas waren diesem Lande gegenüber keine anderen als gegenüber den übrigen Landesteilen, aber die Wirkungen seines Systemes waren hier wie dort verschiedene. Das tritt bei Hirn,

¹⁾ Vgl. hierüber Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes I. 222 u. ö. Der obenerwähnte Passus der Instruktion für Gravenreuth lautet: „La Bavière ne peut être fortifiée que du côté de l'Autriche: c'est sur ce point seul que la sûreté lui manque. Le restitution de l'Innviertel avec une ligne de démarcation plus convenable et plus précise que celle qui existait du temps de nos prédécesseurs, la cession du comté de Tyrol en tout ou en partie, la réunion de Salzbourg, Passau et de Berchtesgaden, sans augmenter outre mesure la puissance et les ressources de la Bavière, lui procureraient la sécurité dont elle a besoin et rempliraient le projet qu'a formé la France de constituer une tierce puissance en Allemagne. Nous ne faisons ici qu'indiquer ces divers articles; les choses n'en sont point encore parvenues au point de pouvoir articuler des demandes précises.“

aber auch in dem Kapitel, das Voltelini der Vorgeschichte des Aufstandes gewidmet hat, deutlich hervor. Gewiß wird ferner aus beiden Darstellungen, daß der Aufstand der bayerischen Regierung nicht unerwartet gekommen ist, daß aber ihre Haltung der Insurrektion gegenüber von den Wünschen und Befehlen Napoleons abhängig war. Mit Recht weist schon Hirn einen Versuch von Paulus zurück (S. 278 Anm. 3), dem bayerischen Kriegsminister Triva eine Genialität zu imputieren, die nicht dieser, sondern nur Napoleon besaß. Mit unübertrefflichem Scharfsinn legt besonders Voltelini Napoleons Absichten gegen Tirol klar; hinzuzufügen wäre nur, daß schon zu Anfang Mai 1809 dem Kaiser fest stand, daß das Land nicht mehr unter die bayerische Herrschaft zurückkehren werde; das erklärt vieles nachher in dem Verhalten der Franzosen gegen die bayerischen Behörden in Tirol. Am 7. Mai berichtet nämlich der bayerische Generalmajor Verger seinem König von einer Audienz, die er beim Kaiser in Enns hatte; dabei erging sich Napoleon in heftigen Ausfällen gegen die Regierungsmaßregeln Max Josefs, die seinem Herzen Ehre machten, mit denen man aber keine Staaten regieren könne. Der König könne das ganze Land Salzburg als ihm gehörig betrachten — *plus tous ces pays-ci*. Obwohl der Kaiser den Satz nicht vollendete, zweifelte der Gesandte nicht daran, daß damit Tirol gemeint sei. Nach einem Brief Max Josefs an Napoleon vom 17. Mai: *„L'insurrection des Tiroliens a été une leçon bien utile pour moi en ce qu'elle m'a prouvé que trop de bonté est nuisible; aussi fais-je bien le serment, que je ne retomberai plus dans la même faute“* ist allerdings von der Abtretung eine Zeitlang nicht mehr die Rede. Wie es schließlich dazu gekommen ist, schildert Voltelini in wohl fundierten, aber doch nicht ganz abschließenden Ausführungen; der Widerspruch zwischen seinen französischen Quellen und den Denkwürdigkeiten des Grafen Montgelas wäre ihm wohl weniger schroff erschienen, wenn er die bayerischen Staatspapiere ebenfalls hätte benützen können.

Die Darstellung des eigentlichen Aufstandes ist in beiden Werken naturgemäß in 3 Abschnitte gegliedert, die die 3 Befreiungen des Landes behandeln. Im allgemeinen gibt hier Hirn sein bestes in der breiten Schilderung der Einzelvorgänge, in ausgezeichneter Charakteristik der prächtigen Bauerngestalten, in der Bloßlegung der Motive, welche Stimmung und Handeln der bäuerlichen Massen geleitet haben. Den Höhepunkt erreicht seine im besten Sinne populäre Erzählung mit dem Kapitel *„Hofers Regiment“*, um dann wieder bis zum Ende des Helden langsam zu sinken. Eingehend berücksichtigt wird nur das Verhältnis der Tiroler zur

Wiener Hofburg, die Vorgänge auf bayerischer und französischer Seite werden nicht erschöpfend behandelt, die Beziehungen des Aufstandes zum Norden nur eben gestreift. Vermöge dieser Selbstbeschränkung, die der Verfasser sich freiwillig auferlegt hat, wird man seinen Standpunkt vielleicht als den spezifisch tirolischen bezeichnen dürfen, womit übrigens kein Vorwurf der Einseitigkeit verbunden sein soll.

Ganz anders verfährt Voltelini, der ursprünglich nur die von ihm veröffentlichten Papiere mit einem kurzen Kommentar versehen wollte, in Wahrheit aber weit darüber hinausgegangen ist. Er verzichtet auch auf die Darlegung der militärischen Operationen im einzelnen, und hebt gerade das Verhalten der bayerischen Regierung und Napoleons scharf heraus. Durchaus richtig ist insbesondere seine Charakteristik des bayerischen Kronprinzen Ludwig; hier erfahren wir aus einem Bericht Metternichs an Kaiser Franz vom 16. August von einer förmlichen Werbung des bayerischen Thronfolgers um die Hand der Erzherzogin Maria Luise; als Apanage erbat er sich Tirol und Salzburg. Von diesem Plan ist auch in französischen Akten gelegentlich die Rede und im Jahre 1813 wurde es Montgelas (übrigens mit Unrecht) von seinen Gegnern vorgeworfen, daß er die Heirat Ludwigs mit der Erzherzogin hintertrieben habe. Wenn Voltelini, der auch die von Bailleu veröffentlichten Fürstenbriefe hier in richtiger Weise interpretiert, schließlich meint, der Plan sei zu weitschichtig und zu romantisch gewesen, als daß der österreichische Hof darauf einging, so kann ich dem hinzufügen, daß der österreichische Unterhändler bei den Friedensverhandlungen, Graf Bubna, in einer Konferenz mit dem Kaiser den Plan einer Heirat zwischen einer Erzherzogin und dem bayerischen Thronfolger fallen ließ, eine Anregung, die aber, wie bei Napoleons früherer Stellungnahme gegen eine Verbindung seiner deutschen Vasallenstaaten mit Österreich oder Rußland zu erwarten war, keinen Beifall fand. Die erste Verstimmung zwischen Lefebvre und Ludwig wurzelt übrigens in einem vierzehntägigen Arrest, mit dem ersterer den Prinzen wegen Zuspätkommens zu einer Revue bestraft hatte.

Was Voltelini weiter über Chasteler und Hormayr, über Hofer und seine Gefährten, über das Verhalten der Österreicher u. s. w. anführt, deckt sich natürlich vielfach mit dem Buche von Hirn; nur daß auch da, wo beide völlig übereinstimmen, Voltelini oft mit überraschender Klarheit in aller Kürze das angibt, was an anderer Stelle breit ausgeführt ist. In nicht wenigen Fällen gebührt übrigens der eindringenderen Kritik Voltelinis der Vorzug vor den analogen Partien bei Hirn; man lese z. B. in beiden

Werken die Abschnitte über die Wolkersdorfer Handbillette. Im ganzen aber haben beide Forscher tüchtige Arbeiten geliefert von bleibendem Werte, und wer sich fortan wissenschaftlich mit der Geschichte des Tiroler Aufstandes beschäftigt, wird beide zu Rate ziehen müssen. Als Volksbuch wird das auch von dem Verleger vortrefflich ausgestattete Werk Hirns sicher seinen Weg machen, und wer sich in Kürze über den ganzen Aufstand orientieren will, wird bei Voltolini weit mehr finden, als der bescheidene Titel besagt.

München.

Theodor Bitterauf.

Anno Neun. Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols. Eine Jahrhundertgabe für das Volk. Innsbruck, Verlagsbuchhandlung, 1909.

Den schon im letzten Jahrg. dieser Zeitschr. S. 312 ff. besprochenen 4 Bändchen dieser Sammlung ist wiederum eine Anzahl neuer gefolgt. Die leitenden Grundsätze, die wir in der letzten Besprechung hervorhoben, wurden auch in den neuen Bändchen recht geschickt durchgeführt: eine im guten Sinne populäre Darstellung, tunlichster Verzicht auf den gelehrten Apparat, eine mehr episodenhafte Schilderung, die Verwebung der Zeitgeschichte mit den Biographien der bedeutendsten aus dem Getümmel hervorragenden Gestalten. Die Verfasser haben es, wir stellen gleich ein zusammenfassendes Urteil voran, nicht allein gut verstanden, den verworrenen Gang der Ereignisse der Fassungskraft des Durchschnittslesers entsprechend zu gliedern, sondern auch in diesen schlichten Lebensbildern soviel Material zusammengetragen, daß selbst der Fachmann in einzelnen Fragen nicht vergeblich nach diesen roten Heftchen greifen wird. Volle Anerkennung verdient auch die Buchhandlung, welche die Broschüren mustergültig ausstattete, mit glücklich gewählten Bildern schmückte, kurz gesagt, um den Spottpreis das Bestmögliche bot.

Doch wollen wir gerecht sein, so dürfen auch einzelne Mängel nicht unerwähnt bleiben, für die allerdings die Verfasser kaum verantwortlich sind; in jedem Sammelwerke, dem eine stramme einheitliche Redaktion mangelt, treffen wir umständliche Wiederholungen, widersprechende Beurteilungen desselben Ereignisses; jeder Autor sucht seinen Helden tunlichst in den Vordergrund zu schieben; nicht selten trübt die Fülle von Kleinigkeiten den Blick für das

Große; der isolierte Verlauf des Dramas in Tirol ließ manchen Verfasser die Ereignisse an der Donau vergessen, die doch den einzigen Schlüssel zum richtigen Verständnis der so wechselnden Bilder in Tirol zu bieten vermögen. Es ist gewiß dankenswert, daß den neuen Heftchen auch Personenregister beigegeben wurden; leider sind sie nicht immer mit peinlichster Genauigkeit verfaßt; die so schätzbare Zugabe verliert hiedurch den eigentlichen Wert.

Im 5. Bändchen schildert Prof. A. Peter in klaren, liebevollen Worten die Lebensschicksale des letzten Leidensgefährten des Sandwirtes, Kajetan Sweth, dessen düstere, mehr als romanhafte Jugendjahre, die Ankunft als Kapuzinernovize in Tirol, die zufällige Bekanntschaft mit Hofer, eben als dieser zur dritten Befreiung des Landes rüstete.

Sweth trat einer Passeirerkompagnie bei, kam dank seiner Verwendbarkeit rasch empor, diente als Adjutant im Achenal, als Hofers Sekretär, zuletzt als Genosse der einsamen Stunden, die der Sandwirt im unwirtlichen Verstecke verlebte, und blieb dessen einziger Gefährte auch auf der Todesfahrt nach Mantua. Was der Arme erlebte, als er nach der Begnadigung mit den übrigen gefangenen Tirolern in ein Fremdenbataillon eingereiht wurde, was er in drückendsten Verhältnissen auf Elba und Korsika, sowie in Livorno durch 3 Jahre erduldet, bis er sich endlich durch eine herzhafte Tat die Freiheit verschaffte, wie endlich der stürmischen Jugend ein heiterer Lebensabend folgte, vermag ein kurzes Referat nicht erschöpfend zu schildern; lese jeder die prächtige Erzählung selbst, in die der Verfasser manche hübsche Züge von Hofers Persönlichkeit verflieht, in der er ein schicksalsreiches Menschenleben menschlichem Fühlen näher zu rücken versteht.

Recht zagend hat der Verfasser an einigen Notizen der Selbstbiographie Sweths, auf die sich die Arbeit zumeist stützt, Kritik zu üben versucht. Pietät ist gewiß lobenswert; doch wollen wir Geschichte, nicht Legende, so ist eine gute Dosis Skepsis gegen alle Memoiren als Geschichtsquellen dringend vonnöten; unsere Väter waren gewiß Helden; sie waren aber auch Menschen.

Die nächsten 4 Hefte führen uns hinab zu den östlichen Eckpfeilern Tirols, in die Gegenden des Kössener- und Leukentals, die in jenen stürmischen Tagen von der Kriegsfurie unstreitig am schwersten mitgenommen wurden.

Im 6. Bändchen (An den Thermopylen Tirols, I. Teil) schildert H. v. Wörndle den Lebenslauf des Stadtschreibers von Kitzbühel Johann Benno Hörwarter sowie des Postmeisters von Waidring Jakob Stainer. Ersterer diente schon im bayerischen (nicht österreichischen) Erbfolgekriege mit einer Schar selbstgeworbener

Freiwilliger, schwang sich in den Kämpfen um die Jahrhundertwende zum Landsturmmajor empor und durfte sich des Verdienstes rühmen, den Anschluß Salzburgs zur Abwehr der Scharen Moreaus bewirkt zu haben. Während der Erhebung Tirols genoß er das harte Brot eines bayerischen Unteraufschlagers in Salzburg und fand schließlich nach der Wiedervereinigung Tirols mit Österreich als Stadtschreiber in seiner Heimat einen zusagenden Beruf für den Lebensabend.

Auch Stainer hatte in den Kämpfen des 2. Koalitionskrieges als Landsturmkommandant gewirkt, mit zäher Ausdauer, allerdings vergeblich, in den Jahren 1800 und 1805 den Paß Strub verteidigt; er hatte auch 1809 alle Vorkehrungen zum Schutze der nach Tirol führenden Straßen getroffen.

Zum Schlusse schildert der Verfasser nach mehreren Tagebüchern die empörenden Greuel, welche die wilde Soldateska beim Vormarsche Deroys in Lofer und Waidring verübte. Kurz aber recht geschickt gleitet Wörndle, um lästigen Wiederholungen auszuweichen, über die weiteren Ereignisse des großen Kriegsjahres hinweg; bietet sich ihm doch im 7. Hefte, im Lebensabriß Rupert Winterstellers ein passender Anlaß, die trübsten Tage jener Gegend ausführlich zu schildern. Ein prächtiges Büchlein, das man in unserer Zeit eitlen Jubels gerne in aller Hände wünschen möchte, um jedem in stets wechselnden Bildern, aber in erschreckender Naturtreue den furchtbar grausamen Ernst jener Tage, die bauernharte Entschlossenheit und den Opfersinn der Alten vor Augen zu führen.

Der Verfasser erzählt zuerst vom Großvater unseres Helden, der sich schon im bayerischen Rummel eine goldene Denkmünze verdiente, er erzählt von dessen Vater, der mit den Panduren Trencks nach München streifte. Ausführlich berichtet Wörndle über Rupert Wintersteller selbst, der schon 1796 als 23jähriger Jüngling in Südtirol stand, 1800 zum Oberleutnant vorrückte, 1805 als Hauptmann den Paß Strub befestigte und dann gegen Deroys Ütermacht hartnäckig, freilich vergeblich, zu halten suchte.

1809 in die Vorbereitungen zum großen Waffengange eingeweiht, angeblich von Hofer zum Oberkommandanten des Gerichtes Kitzbühel ernannt, entwaffnete er die Garnison St. Johannis, führte die Gefangenentransporte nach Salzburg, ward von Roschmann zum Major und Distriktskommandanten erhoben und befestigte mit Umsicht die Klause Kössen; doch Wrede nahm trotz Oppachers Gegenwehr den Paß Strub und erzwang sich trotz Winterstellers neuerlichem Widerstande bei Waidring den Eintritt in Tirol. Wie die französich-bayerischen Truppen die Tapferkeit des Gegners ehrten,

ist bekannt genug. Wintersteller, der reichste Mann des Tales, wurde in einer Nacht fast zum Bettler; doch er verzagte nicht; nach der zweiten Befreiung Tirols leitete er wiederum die Verteidigung des Unterlandes. An weiteren Erfolgen verzweifelnd ließ Wintersteller die Heersäulen Lefebvres, die nach der Entscheidung auf dem Marchfelde neuerdings gegen das Bergland vorrückten, widerstandslos durch, stellte sich dem Rufe des Marschalls, verscherzte aber hiedurch die Gunst des Sandwirtes; bald trat er jedoch neben Speckbacher wieder an die Spitze der Erhebung, trug den Tiroler Adler hin bis Unken und Reichenhall, bis die Katastrophe bei Melleck jeden weiteren Widerstand niederschmettete.

Was der schlichte Held erdulden mußte, als er zum Wiederaufbau seiner Heimat schritt, als er 1813 sich in Hormayrs Insurrektionspläne verwickeln ließ, ist erschöpfend nicht anzudeuten.

Der Verfasser hat für seine Arbeit eine Fülle neuen Materials herangezogen; manche willkommene Ergänzung hätte noch das kgl. bayr. Staatsarchiv zu bieten vermocht (K. schw. 586. 1, 4. 11. u. 12). Wenn es Würndle auch nicht immer gelingt, die großen Zusammenhänge scharf hervorzuheben und seiner Aufgabe in allen Partien völlig gerecht zu werden — Winterstellers Rolle in der Roschmanniade hätte klarer angedeutet werden sollen — so bringt er doch in den Einzelheiten manche neue Gesichtspunkte zu unserer Kenntnis. Sicherlich wäre die Lesbarkeit des Büchleins gesteigert worden, wenn der Verfasser davon abgesehen hätte, die vielen Zeugnisse und Meldungen wortgetreu anzuführen; der Durchschnittsleser hat weder das Verständnis noch die Geduld, den Hauptinhalt aus dem nichtssagenden Beiwerk herauszuschälen.

In einem Doppelbändchen (Nr. 8 und 9) erzählt Prof. P. Adjut Troger von seinem Landsmann Christian Blattl, dem Schützenhauptmann von Pillersee.

In gründlicher Gelehrsamkeit berichtet der Verfasser von den alten, verworrenen kirchlichen und territorialen Verhältnissen der anmutigen Talstriche in Osttirol, von der einst hier so blühenden Eisenindustrie; er schildert die politische Lage an der Jahrhundertwende und die Kämpfe, die während der 3 Koalitionskriege in diesem stillen Erdenwinkel tobten.

Blattl machte das Jahr 1805 als Feldwebel mit. Als sich Tirol 1809 erhob, kämpfte er als Fähnrich, stieg bald zum Hauptmann und verteidigte, freilich ohne Erfolg, den Paß Luftenstein. Er war der Bote, durch den das Unterland nach den Katastrophen im Mai Fühlung mit Hofer suchte, um eine Neuerhebung anzubahnen. Bald streifte Blattl über die Grenze, holte Blei aus dem Pinzgau, befahl die Grenzwaache bei Kössen, beantwortete in

höhnender Bauernmanier die Lockbriefe, mit denen Utzschneider und sein Anhang das rebellische Völklein zu ködern versuchte. Auch Blattl verzichtete Ende Juli der Übermacht Lefebvres gegenüber auf jeden Widerstand; allein bald nach der 3. Befreiung des Landes trat er abermals hervor und diente Speckbacher als ortskundiger Führer. Nach der Niederwerfung der Unruhen wurde er als Geisel ausgehoben, vermochte jedoch in abenteuerlicher Flucht zu entinnen. Als 1813 der Vertrag von Ried Bayern in das Lager der Verbündeten führte, suchte der rührige Hauptmann in offenen Briefen an die ausgewanderten Tiroler dahin zu wirken, daß trotz dieser überraschenden Wendung Tirol mit dem alten Kaiserhause vereinigt werde. Blattls Tätigkeit in den Friedensjahren als Patriot, Bauer, Wirt und Familienvater, die Feierlichkeiten anlässlich der Enthüllung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den alten Veteranen bilden den Schluß der wahrhaft volkstümlichen Darstellung. Nur der Kenner vermag annähernd zu ermessen, welche staunenswerte Fülle geschichtlichen Stoffes der Verfasser in diesem schlichten Hefte zusammentrug; fast jede größere Familie Osttirols wird zuverlässigen Aufschluß über ihre Ahnen darin finden. Gerne verzeihen wir daher einzelne kleine Entgleisungen, den sonst ungewohnten Predigerton, der gegen Ende des Büchleins manchmal hervortritt.

Das 10. Bändchen über Mathias Wishofer, den Dekan von St. Johann, zeigt eine Zweiteilung. Im ersten Abschnitte schildert H. v. Wörndle die haarsträubenden Greuel, welche die ergrimimte bayerisch-französische Horde nach dem Falle des Passes Strub auf dem Marsche nach St. Johann verübte; er erzählt vom Opfermute des braven Seelenhirten, der sein Leben in die Schanze schlug, um von den Befehlshabern der Feinde Gnade für seine Pfarrkinder zu erflehen. Im zweiten Teile bietet er ein kurzes Lebensbild des verdienstvollen Seelsorges, der unter den schwierigsten Verhältnissen als Regens des Priesterhauses und als Dekan in St. Johann wirkte, unermüdlich für die Hebung der Seelsorge, des Schulwesens und der Armenpflege tätig war und noch Zeit für schriftstellerische, elektrisch-mechanische und astronomische Arbeiten fand. Ein Kapitel ist leider etwas kurz ausgefallen, das gerade der Historiker gerne etwas ausführlicher behandelt sähe, der Abschnitt über den Konflikt des angeblich „recht bayerisch gesinnten“ Dekans zwischen den Pflichten als Seelsorger und den Forderungen der josephinischen und bayerischen Aufklärungsepoche.

Da die Heftchen hauptsächlich für die breiten Volksschichten bestimmt sind, die wohl nur selten über eine Karte hinlänglich großen Maßstabes verfügen werden, um der Darstellung Schritt für

Schritt folgen zu können, da andererseits manchmal, z. B. in der Arbeit Trogers, eine solche Fülle von Örtlichkeiten erwähnt wird, daß sich selbst der Fachmann nicht immer leicht zurechtfindet, würde die Verlagshandlung die Brauchbarkeit des Büchleins erhöhen, wenn sie ein kleines Übersichtskärtchen der Nordostecke Tirols herstellen und den Heften beibinden lassen möchte; die Mehrkosten würden wohl kaum ins Gewicht fallen.

Derselbe Verfasser (H. v. Wörndle) behandelte im 12. Bändchen den Lebenslauf zweier Jungschützen, die an den Kämpfen des Heldenjahres hervorragenden Anteil nahmen.

Paul Haider aus Sellrain hatte schon 1805 mitgeholfen, den Paß von Scharnitz zu schützen, er hatte durch seine Ortskenntnis die abgeschnittene Verteidigungsmannschaft über abgelegene Gebirgstäler gerettet. 1809 nahm er dank seiner Uner-schrockenheit eine Abteilung bayerischer Truppen im Hofgarten zu Innsbruck und wenige Tage später beim alten Ziegelstadel eine Schar Franzosen von der Truppe Bissons gefangen; im Herbst kämpfte er als Leutnant in den osttirolischen Pässen, ward später bei der Rettung des Wiltener Sshützenhauptmanns Josef Patsch gefangen, zum Tode verurteilt und angeblich nur mit Rücksicht auf seinen alten Vater begnadigt. 1813 rettete er durch seine Schlaueit 2 österreichischen Emissären Freiheit und Leben. Als Gastwirt in Umhausen schloß der 93jährige Greis im Jahre 1877 sein tatenreiches Leben.

Paul Hilber stand als 19jähriger Schütze 1805 bei Scharnitz, kämpfte beim Ausbruch der Unruhen bei der Sillbrücke, half wesentlich mit, Kinkel zu überwältigen, focht dann als Hauptmann unter Speckbachers Führung anlässlich der 2. und 3. Befreiung des Landes bei Igls, Lans und auf dem Paschberg und sicherte später die Porta Claudia. Auf Speckbachers Aufforderung hin sollte er noch Ende November einen neuen Erhebungsversuch anzetteln, mußte in abenteuerlicher Weise flüchten, ward gefangen, mit List befreit, eilte nach Österreich und starb als angesehenener Gastwirt 1857 in Ebelsberg bei Linz.

Die kurzen, mit großem Fleiße zusammengestellten Biographien entreißen die Namen zweier Männer der Vergessenheit, die ein Plätzchen in der Geschichte des Heimatlandes wohl verdienen. An kleinen Unebenheiten — Hormayr war nicht Generalintendant, manche der angeführten Ortsbenennungen lauten heute anders — wollen wir nicht nörgeln, nur eine Bemerkung sei gestattet: Ob die vielen abenteuerlichen Erlebnisse beider Männer der nüchternen Kritik standzuhalten vermögen, erscheint wohl mehr als fraglich; wiederum macht sich auch der Umstand störend bemerkbar, daß

Zeugnisse aller Art wörtlich angeführt werden, die schon im Texte richtig ausgeschrotet wurden.

Ein zusammenfassendes Urteil wurde schon am Beginne des Referates versucht. Wer vieles bringt, wird allen etwas bringen, meint das Sprichwort. Die Verlagshandlung hat durch die kluge Auswahl der Biographien, denen noch einige andere folgen sollen, den Bauernführern verschiedener Landesteile ein schönes Denkmal gesetzt. Wer vor der Aufgabe steht, dem Landvolke ein Jubelgeschenk bieten zu müssen, greife getrost nach diesen roten Heftchen. Sie bieten eine gesunde Geisteskost und werden sicherlich eine verlässliche Kunde von den Taten der Väter in jene Kreise tragen, zu denen größer angelegte Werke nicht zu dringen vermögen.

Dornbirn.

Ferd. Hirn.

Kofler Anton, Der Tiroler Held Blasius Trogmann. Ein Lebensbild. Innsbruck, Vereinsbuchdruckerei. 1908. 8^o. 31, (1) S.

Im Auftrag eines Komitees, das sich zur Aufgabe setzt, ein Denkzeichen für den Führer der ersten Maiser Schützenkompagnie Blasius Trogmann zu errichten, hat Anton Kofler in einem hübsch ausgestatteten Heftchen dessen Lebensbild entworfen. Eine kurze Nachricht über die Familienverhältnisse und die Jugendjahre Trogmanns, der schon 1797 als Sechzehnjähriger mitzog und als geschickter Kundschafter Verwendung fand, führt den Verfasser zur Schilderung der Umwälzungen, die der Herrscherwechsel im Gefolge hatte. Etwas kraß schildert er die kirchenpolizeilichen Verfügungen Bayerns, übersieht jedoch den schweren Konflikt mit der Churer Kirchenbehörde, der gerade in der Meraner Gegend so viel Staub aufwirbelte. Als Hauptmann focht Trogmann bei der Befreiung Südtirols mit und nahm an den Maikämpfen in Innsbrucks Umgebung hervorragenden Anteil. Im August ward er als Bote an den österreichischen Hof gesandt und diente später als Vertrauter in Hofers Generalstab. Als die Katastrophe hereinbrach, verzichtete auch Trogmann auf weiteren Widerstand und half mit, die Waffen einzusammeln, trat jedoch auf den Ruf Hofers wieder an die Spitze seiner Kompagnie. Wie so viele andere ward auch er mit seinen finanziellen Forderungen von Hormayr schnöde verlassen, erhielt erst 1841 eine Gnadengabe von 100 fl. nebst der mittleren goldenen Medaille und bekleidete bis zu seinem Tode 1865 die Stelle eines Pförtners auf dem Schlosse Tirol.

Die Darstellung ist gut gemeint, bringt manche erwünschte Detailnachricht, läßt aber im übrigen vieles zu wünschen übrig. Kein einzigesmal blickt der Verfasser hinaus über die Grenze, er versucht es nicht, die krause Fülle von Nachrichten organisch zu verweben, die schweren Augustkämpfe bleiben unberücksichtigt, mit keiner Silbe wird die politische Lage Tirols im Spätherbste 1809 erwähnt, die allein das Rätsel der merkwürdigen Haltung Trogmans zu lösen vermag. Unhaltbar erscheint die Nachricht, der Maiser Hauptmann sei am 10. Oktober als Abgeordneter zu einer Audienz beim König von Bayern gewählt worden; Baron Luxheim, damit sei geschlossen, war wohl alles eher als ein österreichischer Oberst.

Dornbirn.

Ferd. Hirn.

Andrea Galante. Il concilio di Trento. Conferenze. Trento 1908, VIII und 63 SS.

Eine sehr hübsch ausgestattete Schrift, in welcher zwei populäre Vorträge veröffentlicht werden, die der Verfasser im Frühjahr 1908 in Trient, Rovereto und Riva gehalten hat. Darin wollte er die großen politischen und künstlerischen Strömungen des XVI. Jahrhunderts, die religiöse Bewegung der Reformation und die Verhandlungen und Ergebnisse des Konzils von Trient auseinandersetzen. Jedermann wird zugeben, daß diese Aufgabe im Rahmen zweier populärer Vorträge zu lösen, eine sehr schwere Sache ist. Soweit man nach dem vorliegenden Drucke schließen kann, hat G. sich seiner Aufgabe im Ganzen gut entledigt, wenn auch der letzte Teil — die Verhandlungen des Konzils 1562—63 — auch in einem populären Vortrage mehr Raum verdient hätte. Daß Clemens VII. der letzte deutsche Papst gewesen (S. 9) und Kardinal-Bischof Christof Madruzzo an der Universität in Bologna gleichzeitig mit Alessandro Farnese, Stanislaus Hosius und Carlo Borromeo studiert habe (S. 18), hat G. hoffentlich seinen Zuhörern nicht erzählt. Den Schluß der Schrift bildet der Abdruck eines Gedichtes von Leonardo Colombino »il trionfo Tridentino«, das 1547 entstanden und Christof Madruzzo gewidmet ist. Es enthält eine poetische Schilderung eines Festes, das Madruzzo in Trient veranstaltete, als die Nachricht vom Siege Karls V. bei Mühlberg eintraf. Dieses Gedicht ist in seiner Art eine ganz wertvolle historische Quelle, und G. hat sich unzweifelhaft ein Verdienst

erworben, indem er es aus einer sehr seltenen Ausgabe (nozze Vincenzo Larcher e Maria Ciani 1858) wieder ans Licht zog.

Prag.

S. Steinherz.

Il seminario Pr. Vescovile di Trento. Memorie compilate dal rettore sac. Graziano Flabbi. (Das fürstbischöfliche Seminar von Trient. Gedenkblätter, zusammengestellt vom Rektor Grazian Flabbi.) Trient. Artigianelli. VIII. und 100 Seiten.

Gelegentlich der feierlichen Eröffnung des neuen Priesterseminars in Trient im Oktober 1907 überraschte der damalige Rektor und nunmehrige Dompropst Flabbi die Festteilnehmer durch eine sinnige Gabe, ein Buch mit dem angeführten Titel. Diese Publikation mußte um so freudiger begrüßt werden, als ja bis dahin keine einheitlich geordnete Chronik des Trientner Priesterhauses existierte. Der Arbeit liegt die gediegene Abhandlung des Theologieprofessors Dr. Josef Niglutsch (Vgl. Zschokke »Die theologischen Studien«) zugrunde, welche unter gewissenhafter Berücksichtigung der in den Registern, Katalogen und Handschriften, soweit sie eben im Archiv des Seminars und der f.b. Kurie zugänglich waren, aufgefundenen Notizen zweckmäßig erweitert und ausgebaut erscheint. Es ist der Reihe nach über folgende Hauptpunkte die Rede: Ursprung und Entwicklung der Seminare bis zum Konzil von Trient; das Seminar von Trient in seinem Entstehen (1563—1618), unter der Leitung der Somasker (1618—1771), unter der Direktion der Weltpriester bis zur neuerlichen bleibenden Vereinigung des Landesteiles mit Österreich (1771—1815) und weiterhin bis auf unsere Tage; anschließend wird kurz angegeben, wie die Seminarbibliothek allmählich entstanden ist, welche Superioren und Professoren seit 1771 an der Anstalt gewirkt haben bzw. noch tätig sind und welche Werke von letzteren herausgegeben wurden; endlich wird in gedrängten Worten die Entstehungsgeschichte und die Beschreibung des neuen Seminargebäudes geboten unter Namhaftmachen der um dasselbe bestverdienten Persönlichkeiten. Zwei gelungene Illustrationen, das Bild des gegenwärtigen Fürstbischofes Celestino Endrici (dem die Schrift gewidmet ist) und des neuen Seminarbaues sowie besonders die vielfach wörtlich zitierten Dokumente erhöhen den Wert des Buches, welches mit großem Fleiß und recht übersichtlich geschrieben ist. Wenn

man bedenkt, daß es sich um das Seminar jener Stadt handelt, in welcher jenes berühmte Konzil tagte, das die Priesterseminarien zum erstenmal allgemein vorgeschrieben hat, dann wird man dem Werke berechtigten Anspruch auf Interesse nicht absprechen können, zumal es eine bisher gefühlte Lücke passend ausfüllt. Es wäre sehr erfreulich, wenn der vom Autor in der kurzen Vorrede geäußerte Wunsch in Erfüllung ginge, daß ihm nämlich weitere Notizen bezüglich des Trientner Seminars zukommen möchten, die geeignet wären, das erschienene Buch zu vervollständigen und eventuell zu korrigieren. Dann würde sicherlich auch eine Ausgabe in deutscher Sprache mit angefügtem Inhaltsverzeichnis in Angriff genommen werden, was der Sache in jeder Hinsicht zum Vorteil gereichen müßte. Das Werk verdient Dank und Empfehlung.

Zu S. 79, Schlufabsatz, wäre nachzutragen, daß mittlerweile eine eigene Lehrkanzel für christliche Archäologie und Kunst errichtet wurde (1908).

Trient.

Bernhard Thaler.

Dr. Johannes Freiseisen, Rückblick auf die dreihundertjährige Geschichte des Priesterseminars in Brixen. (Separatabdruck aus der „Brixener Chronik“. 1908.)

Die vorliegende Arbeit Fr.s ist aus einer Reihe von Artikeln entstanden, welche der Verfasser seiner Zeit aus Anlaß der Feier des 300jährigen Bestandes des Brixener Priesterseminars in der Brixener Chronik veröffentlicht hat. Wie schon die Bezeichnung: Rückblick sagt, handelt es sich nicht um eine systematische Geschichte des Brixener Priesterseminars, sondern der Autor will nur nach freier Wahl den einen und anderen markanten Punkt herausheben, der sein Interesse erregt hat und wohl auch den Leser anspricht. Dadurch erklärt es sich auch, daß so manches, was man erwarten konnte, wie z. B. die Entwicklung des Lehrganges ganz ausgeblieben oder nur leicht berührt ist.

Besondere Aufmerksamkeit wendet Fr. einer Reihe von Männern zu, die seit 1825 am Seminar gewirkt haben, wie Sinnacher, Stapf, Feichter, die späteren Bischöfe Gasser, Feßler, Rudigier, u. s. w. Diese Biographien bieten vielfach einen klaren Einblick in das Leben und Weben im Seminar und sind mit sichtlicher Begeisterung geschrieben. Auffallend ist aber, daß dem Theologen

Peter Wasserer 15 (184—199) von den 222 Seiten des Büchleins gewidmet sind, wie anderwärts „der Tag von Spings“, der doch mit dem Priesterseminar in keiner Verbindung steht, mit 7 Seiten (80—87) bedacht ist. Abgesehen davon, daß manches sehr weit hergeholt ist, enthält Dr. Freiseisens Publikation manche recht ansprechende Partien.

Brixen.

Hartmann Ammann.

Berthold Riehl, Die Kunst an der Brennerstraße. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1908.

Wenige Bücher vorwiegend wissenschaftlichen Inhaltes sind in Tirol so rasch populär geworden wie „Riehls Kunst an der Brennerstraße“; der Grund hiefür liegt in der glücklichen, anregenden Verarbeitung des Stoffes, den uns der Verfasser in der Schale eines klaren, leicht verständlichen Stiles darbietet. Die Neuauflage hat eine sorgsame Durchsicht erfahren, die Abschnitte über Nordtirol wurden mehrfach bereichert, selbstredend fand auch die neue kunstgeschichtliche Literatur über tirolische Kunst Berücksichtigung. Im ganzen und großen aber hat der Verfasser die ursprüngliche Fassung belassen und nur da und dort einzelne Darstellungen etwas erweitert oder überarbeitet, wo dies neuere Forschungen nötig machten.

So wurde der Exkurs nach Mariastein neu eingefügt, auch der Abschnitt über Tratzberg erfuhr eine sorgfältige Neugestaltung; die am Schluß dieser Ausführungen angefügte Anerkennung der Bestrebungen der Romantik berührt gerade von Seite eines zünftigen Kunstgelehrten ebenso ungewohnt als sympathisch.

Die beiden Statuen in Stans, die der Verfasser in der ersten Auflage noch vor der Kirchtüre konstatierte, während der betreffende Satz in der Neuauflage bereits im Perfekt gegeben werden mußte, befinden sich jetzt am Seitenaltare der neuen Kirche; vielleicht hat gerade die Rüge in der ursprünglichen Ausgabe des Buches die Rettung veranlaßt.

In der Schwazer Pfarrkirche findet der inzwischen neu aufgefundene Grabstein der Anna Hofferin W. Lebs Erwähnung, auch wurde der Name Dreyburg nunmehr richtig in „Dreyling“ geändert. Es sei erwähnt, daß die beiden Figuren zu beiden Seiten des Grabsteins Dreylings nach Semper Selbstporträts Colins und Löfflers

sein dürften. Die Restaurierung des Kreuzganges bezeichnet Riehl „als vielfach recht unglücklich“; sie scheint uns immerhin besser als jene des Brixner Kreuzganges, in welchem nun die Gemälde einem rapiden Verfall entgegengehen.

Der Abschnitt über Innsbruck wurde wenig geändert; hinsichtlich des goldenen Dachs schließt sich der Autor den Forschungsergebnissen Conrad Fischnalers an, der Jörg Kölderer als den Schöpfer des Entwurfes für diesen Bau bezeichnet.

Neu einbezogen wurde die Götzenser Pfarrkirche; hier scheint der Autor über die Restaurierung doch etwas zu streng zu urteilen, da er vermutlich den früheren Zustand nicht gesehen hat. Die Fenster der Kirche waren seit Jahren mit fixen, bemalten Vorhängen verhängt gewesen, die Fresken Gündters erhalten also jetzt mehr Licht als damals, da es ja auch durch die Lunetten der Decke reichlich zuströmt.

Einen Mangel der ersten Auflage, die Übergehung der Altarbilder Knollers in Steinach, finden wir in der Neuauflage durch eine ausführliche Würdigung dieser Arbeiten und ihres Meisters ausgeglichen.

Die Besprechung des Mueltscherschen Altares in Sterzing wurde einheitlicher gestaltet und die in der ersten Auflage an das Ende des 15. Jahrhunderts gesetzten Figuren St. Florians und St. Georgs in der Spitalkirche an entsprechender Stelle einbezogen.

Je mehr der Verfasser in seiner Schilderung gegen Süden vorrückt, desto eingehender beschäftigt er sich mit der Frage über das Verhältnis der tirolischen zur italienischen und deutschen Kunst; bei der Beurteilung der Brixner und Boznerschule läßt Riehl nur einen ganz allgemeinen italienischen Einfluß zu, keineswegs aber direkte Beeinflussung tirolischer Künstler durch bestimmte Individualitäten wie Giotto, Masaccio oder Mantegna etc. Diese Anschauung zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch im Gegensatz zu den von anderer Seite aufgestellten Hypothesen über die Entwicklungsgeschichte der tirolischen Malerei.

Besonders wendet sich der Verfasser gegen die Heranziehung bestimmter übereinstimmender Details, um eine direkte Abhängigkeit einzelner Meister von bestimmten Vorbildern zu beweisen; er erklärt solche Kongruenz vielmehr aus ursprünglich gemeinsamen Ausgangspunkten und gesetzmäßig fortschreitender Entwicklung.

Nun gibt es aber anderseits überraschende Beispiele direkter Abhängigkeit, die doch schwerlich von der Hand zu weisen sind. Wir führen nur das Altarbild im Kloster Stams an, dessen unleugbare Übereinstimmung mit dem Flügelaltar des Giusto Menabuoi genannt di Padova in der Londoner National Gallerie kaum anders als durch

unmittelbaren Einfluß zu erklären ist; ähnlich verhält es sich mit manchen Umrahmungsmotiven¹⁾.

Die Neuauflage hat übrigens hinsichtlich dieser grundsätzlichen Anschauungen des Autors wenige Änderungen erfahren, es kann daher nicht die Aufgabe einer kurzen Besprechung sein, auf diese komplizierte Streitfrage näher einzugehen, ganz unberührt aber konnte sie nicht bleiben, da sie ja gewissermassen den Kern des Buches bildet.

Hat das Werk durch die Neuauflage manche Bereicherung erfahren, so kommt ihm gerade anderseits die Belassung der ursprünglichen Diktion zu Gute, deren aus unmittelbarer Anschauung entspringende Frische einen Hauptreiz des Buches bildet, das stets eine Fundgrube der Anregung für alle Freunde tirolischer Kunst bleiben wird.

Durch die Beigabe eines Künstlerverzeichnisses hat das Werk für jeden Benützer eine erfreuliche Bereicherung erfahren.

Innsbruck.

K. Zimmerer.

Carlo Battisti, Die Nonsberger Mundart (Lautlehre). Mit zwei Karten. Wien 1908. 180 S. 8. (= Sitzungsberichte der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, 160. Bd., III. Abhandlung).

Über das Nonsbergische haben schon sechs Forscher Berichte veröffentlicht. Schneller (1870) hat zuerst nachgewiesen, daß es zu dem „friaulisch-ladinisch-churwälschen Kreis“ gehört, führt aber in seinem verdienstlichen Buche nur nebenher auch nonsbergische Wortformen an; Ascoli (1873) nennt selber seine kleine Sammlung nonsbergischer Wörter „i miei poveri saggi anaunii“; Böhmmer (1878) vereinigt nonsbergische Sprachdenkmäler und an Ort und Stelle gehörte Laut- und Biegungsformen zu einem wertvollen Artikel von 84 Seiten; ich selbst (1883 ff.) habe jene Mundarten auf Grund eigener Anhörung, aber wieder nur nebenher behandelt; Manincor (1891) sagt über den „Dialecto della valle di Non“ wenig, bringt aber ein langes Gedicht in guter Schreibung (ohne Akzentbuchstaben); Ettmayer (1902) endlich hat eine ungefähr 22 Bogen umfassende Arbeit in den Romanischen Forschungen

¹⁾ Vgl. Sempers Aufsatz in der Ferd.-Zeitschr. von 1906 S. 373 bis 420, bezw. von 1904 S. 208.

veröffentlicht, die von den betonten Vokalen in den Mundarten SW-Tirols handelt, und der vierte Teil der Dialekte, aus denen er 215 Wörter in Lautschrift verzeichnet und bespricht, gehört eben dem Nonsberg an. Aber die Verschmelzung all dieser Sprachberichte würde noch immer keine befriedigende Darstellung des Nonsbergischen ergeben; es ist daher sehr erfreulich, daß nun ein wohl unterrichteter Einheimischer, Dr. Karl Battisti, eine solche Darstellung unternimmt: der lautliche Teil davon liegt uns vor.

Wir müssen die Arbeit also zunächst als Sprachbericht willkommen heißen. Das ihr beigegebene Verzeichnis der vorgeführten Dialektwörter enthält gegen 3800 Stück, fast lauter Wörter derselben Abart des Nonsbergischen. Was das für eine besondere Untermundart sein soll, ist nicht ausdrücklich gesagt. Nach den einleitenden Bemerkungen zu schließen, wäre es die Mundart von Fondo; aber nach den bisherigen Berichten und meinen eigenen Erfahrungen vom Jahre 1880 stimmt das auch nicht. B. verwendet eine große Anzahl Lautzeichen, erklärt aber einige davon gar nicht, andere nicht verständlich genug. Statt die Laute zu beschreiben und mit den Lauten der bekanntesten Sprachen zu vergleichen, schickt er uns in eine Kopenhagener Phonetik und quält uns mit den aus verschiedenen Alphabeten zusammengestellten „alphabetischen“ Geheimzeichen jenes Buches. Alle Achtung vor den lehrreichen Schriften Jespersens, aber wer sich von B. über Nonsbergisches will unterrichten lassen, wird nicht gern den Weg zum Verständnis der Lautformen so durch ein mehr oder weniger fern liegendes Werk verrammelt finden. Bei den meisten Untersuchungen wird man freilich auf die vielen diakritischen Zeichen verzichten können; es ist aber fatal, daß sie uns zum Teil zu falscher Aussprache verleiten. Unter a mit einem Punkt darunter versteht Böhmer und jeder von den vielen, die sich seiner Zeichen bedienen, einen a-Laut, der sich etwas dem o nähert, B. aber verteilt die a mit Punkt und mit Haken umgekehrt; er verwendet das bekannte geschwänzte n für den velaren n-Laut vor k, aber er schreibt es auch vor allen seinen akzentuierten c, g, die nicht velare, sondern am harten Gaumen gezischte oder gequetschte Laute vorstellen, vor denen in jener Gegend nur das gemeine n oder die bloße Nasalierung des Vokals vorkommt. Also nicht nur aus Bequemlichkeit, sondern auch aus Vorsicht wird man den diakritischen Zeichen bei B. wenig Aufmerksamkeit schenken. Bedenklich ist auch die schwankende Schreibung in Fällen wie gja-, kja- (S. 79 in der Mitte) bei Wörtern, die sonst (S. 99, 129) mit ga-, ka- geschrieben sind. Das fällt umsomehr auf, als gja-, kja- vielmehr dja-, tja, genauer: toskanisch

gia-, cia- zu bedeuten scheinen. Die Aussprache gjat, kjamp (gatto, campo) habe ich in Nonsberg nie zu hören bekommen; nach Ettmayer kommt dergleichen in Malè, Bresimo und Wälschmetz (auch nicht durchwegs!) vor, also vielmehr außerhalb Nonsbergs, an der ga-ka-Grenze. Das kja Fr. Lorenzonis bei Böhmer (Rom. Studien III 69) ist augenscheinlich eine Künstelei. — Als Sprachbericht würde die Arbeit gewinnen, wenn im Wörterverzeichnis die Bedeutungen angegeben wären; daß vielen, aber nicht allen Wörtern da, wo sie zum ersten- oder zum zweitenmal vorkommen, die Bedeutung beigefügt ist, reicht dem Leser nicht hin und raubt ihm viel Zeit.

Über Lautkunde und Lautgeschichte sagt B. manches Richtige, aber auch mitunter unhaltbares. Daß z. B. in einem Wort zwischen zwei Vokalen ein d (S. 25) oder ein gj (S. 148) als Hiatusilger eingefügt werden könne — an einen solchen deus ex machina glaubt man nicht mehr. — Wenn jemand eine Definition der Diphthonge aufstellt, worin die bekannten ie und uo nicht Platz finden, so würde ich nicht diese Diphthonge falsch nennen (S. 4, 10, 11 . . .), sondern jene Definition. — B. würde (S. 63) pader, mader erwarten, statt pare, mare; aber die rätromanischen Mundarten an der Sellagruppe haben gleichfalls patrem, latro, pauper im Auslaut mit dem Vokal versehen, der die zweite Silbe zu tragen hat, während in anderer Lautumgebung die vokalische Stütze vor dem r angebracht ist.

Auch von den Herleitungen kann ich einige nicht gut heißen. Z. B. die des nonsbergischen Wortes für „kein“ von „ne ecce unus“ (vgl. ital. nessuno); seo (ihr seid) von „sitis vos“, während das doch eine Angleichung an habetis ist, nicht an einen Konjunktiv, der überdies für die Romanen nicht sitis, sondern siatis lautete; gjì (ihm) von „eccu illi“ (vgl. tosk. gli, grd. i); buei (Ochsen) von bös, statt vom Plural böv-i (s. meine „Sulzberger Wörter“ 1883, S. 11); zgìrat (Eichhörnchen) von „gìru“ (vgl. ital. scojattolo, grd. skirlata). Doch hat sich B. mit großem Fleiß um die weit umhergestreuten etymologischen Deutungen mundartlicher Wörter umgesehen.

Aber das sind innere Angelegenheiten der Sprachforschung; ich gehe zu den tirolischen Fragen über, mit denen unser Gegenstand zusammenhängt. Die Geographie des Nonsbergs wird durch zwei Karten bereichert, auf denen 31 Grenzen lautlicher Merkmale gezogen sind. Es hebt sich aber aus dem Strichgewirr auf keiner der Karten eine Mundartengrenze ab; die Karten beleuchten daher nicht die Einteilung, die B. doch vornimmt und die ich billige (s. Sulzb. W., S. 5). Hochnonsbergisch nennt er

den nordöstlichen Teil, der den Gerichtsbezirk Fondo umfaßt und in den Nachbarbezirk Cles im NW. bis Revò, im S. bis Tres hineinreicht, mittelnonsbergisch fast den ganzen übrigen Teil des Cleser Bezirks und südnonsbergisch dessen Südende und noch ein Stück des Wälschmetzer Bezirks. In dieser Reihenfolge nimmt die Menge der rätoromanischen Merkmale in den drei Gruppen von Dorfmandarten ab. Man könnte natürlich die dritte Abteilung schon den venedischen Mundarten Südtirols zuweisen und die zweite als Grenzzone ansehen; unbezweifelt ist aber das eine, daß das Hochnonsbergische zum Rätoromanischen zu zählen ist, und zwar zu der tirolischen Gruppe, also wie man jetzt in Tirol sagt, zum Ladinischen. Die fremden, unladinischen Züge und Bestandteile sind, wie die geographische Lage schon erwarten läßt, venedisch und lombardisch. B. macht darauf aufmerksam, daß beiderlei italienische Merkmale von Trient aus eindringen konnten; doch die Mischmundarten in Sulzberg (s. Ettmayer) zeigen, daß auch auf dem Weg von Westen her das Lombardische sich Schritt für Schritt durchzusetzen sucht. Ich verstehe nicht, warum B. das *ü* für lat. *ū*, das *ö* für lat. *ō*, das geschlossene *e* für lat. *ě* „trientinische Erscheinungen“ nennt (S. 9) und ausdrücklich den lombardischen und venedischen Merkmalen gegenüberstellt; denn *ü* und *ö* ist ja doch lombardisch und jenes *e* venedisch. Die Trienter Volkssprache ist, wie ich mich einmal ausdrückte, eine „lingua veneta in bocca lombarda“, nicht ein eigener italienischer Dialekt. Ebenso wenig begreife ich, warum B. den Mangel des lombardischen *ü* und *ö* im Hochnonsbergischen für eine Rückentwicklung hält und das eine *En*trundung nennt (S. 58 Note); denn daß dort einmal *ü* und *ö* bestanden hätte, ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich, und durch *En*trundung hätte daraus *i* und *e* entstehen müssen, nicht *u* und *uo*, *ue*. B. selbst meint an einer andern Stelle (S. 13, Note), daß die Sprache der von Böhmer veröffentlichten Cleser Texte „die Vorstufe“ der heutigen Cleser Mundart darstelle und nicht, wie Böhmer vermutete, die Mundart von Revò; er nimmt also selber an, daß in Cles erst im 19. Jahrhundert *ö* aus *ue* entstanden ist. Wenn es in Cles kein Lautübergang war, so war es eine Lautersetzung; B. sagt nämlich (S. 13) über die Art des Vorrückens der Trienter Verkehrssprache, daß eine Menge Trienter Wörter ins Tal dringen, so daß „die alten einheimischen Wörter und mit ihnen die entsprechenden Lautgesetze verdrängt werden.“ Diese durch die Schule und durch den Dienst im Heer geförderte Einwirkung sei „für die Ladinität Hochnonsbergs viel gefährlicher, als die frühere langsame lautliche Umbildung“ war. Aus den in diesem Zusammenhang (S. 10) angeführten Erschei-

nungen möchte ich nur noch zwei erwähnen, weil sie B. im zweiten Teil seiner Arbeit wird vorbringen müssen. »Das Eindringen des auslautenden *m* statt *n*« wird sich nur auf die 1. Person der Mehrzahl beziehen (ven. *avemo*, *avem*) und gehört dann in die Formenlehre. »Die moderne Deklination, welche keine Unterdrückung des Plural-*e* kennt,« sagt B., aber die rätoromanischen Mundarten pflegen überhaupt nicht im Femininum der Mehrzahl -*ae* zu unterdrücken, sondern -*as* mehr oder weniger gut zu erhalten. B. wird auch diese Angelegenheit in der Formenlehre zu erörtern haben.

Die Sprache der Abhandlung läßt nur selten bemerken, daß der Verfasser kein Deutscher ist. Die Unterscheidung zwischen *i* und *y* in Fremdwörtern könnte auch ein Fremder leicht erlernen. — Im Wörterverzeichnis sind einige Fehler stehen geblieben.

Wir sehen mit den besten Hoffnungen der Fortsetzung des Werkes entgegen.

Innsbruck.

Th. Gartner.

Battisti Carlo, Dott., *La vocale A tonica nel ladino centrale*. Trento, Zippel, 1907, in 8°, 111 p. — Estratto dall' „Archivio per l'Alto Adige“, Anno I—II.

Verf. versucht zunächst in der Einleitung (S. 3—20) die Grenzen des Zentralladinischen — jenes Teiles des rätoromanischen Sprachgebietes, der vom Avisiotal bis Ober-Comelico und an das Westende Friauls (Cimolais, Claut) reicht — mit einigen kleinen Abweichungen von Ascoli und Gartner festzustellen und untersucht dann im besonderen die Schicksale des betonten lateinischen *a* auf diesem Gebiete, wobei der Wandel *a* > *e* das Hauptinteresse beansprucht.

Für 16 Orte teilt Verf. (S. 21—37) je 166 Wörter (mit betontem lat. *a*) in phonetischer Schreibung mit, welche er persönlich an Ort und Stelle aufgenommen hat. Leider hat B. Jespersens Transskriptionssystem verwendet. Man ist umsomehr berechtigt, in dieser Arbeit sich dem hoffentlich nicht allgemein sich einbürgern den analphabetischen Lautbeschreibungssystem Jespersens gegenüber skeptisch zu verhalten, als die zur Erklärung beigebrachten Vergleichswörter betreffs richtiger Lautauffassung mehrfach berechtigte Zweifel aufkommen lassen.

Um das Alter des Wandels von $a > e$ im Zentralladinischen (Tirolischen) erschließen zu können, hat Verfasser (S. 38—55) urkundlich belegte Formen von Tiroler Ortsnamen herangezogen. Ohne aber einem solchen ja noch ziemlich lückenhaften und besondere Vorsicht verlangenden Namenmaterial die notwendige Vorsicht und Kritik angedeihen zu lassen, hat Verf. in allzu leichtem Vertrauen auf die Richtigkeit seines Verfahrens etwas voreilig Schlüsse gezogen, die nicht durchwegs überzeugend sind; so, wenn er z. B. aus dem Umstande, daß romanisch a in Deutschtiroler Ortsnamen mit a heute wiedergegeben wird, alsogleich schließt, daß roman. a bis zur Germanisierung Südtirols (die er ohne weiteres ins 14. Jahrh. verlegt) nicht zu e geworden sei, somit auch im Zentralladinischen der Wandel von $a > e$ erst nach dieser Zeit eingetreten sei.

S. 55—89 wird dann der Lautwandel des a je nach der Lautumgebung behandelt u. zw. 1. a in offener Silbe, 2. a vor und nach Palatalen, 3. a vor Velaren. S. 90—111 folgen „annotazioni ed aggiunte ai paradigmi“, in denen Verf. besonders über die Verbreitung und Bedeutung einzelner Wörter, da und dort in unzulänglicher Weise, handelt.

Trotz mancher Fehlgriffe und Übersehen ist die Arbeit — die an Druckfehlern ziemlich reich ist — als ein beachtenswerter Beitrag zur Geschichte der rätoromanischen Mundarten zu bezeichnen.

Innsbruck.

Dr. Josef Huber.

Franz Friedrich Kohl, Die Tiroler Bauernhochzeit. — Sitten, Bräuche, Sprüche, Lieder und Tänze mit Singweisen. (= E. K. Blümmls Quellen und Forschungen zur deutschen Volkskunde III). Wien, Verlag Dr. Rud. Ludwig 1908. X, 281 + 1 SS. 8^o.

Der vorliegenden Publikation Kohls fehlt gegenüber der in dieser Zeitschrift III 52 S. 323 ff. besprochenen eine orientierende Vorrede. Denn die auf S. IX so genannten, ebenso anmaßenden, wie unrichtigen Bemerkungen über Blümmls QF im Vergleiche mit den bisher bestehenden wissenschaftlichen Fachorganen und die Qualitäten Blümmls als „ersten Volksliedliteraturkenner in Österreich“ sind nicht geeignet, über die Prinzipien, die Kohl bei der Ausgabe seines wirren Materialhaufens geleitet haben könnten, Auskunft zu geben.

Daß solche, abgesehen von einer willkürlichen Sachgruppierung der Lieder, Musikalien und Schilderungen¹⁾, überhaupt nicht vorhanden waren, lehrt schon ein flüchtiger Blick in das Buch, das sich bei seiner einseitigen Bevorzugung des Pustertales und der Nachbargebiete nicht ganz mit Recht als Beschreibung der Tiroler Bauernhochzeit im Allgemeinen ausgibt. Nur die bereits bei der Besprechung von Blümls QF I gerügten Mängel in der Textbehandlung der aus dem Volksmunde aufgenommenen Lieder²⁾ finden sich mit einer einer besseren Sache würdigen Konsequenz wieder. Ebenso grundsätzlich ist die bei Publikationen aus Hss. elementare Forderung einer genauen Beschreibung und Inhaltsangabe dieser Hss. unbeachtet geblieben. Ferner benachrichtigen die kurzen Notizen am Schlusse der Liedertexte, die wohl einen (allerdings verwilderten) Kommentar vorstellen sollen, in ebenso willkürlicher stilistischer Redaktion, wie ungleichartiger Auswahl des Sachlichen über Herkunft der Ldd., ihre Vermittler, Überlieferungsweise, Abfassungszeit, Vertonung, eventuelle *varia lectio* und Parallelversionen. Abgesehen davon, daß die Benützung dieser Angaben durch die Regellosigkeit ihrer Anreihung erschwert ist, wird nie das soeben entworfene Schema nur annähernd ausgefüllt. So nennt der Vf. z. B. bei AB Nr. 8, 12, 13 b, 17, 20, 24, 34, 42, 43 u. s. f. nur das Tal, nicht auch den Ort, in dem das Ld. aufgenommen wurde, oder fehlt bei Nr. 36, 37 u. ö. überhaupt die Angabe der Aufnahmegegend, endlich in Nr. 3, 28, 29, 38, 39, 41, 42, 50 u. ö. außer dem Aufnahmeorte oder -tale jede weitere Angabe. Die Nr. 2—4, 9, 10 b—13 a, 15, 34, 38, 39, 41, 42, 43, 50, 53, 56 b, 59 u. s. w. lassen über den Vermittler im Ungewissen, von dem sonst bald Name, Stand und Wohnort (z. B. Nr. 1, 5, 6, 8, 14), bald nur der Name (z. B. Nr. 7, 16), eventuell in Verbindung mit dem Wohnorte (z. B. Nr. 13 b, 36 37) verzeichnet sind. Über die Art der Überlieferung (Originalhs., alte Kopie, Abschrift des Vermittlers, mündliche Tradition) fehlen stets bestimmte Angaben, oft aber jede Notiz (z. B. 1, 3, 6—8, 23—26, 28—30, 62, 64 u. s. f.). Das Alter des Gedichtes oder der mitgeteilten Fassung war gewiss nicht immer festzustellen, Lückenhaftigkeit des

¹⁾ A. Religiöse Hochzeitslieder, B. Hochzeit-Tafellieder, C. Geistliche Hochzeitslieder (Primizlieder), D. mitten zwischen den Liedgruppen und Schilderungen der Bräuche Alte Hochzeitstänze aus Kastelruth (gesetzt von Josef Reiter), E. Hochzeitsreimereien und Sprüche, F. Die Tiroler Volkshochzeit, G. Die geistliche Hochzeit (Primiz).

²⁾ Die aus QF I beibehaltene Lautschrift wird übrigens gar nicht mehr erklärt. — über die Ungenauigkeit der phonetischen Transskriptionen Kohls und seine mangelhafte Worterklärung s. jetzt auch Primus Lessiak in d. Zs. f. Deutsche Mundarten 1909, S. 286 f.

Kommentars in diesem Punkte also vorauszusetzen. Immerhin klingen Angaben, wie die zu Nr. 43 (S. 47): »Nach Mitteilung ein sehr altes Hochzeitslied« bei aller Naivetät des Hg. unfreiwillig komisch. Die Ordnung der Lieder innerhalb der einzelnen Gruppen ist wieder, wie schon Zs. III 52, 326 zu tadeln war, keine landschaftliche, vielleicht eine genetisch gedachte. Der ernsthafte Benutzer vermag demnach nicht nur keinen einheitlichen Eindruck über die Hochzeitsgesänge eines bestimmten Tales, als einer geo- und ethnographischen Einheit, aus Kohls Sammlung zu gewinnen, sondern wird Mangels eines Registers auch einzelne Lieder nur mühsam finden können, zumal da bei dem Dilettantismus des Verfassers auch Stücke in das Buch geraten konnten, wie die in Steiermark aufgezeichnete Nr. 86.

Aber nicht nur unter dieser tiefgreifenden Unordnung leidet die Brauchbarkeit des Bandes erheblich, sondern auch unter der Kritiklosigkeit, mit der das Material zusammengebracht wurde. Schon Zs. III 52, 326 hat Ref. Kohls Ansichten über das Wesen des Volksliedes zurückweisen müssen, ohne noch zu ahnen, daß der Verf. sogar die Begriffe »Gelegenheitsgedicht« und »Volkslied« verwechselt. Wie alle anderen Gedichte kunstmäßigen Ursprungs können selbstverständlich auch Gelegenheitsgedichte volkläufig werden, da Herkunft und Zweck der Lieder für die Beurteilung ihrer Volkläufigkeit prinzipiell gleichgiltig sind (s. John Meier, Kunstlieder im Volksmunde S. V); doch ist gerade ihnen wegen ihrer steten Rücksicht auf den bestimmten Anlaß, dem sie ihr Dasein verdanken, Volkstümlichkeit am seltensten beschieden. Die meisten von Kohl mitgeteilten Lieder, die er bezeichnend genug vornehmlich aus hsl. Überlieferung kennt, sind nun solche Gelegenheitsgedichte, die vielfach Halbgebildete zu Verfassern haben mögen, aber deshalb noch nicht als Volkslieder gelten können (s. John Meier, ebd.). Übrigens streben diese Dichtungen möglichst schriftgemäßen Ausdruck an und verschmähen auch kompliziertere Reim- und Stilkünsteleien nicht. Hätte Kohl nur Kopps lehrreichen Aufsatz über »Das Akrostichon als kritisches Hilfsmittel« (Zs. f. deutsche Philologie 32, 212 ff.) und John Meiers vortreffliche Ausführungen (a. a. O. S. XIX ff., LXXXII ff.) über die Textentstellungen und Veränderungen, die das Volk mit solchen Liedern im Ganzen und Einzelnen vorzunehmen pflegt, gekannt, so wäre ihm sicher die tadellose Überlieferung seiner Gelegenheitspoëme und die Unversehrtheit von Reimbändern, wie *wird : regiert : jubiliert : floriert* (Nr. 67, Str. 6, 4 ff.) aufgefallen und er vielleicht zu weiteren Nachforschungen nach Belegen volkstümlicher Überlieferung für diese Stücke veranlaßt worden. Diese hätten dann in den Anmerkungen verzeichnet werden können,

deren trostloser Zustand den Benützer zwingt meist mit Hilfe stilistischer Kriterien von Fall zu Fall die Volksläufigkeit der gebotenen Stücke zu bestimmen zu suchen.

Daß schließlich die »Hochzeitsschildereien« in F und G nicht nur keine vergleichenden und historisch-ethnographischen Studien, sondern nicht einmal systematische wissenschaftliche Beschreibungen der Hochzeitssitten sind, braucht nach den bisherigen Ausführungen nicht erst bemerkt zu werden. Es handelt sich lediglich um Plaudereien von sehr bedingter wissenschaftlicher Verwendbarkeit, bei denen von viel ermüdendem Detail abstrahiert werden muß, um auf Tatsachen zu stoßen, die vergleichendes ethnographisches Interesse beanspruchen können.

Im Ganzen darf der vorliegenden Sammlung nicht einmal Materialwert schrankenlos zugesprochen, sondern nur zur größten Vorsicht bei ihrer Benützung vermahnt werden. Kohls Textbearbeitung genügt nicht einmal den bescheidensten Anforderungen, die wir an eine wissenschaftliche Ausgabe von Volksliedern zu stellen berechtigt sind. Hoffentlich sind keine Fortsetzungen der besprochenen Sammlung Kohls in größerem Stile¹⁾ zu befürchten. Ohe iam satis!

Innsbruck.

O. Schissel v. Fleschenberg.

Die Programm-Aufsätze der österreichischen Mittelschulen des Schuljahres 1907|08, welche auf Tirol Bezügliches enthalten²⁾.

Bregenz, k. k. St.-Gymnasium.

Prof. Jos. Blumrich, Das Kohlenvorkommen im Wirtatobel bei Bregenz. 11 S.

Mit Benützung der bereits vorhandenen Aufsätze in Fachschriften und Hinzufügung eigener Beobachtungen behandelt der Verf. die Geschichte des Kohlenbergbaues im genannten Orte, die chemische Beschaffenheit der gewonnenen Kohle, das Vorkommen von Kohle in Vorarlberg überhaupt und schließt mit einer (nach Gümbel) gegebenen geologischen Skizze des Tobels. Der Titel »Das Kohlenvorkommen« hätte sich leicht durch eine sprachgemäße Wendung ersetzen lassen.

¹⁾ Vgl. Blümmls QF VI 3. 88—93.

²⁾ Vergl. diese Zeitschrift, Heft 52. S. 317.

Brixen a. E., Privat-Gymnasium am Seminarium Vincentinum.

Prof. M(ichael) Hellweger, Über die Zusammensetzung und den vermutlichen Ursprung der tirolischen Schmetterlingsfauna. 52 S.

Der Verf. dieser umfangreichen Arbeit über die Schmetterlinge Tirols, welcher seit seinen Studentenjahren, angeregt durch den verstorbenen Professor Jos. Weiler, selbst eifriger Sammler ist, im Laufe der Jahre, gefördert durch Prof. K. W. v. Dalla Torre, die gesamte Literatur über diesen Gegenstand kennen gelernt und schließlich auch in die verschiedenen Privatsammlungen Einsicht genommen und durch eigene langjährige Beobachtungen ergänzt hat, gliedert vorliegende Arbeit in 5 Kapitel: I. Über die Größe, Lage und Begrenzung des Faunengebietes, die klimatisch wichtigsten Verhältnisse, die Flora im Zusammenhang mit der Schmetterlingsfauna. II. Vermutungen über den Ursprung unserer Fauna, die Tertiär- und Eiszeit, postglaziale Wanderungen, Zuflug und Einschleppung ans der jüngsten Zeit. III. Die alpine Lepidopterenfauna Tirols. Die Beziehungen derselben zur deutschen Ebene und zu den übrigen deutschen Gebirgen. IV. Die südlichen Elemente in der tirolischen Lepidopterenfauna. V. Andere zoogeographische Eigentümlichkeiten der tirolischen Schmetterlingsfauna. In einem kleinen Anhang werden zwei bemerkenswerte Verfärbungen aus der Gegend Innsbrucks vorgeführt.

Brüx, k. k. St.-Obergymnasium.

Dr. Robert Mayer, Kaiser Rudolf II. und die Nachfolgerfrage. 2. Teil. 17 S.

Enthält einiges auf Tirol Bezügliche aus dem Zwiste Kaiser Rudolfs mit Erzherzog Mathias und den Verhandlungen zu einer Vermählung des Kaisers mit Anna, Tochter Ferdinands von Tirol.

Feldkirch, k. k. St.-Gymnasium.

Prof. Dr. Jos. Murr, Die Kulturgehölze Feldkirchs mit Einbeziehung der übrigen vorarlbergischen Städte. 26 S.

Der in den Kreisen der Botaniker als fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Pflanzen-Systematik bekannte Verf. behandelt hier die außerordentlich reiche Parkflora Feldkirchs und Vorarlbergs überhaupt, deren Reichtum und Mannigfaltigkeit sich einerseits aus der geringen Winterkälte, andererseits aus dem großen Feuchtigkeitsgehalt der Luft im Sommer erklärt.

Feldkirch, öffentl. Privat-Gymnasium an der Stella matutina.

Direktor (Dr. Ant. Ludwig), Briefe und Akten zur Geschichte des Gymnasiums und des Kollegs der Gesellschaft Jesu in Feldkirch. I. T. 62 S.

Dieser vorliegende Teil der Geschichte des ehemaligen Jesuiten-Gymnasiums in Feldkirch, welches daselbst vom J. 1649—1773 bestand, enthält mit außerordentlich sorgfältiger Heranziehung aller irgendwie erreichbaren Quellen aus Archiven und Handschriftensammlungen die durch eine Reihe von Jahren gepflogenen Verhandlungen zwischen dem damaligen Bischof von Chur Johann VI. und dem Magistrate von Feldkirch, welcher anfänglich gegen eine Berufung der Jesuiten zu Unterrichtszwecken war, bis es endlich zur Gründung einer sogenannten Missionsstation kam, deren Aufgabe nach dem Willen des Bischofs auch hauptsächlich die Leitung einer Lateinschule zur Heranbildung eines gebildeten, katholischen Klerus sein sollte. Bei der damaligen finanziellen Schwäche des Bistums Chur und der Erschöpfung der Gemeinde Feldkirch durch den 30jährigen Krieg kam es nach langen Auseinandersetzungen, in welche wiederholt der tirolische Landesfürst eingriff, im J. 1649 mit sehr geringen Mitteln zur Gründung einer Mission, vorläufig auf vier Jahre, welche mit 21 Schülern in einem Privathause eine Lateinschule eröffnete. Der erfolgreiche Unterricht und die schnell wachsende Schülerzahl bewog die Gemeinde Feldkirch bald an den Bau eines eigenen Gymnasiums zu gehen, der auch nach Überwindung vieler Schwierigkeiten zu Stande kam und die Umwandlung der Mission in eine ständige Residenz, deren erster Superior P. Forer war, zur Folge hatte. Die Arbeit ist mit einem Bilde Feldkirchs aus damaliger Zeit, Abbildungen von Siegeln der Stadt, dem Bildnis des Bischofs Johann VI. von Chur und des ersten Leiters des Gymnasiums geschmückt.

Prof. Josef Rempel, Die Laubmose des Herbariums der Stella matutina. II. T. 10 S.

Diese Fortsetzung des vorjährigen Kataloges enthält die Moose aus dem Lechtal, aus der Gegend des Gepatschhauses im Oberinntal, aus dem südlichen Wallis und schließlich die Moose aus dem Gehiele des Rhone Gletschers.

Graz, Landes-Oberrealschule.

Prof. Dr. K. Köchl, Bauernaufstände und Unruhen in Steiermark. 22 S.

Enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der aufständischen Bewegung von deren Beginn am Ende des 15. Jahrh. bis

zu deren letztem Aufflackern an einzelnen Punkten im J. 1790. Wenn auch die Arbeit nichts besonderes auf Tirol bezügliche enthält, ist sie doch durch den obersteirischen Aufstand des J. 1525 für die Beurteilung hiesiger Verhältnisse als Seitenstück heranzuziehen.

Hall, Franz Josef-Gymnasium.

P. Adjut Troger, Die Vorfahren des P. Heinrich Denifle O. P. 20 S. nebst einer Stammtafel.

P. Adjut liefert nach eingehenden Forschungen in den entsprechenden Matrikenbüchern den Nachweis, daß die Vorfahren des berühmten Dominikaners P. Heinrich Denifle († 10. Juni 1905) aus St. Jodok am Brenner stammten und daselbst seit mindestens 1710 ansäßig sind, womit die wiederholt aufgestellte Behauptung, Denifes Großvater stamme aus Belgien, widerlegt wird.

Innsbruck, k. k. St.-Gymnasium.

Prof. Dr. Karl Lechner, Geschichte des Gymnasiums in Innsbruck. II. T. 41 S. (S. 42—83).

Die im Vorjahre begonnene, allseitig wegen ihrer Gründlichkeit anerkannte Geschichte des hiesigen Gymnasiums findet in diesem Programme ihre Fortsetzung bis zum J. 1721 und schildert uns aktengemäß die Anlegung einer Bibliothek, die Eröffnung der Anstalt i. J. 1562, die bald darauf notwendig gewordene Gründung einer Prinzipistenschule — etwa einer heutigen Vorbereitungsklasse entsprechend —, die Anzahl der Klassen, die Unterrichtsgegenstände, Unterrichtszeit und verwendete Lehrbücher. Der Unterricht wurde selbstverständlich nach der i. J. 1599 endgiltig redigierten ratio atque institutio studiorum erteilt und erfolgte, wie heutzutage, in zwei Semestern, wovon das Wintersemester vom 18. Oktober bis Ostern, das Sommersemester von Ostern bis Mariä Geburt (8. Sept.) dauerte. Die Höchstzahl der Schüler betrug in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. zweimal mindestens 600. Am Schlusse der Studien wurden an die Abiturienten Zeugnisse verteilt und zwar für die Schüler aus dem Hochadel auf Pergament, für Schüler aus dem Bürgerstande auf Papier geschrieben. Den Schluß bildet die Geschichte der Einführung der Marianischen Kongregationen.

Weil auch in der trockensten Materie doch hie und da der Humor nicht fehlt, so erfahren wir unter den Studienhindernissen, außer den wiederholten Pestepidemien, auch als ein begreifliches Hindernis die Baufälligkeit des damaligen Gymnasiums, so daß man im Jahre 1721 einen Teil der Klassen während der Bauzeit im

„Hof-Hennenhaus auf dem Rennplatz“ andere im „Hofkomödienhaus“, eine Klasse sogar in einem Zimmer der „Kellermeisterei“ unterbringen mußte. Heiter stimmt auch ein Punkt der Schulordnung vom Jahre 1562 für die armen Singschüler, welche zum Teil auch das neu gegründete Gymnasium besuchten. Weil manche derselben die teuren Bücher nicht kaufen konnten, wurden sie von der Kammer angekauft und dafür gesorgt, daß sie an einem bequemen Platz allgemein zugänglich waren, aber wohl „an Ketten angefaßt“ und da mußte der Schulmeister noch haften, daß sie „unverloren“ blieben.

Kremsier, Deutsche Landes-Oberrealschule.

Prof. Rupert Geiger, Die Ortler-Alpen. Eine monographische Studie. Fortsetzung. 28 S.

Mit reichlicher Benützung der vorhandenen Literatur, sowohl der Spezialwerke als auch der in Petermanns Mitteilungen, in der Zeitschrift des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins und anderen Sammelwerken enthaltenen Aufsätze behandelt dieser Teil der Monographie die Zeit der Vergletscherung und deren Formen, die Talbildung, die Kare und Hochseen.

Die Sprache ist stellenweise allzu bunt, die schmückenden Beiwörter wenig geschmackvoll angewendet. Wenn z. B. vom „Glanz der sterbefarbenen Luftgeschmeide der Firne“, von der „heiligerhabenen Majestät diluvialer Eisentwicklung“, von „herunterschwellenden Eiswogen der Gletscher“ gesprochen wird, so ist das entschieden nicht mehr Schwung, sondern Schwulst. Als Beweis dieses Urteils möge auch folgender Satz dienen: „Von den vielen Tausenden, die alljährlich am Passerkai in Meran, dieser klimatischen Oase Tirols, unter den Schattenkegeln subtropischer Florenkinder dahinwandeln, werden sich wohl die wenigsten bewußt, daß da, wo nun zufolge der Glütkraft des Frühsommertags das heiße Sonnenblut in die apfelgrünen, üppig runden Pflirsichwangen schießt, einst die frierende Erde ihre steifnackigen Eiskastelle baute und über deren ungetümen Firnmauern flimmerblitzende Schneefahnen hifte.“

Laibach, St.-Realschule.

Obrist Walther, Appenzells Befreiung. Ein Beitrag zur Geschichte des späteren Mittelalters. I. T. 43 S.

Der vorliegende I. Teil dieser sehr anziehend geschriebenen Abhandlung umfaßt in zwei großen Kapiteln die freiheitlichen Bestrebungen der Appenzeller vor dem Ausbruche des Krieges und dann die Kämpfe derselben mit den Bodenseestädten und dem mit denselben verbündeten Abt von St. Gallen Kuno von Stoffeln bis

einschließlich der für Appenzell so günstigen Schlacht beim Dorfe Speicher (Vögeliseck) am 15. Mai 1403. Unser Teil der Abhandlung bildet also die wichtige Vorgeschichte des späteren unglücklichen Eingreifens Friedrichs mit der leeren Tasche in die Appenzeller Händel.

Die für die Arbeit reichlich benützten Werke sind an der Spitze, in drei Gruppen gegliedert, angeführt: 1. Erzählende Quellen. 2. Urkunden und Regesten. 3. Die übrige, größtenteils von Schweizern herrührende Literatur über diesen Gegenstand.

Meran, k. k. Obergymnasium.

P. Anselm Noggler, Romanische Familiennamen in Obervinschgau. 42 S.

Diese linguistische Studie behandelt die Familiennamen des genannten Gebietes mit Zugrundelegung der Formen des 16. und 17., teilweise auch des 14. und 15. Jhts. unter Benützung der Pfarr- und Gemeindearchive und Urbare nach Vokalisation, Konsonantismus, Akzent, Volksetymologie und vokalischer und konsonantischer Dissimilation. Die benützte Literatur aus der romanischen und lateinischen Sprache ist an der Spitze des Aufsatzes angegeben.

Rovereto, i. r. ginnasio superiore.

Ettore Zucchelli, Jacopo Tartarotti (1708—1737) materiali biografici e critici. 65 S.

Der Verf. behandelt, soweit es die kurze ihm zu Gebote stehende Zeit gestattete, auf Grund des in der städt. Bibliothek zu Rovereto liegenden Materiales, nach einer vorausgeschickten Schilderung über die bürgerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Roveretos in den ersten Jahrzehnten des 18. Jhts., das Leben des früh verstorbenen Dichters und Literaturhistorikers J. T., eines gebürtigen Roveretaners.

— — i. r. scuola reale superiore Elisabettina.

Prof. D. Luigi Rosati, Il priorato di S. Tomaso fra Arco e Riva. 51 S.

Zwischen Riva und Arco liegt eine kleine Kirche, welche dem hl. Thomas (Becket) geweiht ist und auf ein hohes Alter zurückgeht. Nach der gewöhnlichen Annahme war diese Kirche nebst umliegenden Gütern einst ein Hospiz der Tempelherren, wie aber der Verf. aus einer Stelle des Codex Wangianus schlagend nachweist, war dieselbe von Anfang an ein Spital für Aussätzige und wurde am Ende des 12. Jhts. von Odorico dem älteren, Herrn von

Arco, gegründet. Die Pflege der Kranken übernahmen zwar nicht eigentliche Geistliche, sondern Laien, die jedoch nach bestimmten Regeln unter einem Oberhaupte lebten und eine Art geistlicher Kleidung trugen. Schenkungen und Erbschaften der in diesem Spital Verstorbenen bildeten nach und nach einen größeren Besitz und infolge dessen entstanden nach dem Aufhören der Seuche und den dadurch geänderten Verhältnissen der Stiftung verschiedene Veränderungen und Streitigkeiten über die Rechtsansprüche derselben, bis im J. 1846 mit Erlaubnis des Ordinariates die auf dem Kirchlein S. Tomaso haftenden geistlichen Verpflichtungen nach Riva übertragen, die Güter an Private verkauft wurden und dadurch das Kirchlein der Vereinsamung anheimfiel. Die vorliegende Arbeit bringt für die Kunst- und Profangeschichte des italienischen Landesteiles viele interessante Nachrichten.

Tetschen a. E., städt. Ober-Realgymnasium (vereinigte Mittelschule).

Prof. Dr. Rudolf Rich, Handelspolitische Unternehmungen der Deutschen in Venezuela im 16. Jht. und deren Bedeutung für die Geographie. Fortsetzung und Schluß. 21 S.

Für die Geschichte Ferdinands II. von Tirol sind aus dieser Abhandlung die an Abenteuer und Gefahren reichen Züge und Unternehmungen der Welser in Venezuela von Interesse.

Wien, k. k. St.-Realschule im V. Bezirk.

Dr. Heinrich Ploy, Österreichs Neutralitätspolitik und Übergang zur Offensive in den J. 1806—09. I. T. 38 S.

Diese gründliche Studie enthält zwar selbstverständlich nichts, was zu Tirol in näherer Beziehung stände, jedoch wird in derselben darauf hingewiesen, daß der damalige kluge Leiter der österreichischen Außenpolitik, Graf Stadion, bereits 1806 wiederholt die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes gegen den Feind in der Schaffung eines allgemeinen Aufgebotes, einer Volkswehr, betonte, wie dieselbe drei Jahre später in ungeahnter Weise in Tirol erfolgt ist.

— —, St.-Realschule im X. Bezirk.

Prof. Jos. Gratl, Die kirchlichen Denkmale des X. Wiener Gemeindebezirkes. 19 S.

Diese schöne kunstgeschichtliche Studie ist für Tirol, abgesehen davon, daß der Verf. einen großen Teil seiner Jugendjahre in Innsbruck verbrachte, insofern bemerkenswert, als darin ein Werk eines Tiroler Künstlers, des Prof. Aug. Wörndle v. Adels-

fried, seine literarische Würdigung findet. Von diesem Künstler wurde nämlich die malerische Ausschmückung der neu erbauten St. Antoniuspfarrkirche in diesem Bezirke ausgeführt und zwar in so vollendeter Weise, daß dieselbe nach den Worten des Verf. zu den schönsten Kirchen Wiens gezählt werden muß.

— —, Vereins-Gymnasium im XVI. Bezirk.

Dr. Robert Janeschitz, Herzog Sigmund verpfändet im Vertrag von St. Omer die österr. Vorlande im Elsaß an Karl den Kühnen von Burgund. 21 S.

Nach den einleitenden Worten des Verf. ist vorliegende Abhandlung als Vorarbeit zu einer umfassenderen Schrift über die »Ewige Richtung« vom J. 1474 aufzufassen und behandelt nach der Schilderung der betreffenden Verhältnisse, ausgehend von der sogenannten »Waldshuter Richtung« 1468, Sigmunds Kämpfe mit den Schweizern, infolge deren dann derselbe mit Karl dem Kühnen den für ihn so demütigenden Vertrag von St. Omer (1469) schließen mußte.

M. Hechfellner.

Zur Abwehr.

Im dritten Hefte des Jahrganges 1908 der *Atti der I. R. Accademia degli Agiati in Rovereto* hat ein Herr Antonio Francescatti meine im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift erschienene Anzeige der Arbeit von Reich, *Sul confine linguistico nel secolo XVI a Pressano, Avisio, San Michele, Mezzocorona* (nicht Mezzolombardo, wie Hr. Francescatti schreibt) zum Anlaß genommen, um mir wissenschaftliche Befangenheit, Fälschung der Geschichte, Aufhetzung der Studenten u. s. w. vorzuwerfen, und das alles, weil ich es gewagt habe, über die Verbreitung und Bedeutung des deutschen Volkselementes in Südtirol Behauptungen aufzustellen, die Herrn Francescatti nicht gefielen und seinen nationalen Dogmen widersprachen. Nun kann es mir freilich gleichgiltig sein, wie Herr Francescatti von mir und meinen wissenschaftlichen Arbeiten denkt.

Wer in die Öffentlichkeit, wenn auch nur literarisch tritt, muß sich die Kritik gefallen lassen. Persönliche Beleidigungen, wie sie Herr Francescatti beliebt, richten sich selber. Herr Francescatti hat weder früher noch jetzt die Kompetenz erwiesen, mich in solcher Weise zu verurteilen. Vielmehr zeigt sein Artikel, daß er die mir zugeordneten Ermahnungen am besten an seine eigene Adresse,

sowie an die Adresse derjenigen seiner Landsleute gerichtet hätte, für welche das Wort deutsch das rote Tuch ist, das sie aus dem Häuschen bringt. Auch die wissenschaftlichen Ausführungen des Herrn Francescatti sind so geraten, daß man sie ruhig ad acta legen könnte. Wer landläufige Tatsachen leugnet, wie es Herr Francescatti tut, sei es aus Unwissenheit oder weil er sich diesen Tatsachen verschließt, der hat in wissenschaftlichen Dingen nicht mitzureden, der mag einer gläubigen Gemeinde seine Dogmen verkünden, mit der Wissenschaft hat er nichts gemein. Jeder Kult hat seine Gläubigen, „in Sachen des Glaubens darf man mit einem Gläubigen nicht reden“ sagt Taine in der Vorrede zum Band 7 seiner *Origines de la France contemporaine*. Und so erwarte auch ich nicht, Herrn Francescatti zu bekehren. Wenn ich mich doch in eine Diskussion seiner Thesen einlasse, geschieht es nur, um nicht den Anschein zu erwecken, daß mein Schweigen zustimmende Unterwerfung bedeute, und weil vielleicht doch bei manchem, der nicht so fest, wie Herr Francescatti auf die nationalen Dogmen eingeschworen ist, die Tatsachen Zweifel an der Wahrheit dieser Dogmen erregen mögen.

Herr Francescatti bestreitet zuerst meinen Satz, die Grenze Italiens war im Mittelalter keine ideelle, so lange es ein Königreich Italien überhaupt gab, und die Grenze des deutschen Reiches war eine absolut sichere bis zum Untergang des Reiches, und diese Grenze schloß das Bistum Trient ein. Trient galt immer als Glied des deutschen Reiches.

Der Zorn des Herrn Francescatti richtet sich natürlich gegen den letzten Satz. Naiv genug meint er, es könnte einem österreichischen Geschichtsschreiber gleichgiltig sein, ob Trient zu Deutschland oder Italien gehört hätte. Gewiß, wenn wir österreichische Geschichtsschreiber ebenso wie Herr Francescatti Priester eines politischen Dogmas wären, nicht aber, wenn wir uns ohne politische Rücksicht der Erforschung der Vergangenheit des Vaterlandes widmen. Ich hatte hinzugefügt, der Satz, daß Trient politisch seit der Mitte des 10. Jahrh. zu Deutschland gehört habe, stehe so fest, daß eine weitere Beweisführung nicht nötig sei. In der Tat glaube ich, daß wenige Tatsachen der vaterländischen Geschichte so gesichert sind, wie diese. Ich will nur hinweisen auf die Ausführungen von Stumpf, Forschungen zur deutschen Geschichte (15, 160 f.), Ficker, Reichsfürstenstand 218 und Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 1, § 144; 2, § 247, Durig, Die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landesteiles von Tirol zu Deutschland und Tirol, Bidermann, Die Italiäner im tirolischen Provinzialverband u. s. w. Diese Forscher haben darauf hinge-

wiesen, daß die Kaiserurkunden für Trient von der deutschen Kanzlei und nicht von der italienischen ausgehen, Trient also der Kompetenz der deutschen Reichskanzlei und nicht der italienischen unterstand, daß die Bischöfe die Reichs- und Hofstage in Deutschland besuchen mußten, daß König Heinrich VII., der Sohn Friedrichs II., obwohl nur König über Deutschland, Regierungshandlungen im Bistum Trient vornimmt, daß die Stadt Trient in der bekannten Urkunde Friedrichs I. von 1182, Stumpf Nr. 4335 zu den *alie regni Teutonicici civitates* gezählt wird, daß die Bischöfe in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters als Stand des deutschen Reiches und Mitglieder des Reichstages erscheinen, wo sie auf der Bank der geistlichen Fürsten sitzen, daß sie wie die anderen geistlichen Fürsten Deutschlands in der Reichsmatrikel veranschlagt werden und Reichssteuern zahlen müssen, bis Österreich ihnen diese Last abnimmt, daß Trient zum ersten, dem österreichischen Reichskreis gehört, daß die deutschen Reichsgesetze, wie die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., in Trient gelten, daß Trient der höchsten Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte, des Reichskammergerichtes und des Reichshofrates unterstand, an die man von dem bischöflichen Hofgerichte appelliert hat. Und der Verfasser hat darauf hingewiesen, daß die Bischöfe von Trient auch in kirchenpolitischer Beziehung zu Deutschland zählten, indem sie die Investitur mit den Regalien vor der Weihe empfangen mußten, wie dies nach dem Wormser Konkordate nur für die Bischöfe des *Teutonicici regni* nicht aber für die *ex aliis . . . partibus imperii* bestimmt war, Ztschr. des Ferd. 33, 23.

Glauht Herr Francescatti, daß die römische Kurie und die päpstliche Partei in ihrem Streben, die Geltung des Konkordates zu beschränken, sich solche Übergriffe ruhig hätte gefallen lassen? Und im 15. Jahrhundert erklärt das Domkapitel feierlich seinen Beitritt zu den Konkordaten der deutschen Nation, und als eine national-italienische „Patriotenpartei“ dem Domkapitel das Wahlrecht zu entwenden sucht, um die Besetzung des Bistums in die Hände des Papstes zu bringen und auf diese Weise unter Verdrängung der verhaßten Deutschen sich des Bischofsstuhles und der anderen einträglichen Pfründen zu bemächtigen und zu diesem Zwecke auch vor Fälschungen nicht zurückscheut, da führen Bischof und Kapitel einen schweren, mehr als 50jährigen Kampf mit der Kurie, in dem sie nicht nur beim Kaiser, sondern auch bei den deutschen Fürsten Hilfe finden, nachdem der Bischof von Trient wie die deutschen Kurfürsten und die auf dem Reichstage zu Koblenz versammelten Reichsstände 1492 Okt. 4 (Innsbruck St. A. C. 44 Nr. 41) erklären: *in omnibus muneribus imperii Romani ac*

nacionis Germanice tamquam princeps et membrum imperii et nacionis communem sortem nobiscum perfert und zum Reich und der deutschen Nation gehört, bis endlich die Kurie stillschweigend die Geltung der Kompaktaten der deutschen Nation für das Bistum Trient und das Wahlrecht des Kapitels anerkannte, wie denn in der Folge das Bistum stets zum Amtssprengel des Wiener Nuntius gehört hat mit Ausnahme nur der im venezianischen gelegenen Pfarren Tignale und Bagolino.

Und zum Konzilsort ist Trient bekannterweise deshalb gewählt worden, weil die Stadt politisch zu Deutschland gehörte und die Kurie damit den Wünschen der Deutschen entgegenzukommen glaubte, die ein Konzil in Deutschland verlangten, während andererseits Trient als Stadt mit vorwiegend italienischer Bevölkerung und südlich des Alpenkammes gelegen der Kurie nicht verdächtig war, die mit Leichtigkeit die von ihr abhängigen italienischen Bischöfe dorthin dirigieren konnte.

Man sollte meinen, daß diese Tatsachen deutlich genug sprechen. Es hat auch während des Bestandes des hl. Reiches niemand an der Zugehörigkeit Trients zu Deutschland gezweifelt, weder die Bischöfe, noch das Kapitel, noch die Bevölkerung, noch die studentische Jungmannschaft, die sich an den italienischen Universitäten zur *Natio Germanica* hielt. So ist Bernhard von Cles als Zugehöriger der deutschen Nation Prokurator der genannten Nation in Bologna gewesen (Bonelli, *Notizie storico critiche* 3, 367). Und erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts versuchten einige Jünglinge, die sich als Italiener fühlten, sich von der deutschen Nation in Bologna zu sondern, wogegen indeß von Reichswegen und österreichischerseits energischer Widerspruch erhoben wurde. Herr Francescatti freilich weiß das alles nicht oder will es nicht wissen, und dann wirft er anderen Geschichtsfälschung und nationale Voreingenommenheit vor. *Gracchi de seditione quaerentes!*

Aber Herr Francescatti weist auf das Zeugnis Dantes und auf die Urkunde von 1282, Jän. 20., (nicht 1283) das Zeugnis des Bischofs Konrad von Chur, daß Trient zu Italien gehört habe, hin, die ich sträflich verschwiegen habe. Nun ich hatte vor einem Jahre nur eine kurze Anzeige zu verfassen und keine Abhandlung, die zu jeder Quellenaussage Stellung zu nehmen hat. Ich will nunmehr das Versäumte nachholen und Herrn Francescatti meine Meinung über den Wert dieser Angaben nicht vorenthalten. Zuerst also Dante. Vielleicht wäre es klüger, sich nicht auf Dante für die Italienität Trients um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert zu berufen. Aber davon später. Es ist klar, daß, wenn Dante Trient auch geographisch und ethnographisch zu Italien rechnet,

er sich über die politische Stellung des Bistums nicht geäußert hat. Und selbst dann müßte die Angabe eines Schriftstellers, und wäre er noch so gut angesehen, hinter den offiziellen Aktenstücken und Tatsachen zurückstehen. Ein offizielles Aktenstück liegt nun freilich in der Urkunde von 1282 vor. Wenn aber dem einen hunderte von anderen gegenüberstehen, die das Gegenteil angeben, so werden wir dem einen nicht trauen dürfen. Und sehen wir näher zu. Es handelt sich um ein Zeugnis, das Meinhard II. gebrauchte, um seine Fähigkeit nachzuweisen, in den Fürstenstand erhoben zu werden. Denn ein weltlicher Fürst durfte nicht Lehensmann eines weltlichen Fürsten sein. So und nicht wie Herr Francescatti meint, lautete der Satz der deutschen Heerschildordnung. Es wäre indeß überflüssig mit Herrn Francescatti darüber zu rechten, daß ihm die Lehre von den Heerschilden nicht bekannt ist. Meinhard mußte also nachweisen, daß er nicht Vassall des Herzogtums Bayern oder Schwaben war. Er glaubte diesen Beweis recht gründlich zu erbringen, wenn er sich ein Zeugnis des Inhalts verschaffte, daß sein Lehensherr gar kein deutscher Fürst sei. Meinhard war nicht der Mann, bei Verfolgung seiner Ziele wählerisch vorzugehen, und das Pergament war geduldig. Keine formelle Fälschung, aber eine materielle liegt vor in dieser Urkunde, die allen bekannten Tatsachen ins Gesicht schlägt. Das hat schon Durig nachgewiesen und darum darf diese Urkunde nicht als Beweis für die Zugehörigkeit Trients zu Italien angeführt werden. Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß Kaiser Friedrich II. in der Tat den Zusammenhang Trients mit dem deutschen Reiche lockerte, als er das Bistum dem Generalvikariate von Treviso untergestellt hat. Doch nach dem Sturze Ezzelins kehrte die alte Ordnung der Dinge zurück (Ficker, Forschungen 2, § 407). Immerhin mögen diese Verhältnisse für Meinhard den Anknüpfungspunkt geboten haben.

Die zweite meiner Behauptungen, an der sich Herr Francescatti stößt, ist die, daß die Deutschen nicht als Schmarotzer und Parasiten, sondern als Kulturträger ins Land kamen, teils als Handwerker in die Städte, teils als Bauern in die Dörfer, und daß die Deutschen das Kolonistenvolk des Mittelalters gewesen sind. Ich halte es unter meiner Würde, auf die Verdrehungen einzugehen, die mir Herr Francescatti unterschiebt. Es fällt mir auch nicht ein, die Bedeutung der deutschen Kultur dem Herrn Francescatti hier darzutun, denn ich will und kann hier nicht die Kulturgeschichte des Mittelalters schreiben. Das kann ich aber dem Herrn Francescatti versichern, daß seine Ansichten nicht die richtigen sind. Wohl ist die germanische

Kultur von der klassischen angeregt, und wenn man will, eine Kultur aus zweiter Hand. Die Germanen sind indeß gelehrige Schüler gewesen, sie haben die antiken Kulturelemente in eigenartigem Geiste weiter entwickelt, sie haben den modernen Staat und die Grundlagen der modernen Kultur geschaffen auch in Gallien und Italien, denn die Franken und Langobarden sind Deutsche gewesen und die Westgoten, Burgunder und Normannen Germanen. Und diese ganze große abendländische Kultur, sie ist das Erzeugnis nicht einer Nation, sondern aller. Antike, byzantinische, arabische Fäden sind von den abendländischen Völkern weiter gesponnen worden, nicht zu vergessen den großen christlichen Einschlag. Bald ist jenes, bald dieses Volk das führende bei dieser Arbeit gewesen, die Franzosen, die ja zum großen Teil nur romanisierte Deutsche waren, die Italiener, die Deutschen. Jedes dieser Völker hat in seiner Weise mitgearbeitet, jedes von dem andern gelernt. Und in Italien ist die Kultur gerade dort am frühesten erblüht, wo deutsche: langobardische und fränkische Ansiedlung am dichtesten war, wo die Blutmischung am weitesten ging, in der Lombardei, in Tuscien und Umbrien. Die rein romanischen Landschaften treten mit einziger Ausnahme Venedigs weit in der Entwicklung der wundervollen italienischen Kultur des späteren Mittelalters zurück. Auch Rom ist nur der Schauplatz der Hochrenaissance gewesen, hat wie bis auf den heutigen Tag durch seine Monumente Anregung in Fülle gegeben, die Römer aber haben den wenigsten Anteil an diesem geistigen Aufschwung gehabt. Im früheren Mittelalter haben die römischen Prälaten durch ihre Unwissenheit den Deutschen geradezu zum Gespötte gedient und sie haben mit dieser Unwissenheit noch geprahlt. Möge Herr Francescatti die amüsante Erzählung des Abtes Leo MM. SS. 3, 687 selber nachlesen. Wie sich noch im 10. Jahrhundert die Lombarden verbitten, als Römer bezeichnet zu werden, die Bezeichnung Römer als entehrend betrachten, darüber läßt der Bischof Liudprand von Cremona (Liudprandi Legatio c. 12 MM. SS. 3, 349) keinen Zweifel. Von einem geistigen Einfluß Italiens auf Deutschland aber wird man vor der Eröffnung des regeren Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert außer in kirchlichen Dingen nicht viel bemerken. Marsilius von Padua ist der erste große Italiener gewesen, der Einfluß auf deutsche Geister gewonnen hat.

Und nun zur Behauptung, daß die Deutschen das Kolonistenvolk des Mittelalters waren. Herr Francescatti muß diesen Satz zugeben, aber er verweist mich auf die Normannen und Italiener. Es kommt nun freilich darauf an, was man unter Kolonisten versteht. Man spricht wohl auch vom indischen Kolonialreiche Eng-

lands oder der italienischen Kolonie in Wien oder Paris. Ich gebrauchte das Wort in dem Sinne von Leuten, die ein Land besiedeln, urbar machen und der Kultur erschließen. Die Normannen, übrigens, wie Herr Francescatti zugibt, auch verfluchte Germanen, waren mit Verlaub ein Volk von Eroberern. Die Italiener hatten Handelsfaktoreien, Niederlassungen von Kaufleuten, zur wirtschaftlichen Ausbeutung des Orients und des Occidents im Morgen- und Abendlande, und Venedig beherrschte einen Teil der griechischen Inseln, Morea, Dalmatien. Aber welches Land haben die Italiener im Mittelalter besiedelt, der italienischen Kultur erschlossen und gewonnen? Keines. Nicht einmal Dalmatien, das die Republik von San Marco 400 Jahre beherrschte, denn sonst wären die Italiener in den dalmatinischen Städten, die zumeist vorvenezianischen Ursprungs sind, heutzutage nicht der Gefahr ausgesetzt, erdrückt zu werden. Die Italiener gingen auch gar nicht darauf aus. Ihre Kultur war eine städtische, und sie waren Kaufleute. Als Kolonistenvolk wird aber nur ein Ackerbau treibendes dauernde Erfolge haben. Darum waren die Römer das Kolonistenvolk des Altertums weit mehr als die Griechen, sind die Engländer und teilweise die Spanier und Franzosen die Kolonistenvölker der Neuzeit, und waren die Deutschen das Kolonistenvolk des Mittelalters.

Die deutschen Kolonisten kamen als Kulturträger nach Südtirol, als Bauern und Handwerker. Freilich brauchten die Romanen von ihnen nicht Ackerbau und Handwerk zu lernen, wohl aber haben die Deutschen öden Grund urbar gemacht und Handwerk in die Städte gebracht. Vergeblich beschwört Herr Francescatti die Schatten eines Dante, Petrarca, Boccaccio. Wer von ihnen, wer von den großen Schriftstellern und Künstlern der Renaissance stammte aus Südtirol? Kein einziger. Man ist nicht reich, wenn man reiche Vettern hat. Weil in Florenz, in der Lombardei, in der Romagna, in Venedig wundergleich die Kultur und Kunst der Renaissance aufblühte, blieb Trient doch nur eine Landstadt und Südtirol ein von dieser Bewegung kaum bedeutender gestreiftes Land, als Piemont und andere Alpengegenden. Das soll kein Vorwurf sein, nur die Tatsache soll konstatiert werden. Nicht das aufgeweckte Völkchen, das in der Folge, als die österreichische Herrschaft ein bisschen für Schulen und materielle Kultur sorgte, einen Rosmini und Segantini hervorgebracht hat, trifft die Schuld daran, sondern die geographische Lage und vielleicht auch ein wenig die Verwaltung. Verf. hat an anderem Orte darauf hingewiesen, wie Trient schon im 13. Jahrhundert in gewerblicher Beziehung weit hinter dem aufstrebenden Bozen zurückstand. Die deutschen Handwerker waren kein unbedeutender und unangesehener Teil der Bürgerschaft von Trient, sie

haben den Zutritt zum Rate der Konsuln erzwungen und fast jährlich einen aus ihrer Mitte in diesen Rat hineingebracht.

Und daß ein großer Teil Südtirols von den Deutschen urbar gemacht wurde, ist einmal eine Tatsache, die Herr Francescatti nicht wegleugnen kann. Das Land war schwach bevölkert, die Berghöhen von Urwäldern bedeckt, in denen mit Verlaub des Herrn Francescatti allerdings die Bären und Wölfe hausten. Es erweist eine gewissenhafte Forschung auch hier die Tatsache, die Aloys Schulte für Graubünden konstatiert hat, daß nämlich die Romanen sich gescheut haben, die Berge zu besiedeln, daß sie höchstens an den Wasserläufen in die Höhe gedrungen sind. Daher sind das Tal des Avisio und des Noce in alter Zeit besiedelt, während die Höhenrücken am linken Etschufer leer blieben. Und auch die Fleimser scheinen Kolonisten zu sein, worauf Verfasser an anderer Stelle hingewiesen hat, denn ihr Recht ist gar nicht langobardisch-italienisch, freilich wohl nicht deutsche, sondern wahrscheinlich romaunsche aus dem Rheintale, wo es noch heute ein Fleims (Flims, romanisch Flem) gibt. Es gebietet hier der Raum, darzulegen, welchen Gang diese deutsche Besiedlung genommen hat, aber sie läßt sich noch an Hand der Ortsnamen und urkundlichen Nachrichten verfolgen, von der Brixner Gegend und Welsch- und Deutschnofen über Aldein und Piné, das nach dem Urbar des Hochstiftes Trient von 1387 und späteren Urbaren, Quellen, die Herr Francescatti wird gelten lassen müssen, fast ganz von Bauern besiedelt war, die deutsche Namen tragen, Persen und Umgebung und andere Orte des Sukanertales, Folgareit und Lafrau und das Laimtal bis zur Landesgrenze, wo sie sich mit den Kolonisten der sette und tredici comuni berührte, also nicht nur zwei Dörfer allein, wie Herr Francescatti spöttisch meint. Auch im Nonsberge fanden sich und finden sich noch einige deutsche Kolonistendörfer und auf die deutsche Besiedlung in Andalo hat Desiderio Reich hingewiesen in seinem schönen Buche *I castelli di Sporo e Belforte*. Diese Tatsachen sind Ergebnisse langwieriger und eingehender Forschungen, sie mögen den einen angenehm sein, andern unangenehm, aber es ist einmal so und Herr Francescatti wird es nicht ändern.

Waren die Deutschen Kulturträger? Gewiß, weil sie in dieser Weise einen großen Teil des Landes urbar gemacht haben. Und dann, waren etwa die deutschen Bergarbeiter, die von den Bischöfen berufen zu Ende des 12. und Beginn des 13. Jahrhunderts in Trient die Bergwerke eröffneten, nicht Kulturträger? Waren es etwa die deutschen Bischöfe nicht, die Ulriche, Altmann, der gewaltige Friedrich von Wangen, den wohl auch Herr Fran-

cescatti wird gelten lassen, und, der eine mehr der andere minder, die Bischöfe des 14. und 15. Jahrhunderts? War der Bayer Thomas Gar kein Kulturträger, der die historische Forschung in Südtirol man kann wohl sagen, aus dem Schlafe geweckt hat? Daß diese deutschen Bergbewohner ein rauhes Volk waren, oder wenigstens den verzärtelten Städtern roh erschienen, mag wohl sein. Übrigens wohl kaum roher, als ihre italienischen Nachbarn. Daß sie aber erst durch die Italienisierung zivilisiert wurden, bildeten sich lediglich die Geistlichen, die diese Entnationalisierung durchführten, und bildet sich Herr Francescatti ein. Andere bemerken nichts davon, sondern wissen nur, daß ein Teil dieser Gemeinden, wie namentlich Terragnoll Hauptsitze der Pellagra geworden sind. Die Meinung des Herrn Francescatti hängt mit einer anderen zusammen. Er wirft den deutschen Studenten vor, sie hätten ihre italienischen Kollegen in Folge meiner Vorträge als Barbaren beschimpft und mißhandelt. Verf. hat den Raufszenen nicht beigewohnt, es mögen dabei saftige Schimpfwörter gefallen sein, aber der Ausdruck Barbar ist dem Deutschen so ganz und gar ungeläufig, daß Verf. gerade den Gebrauch dieses Wortes für ausgeschlossen hält. Die Anschauung, daß die Angehörigen einer anderen Nation Barbaren seien, war den Griechen geläufig und ging von den Griechen zu den Römern über. Von ihnen ist die Verachtung alles Ausländischen auf die Romanen übergekommen, die schwer beweglich in der Regel fremde Verhältnisse nicht kennen und die Einheimischen allein für die idealen halten. Natürlich nicht die Gebildeten und Weiterblickenden, sondern die Bornierten. Daher verachten sie fremde Sprache und Art und glauben, daß nur der selig werde, der sich ihnen zugesellt. Das Schimpfwort Barbaren möge Herr Francescatti nur in Blättern suchen, die ihm politisch nahestehen. Auch in den Gedichten des Clementino Vanetti wird er unflätige Schimpfwörter finden, die vielleicht im Zorn gefallen, entschuldbar sein mögen, die aber ein Schriftsteller von Anstand sich scheuen sollte, niederzuschreiben. Noch eine Bemerkung. Herr Francescatti weist darauf hin, daß die vielen Deutschen, die im Mittelalter an italienischen Universitäten studierten, unangefochten blieben. Ja sie gaben auch keinen Anlaß dazu. Sie haben nicht die Errichtung einer deutschen Fakultät in Bologna oder Padua gefordert, sie haben nicht Pro cultura gearbeitet und nationale Propaganda getrieben, sie haben fleißig studiert und nicht demonstriert, sie haben nicht durch herausfordernde Gesänge die nationalen Gefühle der Italiener verletzt und sie haben nicht mit Revolvern gegen Kommilitonen geschossen, sondern sich im Großen und Ganzen aufgeführt, wie es braven Studenten geziemt.

Der dritte Satz, den Herr Francescatti beanständet, ist der, daß die Deutschen Aichholz besiedelt, daß sie nicht ein älteres italienisches Rovere della Luna germanisiert haben, sondern daß Aichholz nach Jahrhunderten später verwelscht und zu einem Rovere della Luna geworden ist. Das sei nicht wahr, Aichholz sei erst von den einwandernden Deutschen so genannt worden, und der Name Aichholz bedeute für das Deutschtum des Ortes so wenig, wie Trient oder Bern. Bravo, Herr Francescatti! Nur schade, daß Sie mich gänzlich mißverstanden haben. Zunächst haben Sie die Urkunde, die ich anführte, nicht richtig übersetzt. Wenn man über eine Urkunde spricht, so muß man sie zuerst verstehen. Ich hatte der Kürze wegen einen dürftigen Auszug aus der Urkunde gegeben, der aber immerhin genügend war zu erkennen, daß es sich nicht um einen Kauf handelte, sondern um eine Leihe ad runcandum, das heißt, um eine Kolonistenleihe, um einen Neubruch.

Es gab also gar keinen bewohnten Ort Aichholz, sondern eine Au. Wie diese Au früher hieß, das wissen wir nicht, wahrscheinlich wird sie einen romanischen Namen gehabt haben, wenn sie überhaupt einen trug. Darüber braucht mich Herr Francescatti nicht erst aufzuklären. Das, worauf es mir ankam, war zu zeigen, daß diese Deutschen keine italienischen Bauern von ihrer Scholle vertrieben oder germanisiert haben, sondern daß sie die Gegend urbar gemacht und den Ort angelegt haben. Das sagt aber eben die Urkunde und eine zweite, die abgedruckt ist bei Hormayr, Sämtliche Werke 2 b, Nr. 67. Vierzig Joch füllen auch gänzlich den schmalen Raum ein, den Aichholz einnimmt. Wenn Herr Francescatti ein älteres Dorf Rovere della Luna nachweisen kann, à la bonheur! Er wird es nicht können, weil es keines gab. Was die Verwelschung betrifft, so ist es eine bekannte Tatsache, daß Aichholz erst zu Beginn des 19. Jahrh. italienisiert wurde.

Das ist ein merkwürdiger Beweis dafür, wie dünn bevölkert das Etschtal zwischen Bozen und Trient war. Was ist hier alles angelegt worden? Tramin vom Bischof Friedrich von Wangen, Aichholz, Neumarkt, St. Michel, Lavis, von einzelnen Höfen abgesehen. Und da die Kolonisten Deutsche waren, sind eben die Gegenden verdeutsch worden. Dazwischen hielten sich noch länger die Romanen in den alten romanischen Siedelungen Kaltern und Auer, bis endlich auch diese Orte, Kaltern erst ziemlich spät, die deutsche Sprachannahmen. Und warum wurden deutsche Kolonisten herangezogen und nicht italienische? Kaum aus einem andern Grunde, als weil italienische Hilfskräfte fehlten. Wenn Herr Francescatti etwas dagegen hat, möge er sich an den Bischof Friedrich von Wangen

oder den Herrn Jakob von Lizzana halten, Forscher aber, die die Tatsachen konstatieren, in Ruhe lassen.

Herr Francescatti spendet mir zum Schluß noch ein Lob; leider bin ich nicht in der Lage, es anzunehmen. Denn in der Ladinierfrage huldige ich eben auch den von ihm verpönten Ansichten. Ich bin nicht Sprachforscher, habe also in diesen Dingen kein selbständiges Urteil. Und Herr Francescatti wird schon verzeihen, wenn ich mich in dieser Frage der Meinung aller bedeutenden Romanisten seit Ascoli anschließe, und nicht der seinigen. Also es bleibt schon dabei, daß die Bewohner Südtirols einmal einen ladinischen Dialekt gesprochen haben. Ich halte dies für kein Unglück, den Furlanen ging es ja gerade so. Italienische Dialektformen finden sich, wie jüngst Battisti in den Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissenschaften 1908 gezeigt hat, erst im 14. Jahrhundert in Trienter Urkunden. Und wenn vielleicht auch schon im 13. Jahrhundert, so liegt die Ursache in einer Erscheinung, auf die Verfasser auch schon einmal früher hingewiesen hat, der Einwanderung italienischer Elemente aus der Lombardei als Notare und Iudices nach Trient, die im 13. Jahrhundert eine lebhaft war. In diesem Sinne sind die Italiener allerdings erst im Laufe der Zeit in Trient eingewandert, mag dies Herrn Francescatti gefallen oder nicht. Wir Anhänger der Ladiniertheorie befinden uns übrigens in bester Gesellschaft. Es zeugt für uns der erste, der sich mit der italienischen Sprache wissenschaftlich befaßt hat, Dante Alighieri. Sehen wir uns doch die Stelle näher an, die auch Herr Francescatti anzieht, in *De vulgari eloquio* I c. 14. Als Jäger durchstreift der Dichter Italien nach dem edlen Wilde des reinen Italienisch, des *vere latinum*. Und was sagt er von Trient? *Quare cribellum cupientes deponere, ut residentiam cito visitamus, dicimus Tridentum atque Taurinum, necnon Alexandriam civitates metis Italiae in tantum sedere propinquas, quod puras nequeunt habere loquelas, ita quod si, sicut turpissimum habent vulgare haberent pulcherrimum, propter aliorum commistionem esse vere latinum negaremus. Quare si latinum illustre venamur, quod venamur in illis inveniri non potest. Das heißt, Trient und Turin und Alexandria könnten, weil an der Grenze Italiens gelegen, schon an und für sich nicht für das edle Italienisch in Betracht gezogen werden, wegen der Sprachmischung, die sich da findet, auch dann, wenn sie einen sehr schönen Dialekt sprechen würden, so aber sprechen sie den schlechtesten. „Wenn wir also das edle italienisch erjagen wollen, ist dort nichts zu suchen,“ sagt der Dichter, d. h. der Jargon, der dort gesprochen wird, gilt Dante gar nicht als italienisch. Da uns aber eine Mischung mit deutschen Ausdrücken in den Ur-*

kunden nicht begegnet, bleibt nichts übrig, als mit Christian Schneller an einen ladinischen Dialekt zu denken.

Ist es nicht merkwürdig, wenn Dante heute als Schutzpatron des Kampfes gegen das Deutschtum angerufen wird, er, der es Rudolf von Habsburg und Albrecht I. nicht verzieh, daß sie Italien seinem Schicksal überließen und Albert durch den Geist des Mantuaners Sordello unter Androhung der schwersten Strafe des Schicksals beschwören läßt, nach Italien herabzusteigen, um seinen Getreuen zu Hilfe zu eilen und Rom, die Witwe zu trösten, die Tag und Nacht ruft: Cesare mio, perchè non m'accompagne?

Vieni a verder la gente quanto s'ama;

E se nulla di noi pietà ti muove,

A vergognar ti vien della tua fama. (Purg. 6.)

So stellt Dante das tragische Ende Albrechts geradezu als göttliche Strafe hin, weil der König mit seinen Deutschen nicht nach Italien gekommen ist.

Andere Zeiten, andere Lieder. Heute werden wir Albrecht I. Recht geben und die politischen Träume Dantes als Ideale bezeichnen, die damals schon überlebt waren. Doch mag immerhin daran erinnert sein, wie Dante über die Deutschen und ihre Kulturaufgabe dachte, die Ordnung in Italien herzustellen.

Wien.

H. Voltolini.
